

Bankenstatistik

Kundensystematik

Statistische Sonderveröffentlichung 2
Januar 2025

Deutsche Bundesbank
Wilhelm-Epstein-Straße 14
60431 Frankfurt am Main

Postfach 10 06 02
60006 Frankfurt am Main

Tel.: 069 9566-33747
E-Mail: kundensystematik@bundesbank.de

Angaben nach § 5 Telemediengesetz finden
sich unter
www.bundesbank.de/impressum

Publizistische Verwertung nur mit Quellenan-
gabe gestattet.

ISSN 1864-4627 (Internetversion)

Diese aktualisierte Fassung ist nur im Internet
verfügbar.

Wesentliche Änderungen gegenüber der vor-
herigen Fassung sind durch seitliche senkrechte
Linien gekennzeichnet.

Die Statistische Sonderveröffentlichung Ban-
kenstatistik Kundensystematik erscheint halb-
jährlich und wird aufgrund von § 18 des
Gesetzes über die Deutsche Bundesbank
veröffentlicht.

■ Inhalt

■ Kundensystematik	5
Tabellarische Gesamtübersicht	7
■ Gesamtübersicht Erläuterungen	9
Inländische Sektoren	11
I. Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	11
II. Finanzielle Kapitalgesellschaften	13
III. Inländische öffentliche Haushalte	16
IV. Privatpersonen	23
V. Organisationen ohne Erwerbszweck	24
Ausländische Sektoren	29
I. Ausländische nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	29
II. Ausländische finanzielle Kapitalgesellschaften	29
III. Ausländische öffentliche Haushalte	30
IV. Ausländische Privatpersonen	30
V. Ausländische Organisationen ohne Erwerbszweck	30
■ Hinweise zur Branchengliederung der Kundensystematik	31
■ Tabellarische Übersicht der Branchen und Aktivitäten	32
■ Gliederung nach Branchen und Aktivitäten	43
■ Statistische Sonderveröffentlichungen	91

■ Kundensystematik

Tabellarische Gesamtübersicht¹⁾

Inländische Sektoren (gemäß ESVG 2010)

Position	ESVG-Sektor	Kundensystematik Schlüssel ¹⁾
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (Unternehmen einschl. Unternehmensorganisationen, d.h. Marktproduzenten in privater und öffentlicher Rechtsform, die Waren und nichtfinanzielle Dienstleistungen produzieren)	S. 11	(...) ²⁾
Finanzielle Kapitalgesellschaften	S. 12	
1. Banken (MFIs)		
a) Deutsche Bundesbank	S. 121	64A
b) Banken (ohne Deutsche Bundesbank)	S. 122	64B
c) Geldmarktfonds	S. 123	64I
2. Sonstige Finanzielle Unternehmen (ohne Banken)		
a) Investmentfonds (ohne Geldmarktfonds)	S. 124	64H, 64M
b) Sonstige Finanzinstitute (ohne Versicherungsgesellschaften und Altersvorsorgeeinrichtungen)	S. 125	64F, 64G, 64J, 64L, 64N, 64Z
c) Kredit- und Versicherungshilfstätigkeiten	S. 126	64D, 660
d) Firmeneigene Finanzierungseinrichtungen und Kapitalgeber	S. 127	64E, 64K
e) Versicherungsgesellschaften	S. 128	65A, 65C
f) Altersvorsorgeeinrichtungen	S. 129	65B
Öffentliche Haushalte	S. 13	
1. Gebietskörperschaften (einschl. Sondervermögen und Extrahaushalte der Gebietskörperschaften) ³⁾		} 84A
a) Bund	S. 1311	
b) Länder	S. 1312	
c) Gemeinden und Gemeindeverbände	S. 1313	
2. Sozialversicherung und Arbeitsförderung		} 84B
a) Gesetzliche Rentenversicherung	} S. 1314	
b) Knappschaftliche Rentenversicherung		
c) Altershilfe für Landwirte		
d) Gesetzliche Krankenversicherung		
e) Knappschaftliche Krankenversicherung		
f) Gesetzliche Unfallversicherung		
g) Arbeitsförderung		
h) Sondervermögen und Extrahaushalte der Sozialversicherung ³⁾		
Privatpersonen	S. 14	
a) Wirtschaftlich selbständige Privatpersonen (einschl. Einzelfirmen)	S. 141+S. 142	(...) ^{2) 4)}
b) Wirtschaftlich unselbständige Privatpersonen	S. 143	97A
c) Sonstige Privatpersonen	S. 144	97B
Organisationen ohne Erwerbszweck (einschl. Nichtmarktproduzenten dieser Organisationen) ³⁾	S. 15	980

1 Diese Übersicht folgt der Sektorengliederung des Europäischen Systems volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010), die im bankstatistischen Berichtswesen seit Dezember 2014 verbindlich anzuwenden ist. Die Sektorengliederung ist weitgehend mit der ab Seite 31 ff. dieser Systematik wiedergegebenen Branchengliederung kompatibel. Die angegebenen Kundensystematik-Schlüssel sind mit denen der Branchengliederung identisch. **2** Kundensystematik-Schlüssel für nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen (einschl. Einzelfirmen) siehe Branchengliederung ab Seite 31 ff. **3** Anstalten und Einrichtungen von Organisationen ohne Erwerbszweck, Gebietskörperschaften oder Sozialversicherungsträgern, die Nichtmarktproduzenten sind, werden ihren jeweiligen Trägern zugeordnet. **4** Da die wirtschaftlich selbständigen Privatpersonen und die Einzelfirmen in der Kreditnehmerstatistik dem Unternehmensbereich zugeordnet werden, müssen sie mit dem entsprechenden Branchenschlüssel gekennzeichnet werden. Um Daten in sektoraler Gliederung an die Europäische Zentralbank (EZB) liefern zu können, ist es erforderlich, die wirtschaftlich selbständigen Privatpersonen und die Einzelfirmen mit einem zusätzlichen Schlüssel zu kennzeichnen.

**Tabellarische Gesamtübersicht
 Ausländische Sektoren¹⁾**

Position	ESVG-Sektor	Kundensystematik Schlüssel ¹⁾
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (Unternehmen einschl. Unternehmensorganisationen, d.h. Marktproduzenten in privater und öffentlicher Rechtsform, die Waren und nichtfinanzielle Dienstleistungen produzieren.)	S. 11	(...) ¹⁾
Finanzielle Kapitalgesellschaften	S. 12	
1. Monetäre Finanzinstitute (MFIs)		
a) Zentralbanken / Währungsbehörden einschl. der Europäischen Zentralbank	S. 121	64A
b) Banken (ohne Zentralbanken), darunter supranationale Banken ²⁾ und ausländische Niederlassungen inländischer Banken (rechtlich selbständig und unselbständig)	S. 122	64B
c) Geldmarktfonds	S. 123	64I
2. Sonstige Finanzielle Unternehmen (ohne Banken)		
a) Investmentfonds (ohne Geldmarktfonds)	S. 124	64H, 64M
b) Sonstige Finanzinstitute, darunter internationale Entwicklungsbanken ²⁾	S. 125	64F, 64G, 64J, 64L, 64N, 64Z
c) Kredit- und Versicherungshilfstätigkeiten	S. 126	64D, 660
d) Firmeneigene Finanzierungseinrichtungen und Kapitalgeber	S. 127	64E, 64K
e) Versicherungsgesellschaften	S. 128	65A, 65C
f) Altersvorsorgeeinrichtungen	S. 129	65B
Öffentliche Haushalte	S. 13	
1. Gebietskörperschaften		
a) Zentrale Regierungen und ihre Dienststellen	} S. 1311	} 84A
aa) Diplomatische Vertretungen		
ab) Dienststellen von Stationierungstreitkräften		
ac) Sonstige zentrale Regierungsstellen	S. 1312	
b) Sonstige Gebietskörperschaften (auf Landes- oder kommunaler Ebene)	+ S. 1313	
2. Internationale Organisationen (ohne supranationale Banken und ohne internationale Entwicklungsbanken)	S. 1311	
3. Sozialversicherung und Arbeitsförderung	S. 1314	84B
Privatpersonen	S. 14	
a) Wirtschaftlich selbständige Privatpersonen (einschl. Einzelfirmen)	S. 141+142	(...) ¹⁾
b) Wirtschaftlich unselbständige Privatpersonen	S. 143	97A
c) Sonstige Privatpersonen	S. 144	97B
Organisationen ohne Erwerbszweck (ohne exterritoriale Organisationen und Körperschaften)	S. 15	980

¹⁾ Unter Verwendung eines speziellen Unterscheidungsmerkmals für „Inland“ und „Ausland“, z.B. durch Verwendung eines Länderschlüssels, können die ESVG-Sektoren und Kundensystematik-Schlüssel auch auf das Ausland angewendet werden. ²⁾ Übersichten wichtiger supranationaler Banken und internationaler Entwicklungsbanken siehe Seite 29 f.

Gesamtübersicht

Erläuterungen

I. Inländische Sektoren	11
I. Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	11
II. Finanzielle Kapitalgesellschaften	13
1. Banken (MFIs)	13
a) Deutsche Bundesbank	13
b) Banken (ohne Deutsche Bundesbank)	13
c) Geldmarktfonds	14
2. Finanzielle Unternehmen (ohne Banken (MFIs))	14
a) Investmentvermögen (ohne Geldmarktfonds)	14
b) Sonstige Finanzinstitute	14
c) Kredit- und Versicherungshilfstätigkeiten	15
d) Firmeneigene Finanzierungseinrichtungen und Kapitalgeber	15
e) Versicherungsgesellschaften	15
f) Altersvorsorgeeinrichtungen	15
Hinweise zur Zuordnung der finanziellen Unternehmen in der Bilanzstatistik und dem Auslandsstatus der Banken	15
III. Öffentliche Haushalte	16
1. Gebietskörperschaften (einschl. Sondervermögen und Extrahaushalte der Gebietskörperschaften)	16
a) Bund	16
b) Länder	18
c) Gemeinden und Gemeindeverbände	21
2. Sozialversicherung und Arbeitsförderung	22
a) Gesetzliche Rentenversicherung (ohne knappschaftliche Rentenversicherung und Altershilfe für Landwirte)	22
b) Knappschaftliche Rentenversicherung	22
c) Altershilfe für Landwirte	22
d) Gesetzliche Krankenversicherung (ohne knappschaftliche Krankenversicherung) ...	22
e) Knappschaftliche Krankenversicherung	22
f) Gesetzliche Unfallversicherung	23
g) Arbeitsförderung	23
h) Sondervermögen und Extrahaushalte der Sozialversicherung	23
IV. Privatpersonen	23
a) Wirtschaftlich selbständige Privatpersonen (einschl. Einzelfirmen)	24
b) Wirtschaftlich unselbständige Privatpersonen	24
c) Sonstige Privatpersonen	24
V. Organisationen ohne Erwerbszweck	24

■ Ausländische Sektoren	29
I. Ausländische nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	29
II. Ausländische finanzielle Kapitalgesellschaften	29
a) Ausländische Banken	29
b) Ausländische Finanzierungsinstitutionen	29
III. Ausländische öffentliche Haushalte	30
IV. Ausländische Privatpersonen	30
V. Ausländische Organisationen ohne Erwerbszweck	30

■ Inländische Sektoren¹⁾

■ I. Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (S.11)

Inländische Unternehmen sind im bankstatistischen Meldewesen gemäß der im Europäischen System der Zentralbanken (ESZB) geltenden Sektorengliederung des Europäischen Systems volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010) in nichtfinanzielle und finanzielle Kapitalgesellschaften zu gliedern. Einzelkaufleute zählen nach dem ESGV 2010 nicht zu den Unternehmen, sondern zu den Privatpersonen.²⁾ BGB-Gesellschaften (Gesellschaften des bürgerlichen Rechts) mit Erwerbszweck gehören nur dann zu den Unternehmen, wenn es sich dabei um rechtsfähige „Außen-GbR“ handelt (d. h. die am Rechtsverkehr als solche teilnehmen und ein nach außen erkennbares gemeinsames wirtschaftliches Interesse der Gesellschafter verfolgen).

Als „nichtfinanziell“ sind alle wirtschaftlichen Aktivitäten mit Ausnahme der im Abschnitt K. der Branchengliederung beschriebenen Tätigkeiten anzusehen. In der Bankenstatistik werden nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften auch als „**Sonstige Unternehmen**“ bezeichnet.

Zu den nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften zählen alle Unternehmen (= Marktproduzenten), deren Haupttätigkeit darin besteht, Waren und Dienstleistungen nichtfinanzieller Art herzustellen und gegen ein Entgelt zu verkaufen, das in der Regel Überschüsse erbringt oder die Produktionskosten zu mindestens 50 % deckt. Einrichtungen, die diese Abdeckung nicht erfüllen bzw. keine oder nur unwesentliche Umsatzerlöse erzielen, sind gemäß ESGV 2010 als Nichtmarktproduzenten einzustufen und je nach Trägerschaft den öffentlichen Haushalten oder den Organisationen ohne Erwerbszweck zuzuordnen.

Nichtfinanzielle Unternehmen können private oder öffentliche Rechtsform haben. Zu den Unternehmen des privaten Rechts gehören neben den Kapitalgesellschaften auch Personenhandelsgesellschaften, Genossenschaften und Partnerschaftsgesellschaften sowie Profi-Sportvereine (bis einschließlich 3. Bundesliga). Zu den öffentlichen Unternehmen gehören alle öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen, die sich mehrheitlich im Eigentum/Trägerschaft der öffentlichen Hand befinden, wie zum Beispiel Zweckverbände, rechtlich unselbständige Landesbetriebe und Eigenbetriebe der Gemeinden als auch Wirtschafts- und Verkehrsbetriebe in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft. Öffentliche Unternehmen gehören zum Unternehmenssektor, wenn sie Marktproduzenten sind.³⁾ Zu den nichtfinanziellen Unternehmen zählen auch inländische Niederlassungen ausländischer Unternehmen.

Zu den nichtfinanziellen Unternehmen zählen auch **Unternehmensorganisationen**, das heißt Institutionen, die für Unternehmen tätig sind und/oder deren Mittel von Unternehmen erbracht werden. Hierzu gehören Arbeitgeberverbände, Wirtschaftsverbände und Berufsorganisationen einschl. Innungs- und Fachverbände, öffentlich-rechtliche Wirtschafts- und Berufsvertretungen sowie weitere Organisationen, die Beratungs- und andere Einrichtungen zur Förderung der Wirtschaft oder bestimmter Zweige unterhalten oder unterstützen. Unternehmensorganisationen nichtfinanzieller Unternehmen werden in der Branchengliederung der Abteilung 94. „Interessenvertretungen“ zugeordnet. Auch **Industrie-Stiftungen** zählen zum Unternehmenssektor. Soweit sie ausschließlich oder überwiegend gemeinnützige Zwecke (zum Beispiel zur Förderung von Wissenschaft und Kultur) verfolgen, sind sie der Abteilung 94. „Interessenvertretungen (940)“ zuzuordnen.

Beispiele für Arbeitgeberverbände

Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände und angeschlossene Landesvereinigungen
Tarifgemeinschaft deutscher Länder
Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände

Beispiele für Wirtschaftsverbände

Bundesverband der Deutschen Industrie
Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft
Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger
Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen
Deutscher Holzwirtschaftsrat
Deutscher Hotel- und Gaststättenverband
Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK)
Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft
Kaliverein
Mineralölwirtschaftsverband

1 „Ausländische Sektoren“ siehe 29f.

2 Sie sind allerdings in der vierteljährlichen Kreditnehmerstatistik wie Unternehmen zu behandeln und der Branche zuzuordnen, in der sie tätig sind.

3 Das Statistische Bundesamt veröffentlicht eine vollständige Liste der sonstigen öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen (sFEU), die als Marktproduzenten den Unternehmen zuzuordnen sind unter dem Link: <http://www.destatis.de> > Menü > Themen > Staat > Öffentliche Finanzen > Fonds, Einrichtungen, Unternehmen > Methoden > Methoden zur Statistik > Methodenpapiere > Liste der sonstigen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen.

Zu den sFEU siehe auch <https://www.bundesbank.de/de/service/meldewesen/bankenstatistik/kundensystematik> > Verzeichnisse.

Spitzenorganisation der Filmwirtschaft
Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau
Verband kommunaler Unternehmen
Vereinigung Rohstoffe und Bergbau
Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie (ZVEI)

Beispiele für Berufsorganisationen

Apothekerverein
Bauernverband
Berufsverband
Bund Deutscher Architekten
Centralvereinigung Deutscher Wirtschaftsverbände für Handelsvermittlung und Vertrieb
Deutscher Anwaltverein
Fleischerverband
Gesellenverein
Handwerksfachverband
Herdbuchverein
Innungsverband
Jagdgenossenschaften
Journalistenverband
Komponistenverband
Lehrerverband
Philologenverband
Richterbund
Stahlinstitut VDEh
Stenographenbund
Steuerberaterverein
Verband der Ärzte Deutschlands
Verein Deutscher Ingenieure
Waldbesitzerverband
Weinbauverband
Zentralverband des Deutschen Handwerks

Beispiele für öffentlich-rechtliche Wirtschaftsvertretungen

Industrie- und Handelskammern
Handwerkskammern
Innungen
Kreishandwerkerschaften
Landwirtschaftskammern

Beispiele für öffentlich-rechtliche Berufsvertretungen

Ärztammer
Apothekerkammer
Arbeitnehmerkammer
Kassenärztliche Vereinigung
Lotsenkammer
Notarkammer
Rechtsanwaltskammer
Tierärztekammer
Zahnärztekammer

Hierunter gehört auch

Rationalisierungs- und Innovationszentrum der Deutschen Wirtschaft

Beispiele für Industrie-Stiftungen

Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung
Carl-Zeiss-Stiftung
Flick-Stiftungen
Fritz Thyssen Stiftung
Mahle-Stiftung
Max Grundig-Stiftung
Robert Bosch Stiftung
Siepmann-Stiftung
Volkswagen-Stiftung

Banken siehe II. 1.

Sonstige finanzielle Unternehmen (ohne Banken (MFIs)) siehe II. 2.

Sozialversicherungsträger siehe III. 2.

Einzelkaufleute siehe IV. a)

Zusammenschlüsse von wirtschaftlich Selbständigen zum gemeinsamen Betreiben einer Praxis in Form einer Gesellschaft des bürgerlichen Rechts (BGB-Gesellschaft) siehe IV. a)

■ II. Finanzielle Kapitalgesellschaften (ESVG-Sektor S.12)

Der Sektor finanzielle Kapitalgesellschaften umfasst alle Einheiten mit eigener Rechtspersönlichkeit, wie Kapitalgesellschaften, Personenhandelsgesellschaften, Genossenschaften, Partnerschaftsgesellschaften und juristische Personen des öffentlichen Rechts, die als Marktproduzent in der Haupttätigkeit finanzielle Dienstleistungen erbringen. Als „finanziell“ sind alle im Abschnitt K. der Branchengliederung beschriebenen Tätigkeiten anzusehen. Einzelkaufleute, die finanzielle Dienstleistungen erbringen, wie zum Beispiel Anlageberatung und Maklergeschäfte, zählen gemäß ESVG 2010 nicht zu den finanziellen Kapitalgesellschaften, sondern zu den Privatpersonen.¹⁾ BGB-Gesellschaften (Gesellschaften des bürgerlichen Rechts) sind den finanziellen Kapitalgesellschaften zuzurechnen, wenn es sich um Zusammenschlüsse finanzieller Kapital- oder Personenhandelsgesellschaften oder finanziell tätige „Außen-GbR“ handelt. Ergänzende Hinweise zu den finanziellen Kapitalgesellschaften können den Erläuterungen im Abschnitt K. „Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen“ der Branchengliederung, ab Seite 73, entnommen werden.

1. Inländische Banken (MFIs)²⁾

Inländische Banken im Sinne der Bankenstatistik sind Unternehmen mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland, die Bankgeschäfte nach den Begriffsbestimmungen des § 1 Abs. 1 des Gesetzes über das Kreditwesen (KWG) betreiben und unter die Definition der „Monetären Finanzinstitute“ (MFIs) fallen. Als MFIs gelten alle Institute, die vom Publikum Einlagen oder den Einlagen nahe stehende Substitute (zum Beispiel durch Emission von Wertpapieren) entgegennehmen und Kredite (auch in Form des Wertpapierkaufs) auf eigene Rechnung gewähren. Hierzu gehören auch rechtlich selbständige und unselbständige Bausparkassen, die Kreditanstalt für Wiederaufbau, Geldmarktfonds sowie die inländischen Zweigstellen ausländischer Banken, ferner – soweit nicht gesondert aufgeführt – auch die Deutsche Bundesbank. Förderinstitute, die als unselbständige Abteilungen oder Anstalten monetärer Finanzinstitute öffentliche Mittel im Rahmen spezieller Kreditprogramme weiterleiten, sind ebenfalls dem Sektor „Banken (MFIs)“ zuzuordnen. Die MFIs sind in einer Liste der Europäischen Zentralbank (EZB) verzeichnet, die täglich aktualisiert wird. Die Liste ist auf den Internetseiten der EZB (www.ecb.europa.eu > Rubrik „Statistics“ > Financial corporations > Lists of financial institutions > Monetary financial institutions (MFIs) > MFI data access facility > List of Monetary Financial Institutions (daily data)) verfügbar.

Zum Teilssektor „Inländische Banken (MFIs)“ zählen im Einzelnen:

a) Deutsche Bundesbank (S.121 | 64A)

b) Banken (ohne Deutsche Bundesbank) (S.122 | 64B)

Kreditbanken

Großbanken
Regionalbanken und sonstige Kreditbanken
Zweigstellen ausländischer Banken

Institute des Sparkassensektors

DekaBank Deutsche Girozentrale
Landesbanken
Sparkassen (öffentlich-rechtliche und freie)

Institute des Genossenschaftssektors

DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank
Kreditgenossenschaften, einschl. Sparda-Banken
Post-Spar- und Darlehnsvereine (PSD-Banken)
Sonstige Kreditinstitute des Genossenschaftssektors

Realkreditinstitute

Private Hypothekenbanken (einschl. Schiffsbanken)
und Öffentlich-rechtliche Grundkreditanstalten

Banken mit Sonder-, Förder- und sonstigen zentralen Unterstützungsaufgaben

einschl. Kreditanstalt für Wiederaufbau

Bausparkassen

Private Bausparkassen
Öffentliche Bausparkassen (einschl. der rechtlich unselbständigen)

auch liquidierende, in Abwicklung befindliche und ruhende Banken.

E-Geld-Institute

1 Sie sind allerdings in der vierteljährlichen Kreditnehmerstatistik wie Unternehmen zu behandeln und der Branche zuzuordnen, in der sie tätig sind.

2 Mindestreservspflichtige und nicht reservpflichtige Banken sind für die Zwecke der Bankenstatistik gesondert zu unterscheiden.

c) Geldmarktfonds (S.123 | 64I)

Eine aktuelle Liste inländischer Geldmarktfonds ist auf den Internetseiten der EZB (www.ecb.europa.eu Rubrik „Statistics“ > Financial corporations > Lists of financial institutions > Monetary financial institutions (MFIs) > MFI data access facility > List of Monetary Financial Institutions (daily data)) verfügbar.

Investmentfonds siehe II. 2. a)

Sonstige Finanzinstitute, siehe II. 2. b)

2. Inländische finanzielle Unternehmen (ohne Banken (MFIs))

Hierzu zählen alle Institutionen (ohne Banken (MFIs)), die aufgrund ihrer Haupttätigkeit dem Abschnitt K. „Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen“ der Branchengliederung dieser Klassifikation zugerechnet werden.

Folgende ESVG-Teilsektoren umfassen die inländischen finanziellen Unternehmen (ohne Banken (MFIs)):

a) Investmentfonds (ohne Geldmarktfonds) (S.124 | 64H, 64M)

Offene und geschlossene Investmentfonds, Immobilienfonds, Dachfonds sowie Hedge-Fonds.

b) Sonstige Finanzinstitute (ohne Versicherungsgesellschaften und Altersvorsorgeeinrichtungen) (S.125 | 64F, 64G, 64J, 64L, 64N, 64Z)

Hierzu zählen Kreditinstitute, die nicht als MFI gelten, darunter Nicht-MFI-Kreditinstitute sowie Wertpapierhandelsunternehmen und Wertpapierhandelsbanken, die gemäß § 1 Abs. 3d KWG Bankgeschäfte im Sinne des Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 oder 10 KWG betreiben, zentrale Kontrahenten im Sinne des § 1 Abs. 1 Nr. 12 KWG sowie Bürgschaftsbanken, Verbriefungszweckgesellschaften (FVC), Wertpapierhändler für eigene Rechnung, Finanzierungsleasing- und Factoringgesellschaften, Wagniskapital-Beteiligungsgesellschaften (auch Private Equity- bzw. Venture Capital-Beteiligungsgesellschaften), Finanzhandelsinstitute, sonstige Finanzdienstleistungsinstitute im Sinne des § 1 Abs. 1a KWG a.n.g. sowie Wertpapierinstitute im Sinne des § 2 Abs. 2 WpIG a.n.g.

Nicht-MFI-Kreditinstitute (64Z) sind Kreditinstitute, deren Tätigkeit nicht in einer der in Artikel 4 Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 in der durch Artikel 62 der Verordnung (EU) 2019/2033¹⁾ geänderten Fassung genannten Tätigkeiten besteht. Nach Buchstabe a) sind Kreditinstitute Unternehmen, deren Tätigkeit darin besteht, Einlagen entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Demgegenüber sind Kreditinstitute Nicht-MFI-Kreditinstitute, wenn sie nur die Definition in Buchstabe b erfüllen. Das Kreditinstitut muss hierfür gemäß Anhang I Abschnitt A Nummern 3 und 6 der Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates folgende Aktivitäten ausführen:

- Handel für eigene Rechnung und/oder
- Emission von Finanzinstrumenten und/oder Übernahme der Platzierung von Finanzinstrumenten mit fester Übernahmeverpflichtung,

darf jedoch kein Waren- und Emissionszertifikatehändler, Organismus für gemeinsame Anlagen oder Versicherungsunternehmen sein.

Zudem muss einer der folgenden Sachverhalte zutreffen:

- i) der Gesamtwert der konsolidierten Bilanzsumme des Unternehmens beträgt 30 Mrd. EUR oder mehr;
- ii) der Gesamtwert der Vermögenswerte des Unternehmens liegt unter 30 Mrd. EUR und das Unternehmen gehört einer Gruppe an, in der der Gesamtwert der konsolidierten Bilanzsumme aller Unternehmen der Gruppe, die einzeln über Gesamtvermögenswerte von weniger als 30 Mrd. EUR verfügen und eine der in Anhang I Abschnitt A Nummern 3 und 6 der Richtlinie 2014/65/EU genannten Tätigkeiten ausüben, 30 Mrd. EUR oder mehr beträgt, oder
- iii) der Gesamtwert der Vermögenswerte des Unternehmens liegt unter 30 Mrd. EUR und das Unternehmen gehört einer Gruppe an, in der der Gesamtwert der konsolidierten Bilanzsumme aller Unternehmen der Gruppe, die eine der in Anhang I Abschnitt A Nummern 3 und 6 der Richtlinie 2014/65/EU genannten Tätigkeiten ausüben, 30 Mrd. EUR oder mehr beträgt, wobei die konsolidierende Aufsichtsbehörde in Abstimmung mit dem Aufsichtskollegium eine entsprechende Entscheidung trifft, um möglichen Umgehungsrisiken und potenziellen Risiken für die Finanzstabilität der Union entgegenzuwirken.

Für den Zweck des Buchstaben b Ziffern ii und iii werden in dem Fall, dass das Unternehmen einer Drittlandgruppe angehört, die gesamten Vermögenswerte jeder Zweigstelle der Drittlandgruppe, die in der Union zugelassen ist, in den kombinierten Gesamtwert der Vermögenswerte aller Unternehmen der Gruppe eingerechnet.

Weitere Erläuterungen zu Nicht-MFI-Kreditinstituten finden Sie auch unter: www.bundesbank.de > Service > Meldewesen > Bankenstatistik > Neufassung der EZB-Verordnungen > Neufassung der Meldungen ab Referenzmonat Januar 2022 > Sonstige Hinweise.

¹ Verordnung (EU) 2019/2033 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über Aufsichtsanforderungen an Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1093/2010, (EU) Nr. 575/2013, (EU) Nr. 600/2014 und (EU) Nr. 806/2014 (Text von Bedeutung für den EWR) ABl. L 314 vom 5.12.2019, S. 1–63.

Nicht-MFI-Kreditinstitute werden in der von der EZB veröffentlichten Liste der mindestreservspflichtigen Institute aufgeführt, die unter folgendem Link abrufbar ist: https://www.ecb.europa.eu/stats/financial_corporations/list_of_financial_institutions/html/monthly_list-MID.en.html.¹⁾

c) Kredit- und Versicherungshilfstätigkeiten²⁾ (S.126 | 64D, 660)

Finanz- und Effektenmakler, Rentenberater, Versicherungsmakler, Kapitalverwaltungsgesellschaften, Emissionshäuser, Wertpapierbörsen und Zahlungsinstitute; die zentrale Aufsichtsbehörde Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), inländische Repräsentanzen ausländischer Kreditinstitute, auch Verbände der Banken und Versicherungsunternehmen:

Beispiele für Verbände des Kreditgewerbes

- Bankenfachverband
- Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken
- Bundesverband deutscher Banken
- Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands
- BVI Bundesverband Investment und Asset Management
- Deutscher Sparkassen- und Giroverband
- Verband der Privaten Bausparkassen
- Verband deutscher Pfandbriefbanken
- Verband deutscher Schiffsbanken

d) Firmeneigene Finanzierungseinrichtungen und Kapitalgeber (S.127 | 64E, 64K)

Holdinggesellschaften ohne Managementfunktion, Pfandleihhäuser, Zweckgesellschaften (SPEs), die am freien Markt Mittel für ihre Konzernmütter beschaffen und weiterleiten sowie generell finanzielle Dienstleistungen ausschließlich für ihre Konzerngesellschaften erbringen (darunter auch sog. Inhouse-Banken), Komplementärgesellschaften von finanziellen GmbH & Co.KGs sowie Komplementärgesellschaften ohne Geschäftsführungsbefugnis und sonstige „Shell Companies“ und Briefkastenfirmen; Einheiten mit eigener Rechtspersönlichkeit, die Nachlässe und Treuhandkonten im Auftrag des Begünstigten im Rahmen eines Vertrags oder Testaments verwalten.

e) Versicherungsgesellschaften (S.128 | 65A, 65C)

Versicherungen und Rückversicherungen (ohne Sozialversicherung) einschl. der Postbeamtenkrankenkasse; Management-Holdinggesellschaften mit aktivem Versicherungsgeschäft.

f) Altersvorsorgeeinrichtungen (S.129 | 65B)

Pensionskassen und Pensionsfonds (ohne Sozialversicherung) einschl. berufsständische Versorgungswerke und Zusatzversorgungskassen der Gebietskörperschaften (soweit keine Extrahaushalte).

Hinweise zur Zuordnung der finanziellen Unternehmen in der Bilanzstatistik und dem Auslandsstatus der Banken

Den in den Anlagen zur monatlichen Bilanzstatistik (BISTA) und Auslandsstatus der Banken (AUSTA) genannten Untergliederungen finanzieller Unternehmen sind folgende ESVG-Sektoren und Branchenschlüssel der Kundensystematik zuzuordnen:

Bezeichnungen / Positionen in BISTA und AUSTA	ESVG-Schlüssel	Branchenschlüssel
Versicherungsgesellschaften	S.128	65A, 65C
Altersvorsorgeeinrichtungen	S.129	65B
Versicherungsunternehmen	S.128, S.129	65A, 65B, 65C
Investmentvermögen (ohne Geldmarktfonds)	S.124	64H, 64M
Übrige Finanzierungsinstitutionen	S.125, S.126, S.127	64D, 64E, 64F, 64G, 64J, 64K, 64L, 64N, 64Z, 660
Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	S.126	64D, 660
Verbriefungszweckgesellschaften	Teil von S.125	64J
Finanzhandelsinstitute	Teil von S.125	64N
Nicht-MFI-Kreditinstitute	Teil von S.125	64Z
Sonstige Finanzierungsinstitutionen	wie „Übrige Finanzierungsinstitutionen“, zzgl. S. 124	wie „Übrige Finanzierungsinstitutionen“, zzgl. 64H und 64M

¹ In der zum Herunterladen bereitstehenden Liste können die Nicht-MFI-Kreditinstitute durch Auswahl der Ausprägungsform „Credit institutions S125“ in der Spalte „Category“ angezeigt werden (die Ausprägungsform „Credit institutions S122“ umfasst Banken (MFIs)).

² Privatpersonen, die als wirtschaftlich selbständige Versicherungsvertreter, -makler, Anlage-, Rentenberater und Broker tätig sind, sind nicht hier, sondern dem Sektor Private Haushalte (S.14) zuzuordnen. In der Kreditnehmerstatistik ist der vorgenannte Personenkreis den Branchen zuzuordnen, in denen er tätig ist.

Eine vollständige Übersicht aller Branchenschlüssel der Kundensystematik mit Erläuterungen kann der Branchengliederung ab Seite 31 ff., entnommen werden.

III. Inländische öffentliche Haushalte (ESVG-Sektor S.13)

Seit Dezember 2014 werden die Extrahaushalte der Gebietskörperschaften und der Sozialversicherung einschließlich hier zugehöriger Stiftungen des öffentlichen Rechts in den Kreis der inländischen öffentlichen Haushalte mit einbezogen. Eine Aufstellung dieser Einheiten ist der „Liste der Extrahaushalte“¹⁾ des Statistischen Bundesamtes zu entnehmen, die jährlich aktualisiert wird.²⁾ Die aktualisierte Gesamtliste der Extrahaushalte einschließlich der Zu- und Abgänge zum Vortermin steht auf unserer Kundensystematik-Internetseite zur Verfügung. Weiterhin steht dort eine Liste der Kernhaushalte von Bund, Ländern und Kommunen zur Verfügung.

Neben den Extrahaushalten sind seit Dezember 2014 auch alle öffentlichen Kindergärten, Kinderhorte und öffentlichen Schulen, die als nichtrechtsfähige Anstalten ohne eigene Rechtspersönlichkeit in den Kernhaushalten der Gebietskörperschaften ausgewiesen werden, ihren entsprechenden Trägern (Länder und Gemeinden) zuzuordnen. Hierzu zählen auch öffentliche Stiftungen, die keine Extrahaushalte sind. In der monatlichen Bilanzstatistik sind diese Einrichtungen direkt ihren Trägern zuzuordnen, ein separater Ausweis bei den Extrahaushalten entfällt (es sei denn, die Einrichtung ist ein Extrahaushalt). Verbände der Sozialversicherungsträger, bisher den „Organisationen ohne Erwerbszweck“ zugeordnet, sind seit Dezember 2014 ebenfalls den Extrahaushalten der Sozialversicherung zuzuordnen. Einzelheiten können den nachfolgenden Gliederungspunkten entnommen werden.

In der Kreditnehmerstatistik sind Kredite der Extrahaushalte und der anderen vorgenannten öffentlichen Einrichtungen seit Dezember 2014 nicht mehr zu melden.

1. Gebietskörperschaften (einschl. Sondervermögen und Extrahaushalte der Gebietskörperschaften) (84A)

a) Bund (S.1311)

Deutscher Bundestag	(BT)
Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages	(WB)
Bundesrat	(BR)
Bundespräsident	(BPr)
Bundespräsidialamt	(BPrA)
Bundeskanzler	(BK)
Bundeskanzleramt	(BKAm)
Bundesnachrichtendienst	(BND)
Presse- und Informationsamt der Bundesregierung	(BPA)
Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration	
Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien	(BKM)
Bundesministerien	
Auswärtiges Amt	(AA)
Bundesministerium des Innern und für Heimat	(BMI)
Bundesministerium der Justiz	(BMJ)
Bundesministerium der Finanzen	(BMF)
Bundesministerium für Arbeit und Soziales	(BMAS)
Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	(BMEL)
Bundesministerium der Verteidigung	(BMVg)
Bundesministerium für Gesundheit	(BMG)
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz	(BMU)
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	(BMFSFJ)
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	(BMZ)
Bundesministerium für Digitales und Verkehr	(BMDV)
Bundesministerium für Bildung und Forschung	(BMBF)
Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz	(BMWK)
Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	(BMWSB)
Bundesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit	

1 Link: www.destatis.de > Menü > Themen > Staat > Öffentliche Finanzen > Fonds, Einrichtungen, Unternehmen > Methoden > Methoden zur Statistik > Methodenpapiere > Liste der Extrahaushalte.

2 Siehe auch <https://www.bundesbank.de/de/service/meldewesen/bankenstatistik/kundensystematik> > Verzeichnisse

Bundesrechnungshof

Bundesverfassungsgericht

Bundesgerichte

Bundesarbeitsgericht in Erfurt
 Bundesfinanzhof in München
 Bundesgerichtshof in Karlsruhe und Leipzig
 Bundespatentgericht in München
 Bundessozialgericht in Kassel
 Bundesverwaltungsgericht in Leipzig
 Truppendienstgerichte in München und Münster

Sonstige Behörden und Dienststellen des Bundes¹⁾, soweit sie in den Bereichen „Öffentliche Verwaltung“ und „Verteidigung“ tätig sind²⁾

Bundesamt für den Militärischen Abschirmdienst in Köln	BMVg
Amt für Militärkunde in Bonn	BND
Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern in Bonn	BMI
Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr in Koblenz einschl. Wehrtechnischer Dienststellen, Beschaffungsstellen, Güteprüfdienst, Marinearsenal	BMVg
Bundesamt für Äußere Restitutionsen in Koblenz	BMF
Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung in Bonn	BMI
Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe in Bonn	BMI
Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr in Köln	BMVg
Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben in Köln	BMFSFJ
Bundesamt für Logistik und Mobilität in Köln	BMDV
Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr in Bonn	BMVg
Bundesamt für Justiz in Bonn	BMJ
Bundesamt für Kartographie und Geodäsie in Frankfurt am Main	BMI
Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung in Berlin	BMUV
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in Nürnberg	BMI
Bundesamt für Naturschutz in Bonn mit Außenstellen in Leipzig und auf der Insel Vilm vor Rügen	BMUV
Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie in Hamburg und Rostock	BMDV
Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik in Bonn	BMI
Bundesamt für Soziale Sicherung in Bonn	BMAS
Bundesamt für Strahlenschutz in Salzgitter	BMUV
Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit in Braunschweig	BMEL
Bundesamt für Verfassungsschutz in Köln	BMI
Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle in Eschborn, Taunus	BMWK
Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen in Berlin	BMI
Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin in Dortmund	BMAS
Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe in Hannover	BMWK
Bundesanstalt für Gewässerkunde in Koblenz	BMDV
Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung in Berlin	BMWK
Bundesanstalt für Straßenwesen in Bergisch-Gladbach	BMDV
Bundesanstalt Technisches Hilfswerk in Bonn	BMI
Bundesarchiv in Koblenz	BKM
Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung in Langen	BMDV
Bundesausgleichsamt in Bad Homburg v d Höhe	BMI
Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte in Bonn	BMG
Bundeskartellamt in Bonn	BMWK
Bundeskriminalamt in Wiesbaden	BMI
Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen in Bonn	BMWK
Bundespolizeipräsidium in Potsdam	BMI
Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz in Bonn	BMFSFJ
Bundessortenamt in Hannover	BMEL
Bundessprachenamt in Hürth	BMVg
Bundesverwaltungsamt in Köln einschl. Außenstellen im Bundesgebiet	BMI
Bundeswehrdisziplinaranwalt beim Bundesverwaltungsgericht in Leipzig	BMVg
Bundeszentralamt für Steuern in Bonn einschl. Außenstellen in Berlin, Saarlouis und Schwedt	BMF
Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung in Köln	BMG
Bundeszentrale für politische Bildung in Bonn	BMI
Deutscher Wetterdienst in Offenbach mit Außenstellen in Hamburg, Potsdam, Essen, Leipzig, Stuttgart und München	BMDV
Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information in Köln	BMG
Deutsches Patent- und Markenamt in München mit Außenstellen in Berlin und Jena	BMJ
Eisenbahn-Bundesamt in Bonn	BMDV

1 Die jeweils zuständigen Bundesministerien sind in der offiziellen Abkürzung angegeben.

2 Erläuterungen zu den Bereichen „Öffentliche Verwaltung“ und „Verteidigung“ siehe Branchengliederung, Abteilung 84.a), Seite 83 f.

Filmförderungsanstalt in Berlin	BKM
Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof in Karlsruhe einschl. Dienststelle in Leipzig	BMJ
Generalzolldirektion in Bonn einschl. Zollkriminalamt, Hauptzollämter und Zollfahndungsämter	BMF
Kraftfahrt-Bundesamt in Flensburg mit Außenstelle in Dresden	BMDV
Luftfahrt-Bundesamt in Braunschweig einschl. Außenstellen in Berlin, Düsseldorf, Frankfurt am Main, Hamburg, München, Stuttgart	BMDV
Marinekommando in Rostock	BMVg
Statistisches Bundesamt in Wiesbaden	BMI
Streitkräfteamt in Bonn	BMVg
Umweltbundesamt in Dessau-Roßlau	BMUV
Der Vertreter des Bundesinteresses beim Bundesverwaltungsgericht in Berlin	BMI
Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes	
Generaldirektion Wasserstraßen- und Schifffahrt in Bonn einschl. Außenstellen in Aurich, Hannover, Kiel, Magdeburg, Mainz, Münster, Würzburg	BMDV
Wehrdisziplinaranwälte	BMVg
Zentrales Finanzwesen des Bundes in Bonn	BMF

Sondervermögen und Extrahaushalte des Bundes

Hierzu zählen alle öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen, die nach den Kriterien des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 2010 (ESVG 2010) dem Sektor Staat zuzurechnen sind; es handelt sich hierbei um Nichtmarktproduzenten des öffentlichen Sektors, deren Eigenfinanzierungsgrad, d.h. das Verhältnis von Umsatzerlösen zu Produktionskosten, unter 50% liegt und/oder die mehr als 80% ihrer Umsätze mit öffentlichen Haushalten erwirtschaften.

Eine Aufstellung dieser Einrichtungen ist der Liste der Extrahaushalte des Statistischen Bundesamtes, Wiesbaden¹⁾ zu entnehmen.

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) siehe II. 2. c)

Oberfinanzdirektionen siehe III. 1. b)

Bundesagentur für Arbeit siehe III. 2. g)

b) Länder (S.1312)

Zu den Ländern gehören auch die Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg. Neben den staatlichen Aufgaben erfüllen sie auch gemeindliche (Selbstverwaltungs-) Aufgaben. In der Bankenstatistik werden sie als Gesamtheit zu den Ländern gerechnet (einschl. der sonst nur bei Gemeinden vorkommenden Einwohnermeldeämter, Wohnungsämter u. ä.). Somit gibt es in der Bankenstatistik im Falle der Stadtstaaten keine Kommunalbehörden.

Im Einzelnen gehören zu den Ländern:

Landtage (Abgeordneten Häuser, Bürgerschaften)

Ministerpräsidenten (Regierende Bürgermeister, Senatspräsidenten)

Staatskanzleien, Staatsministerien (Senatskanzleien)

Bevollmächtigte der Länder beim Bund, Landesvertretungen bei Bund und Europäischen Institutionen

Landesregierungen, -ministerien, -minister (Senate, Senatsverwaltungen, Senatsämter, Senatoren)

Landesrechnungshöfe

Gerichte

Staatsgerichtshöfe, Verfassungsgerichtshöfe

Verwaltungsgerichtshöfe, Oberverwaltungsgerichte

Verwaltungsgerichte

Oberlandesgerichte

Amtsgerichte

Arbeitsgerichte

Finanzgerichte

Landesarbeitsgerichte

Landessozialgerichte

Landgerichte

Sozialgerichte

¹ Link: www.destatis.de > Menü > Themen > Staat > Öffentliche Finanzen > Fonds, Einrichtungen, Unternehmen > Methoden > Methoden zur Statistik > Methodenpapiere > Liste der Extrahaushalte.

Sonstige Behörden und Dienststellen der Länder¹⁾, soweit sie im Bereich „Öffentliche Verwaltung“ tätig sind²⁾

Ämter für Arbeitsschutz
Ämter für Straßenbau
Ämter für Vermögens- und Schuldenverwaltung
Ämter für Verteidigungslasten
Amtsanwaltschaften
Amtskassen
Ausführungsbehörden der Länder für Unfallversicherung
Ausgleichsstöcke (Kommunale, Landes-)
Autobahnämter, -meistereien
Autobahnbauämter, -neubauämter
Bauabteilungen bei den Oberfinanzdirektionen oder Regierungen
Bauämter
Bergämter
Besoldungs- und Versorgungsstellen
Beschaffungsstellen für die Polizei
Bezirksbürgermeister
Bezirkskassen
Bezirksverwaltungen in Berlin und Hamburg
Bodenwirtschaftsämter
Bürgerbeauftragte der Länder
Datenschutzbeauftragte der Länder
Datenzentralen für Landesverwaltungen
Eichdirektionen, -ämter sowie Landesämter für Mess- und Eichwesen einschl. Probieranstalten für Edelmetalle
Entschädigungsämter
Finanzämter
Finanzbauämter
Finanzkassen
Fischereiämter
Flurbereinigungsämter
Flurneuordnungsämter
Generalstaatsanwaltschaften
Geologische Landesämter
Gerichtsgefängnisse
Gerichtskassen (ohne die Kassen der Bundesgerichte)
Gesundheitsämter einschl. Landesimpfanstalten
Gewerbeaufsichtsämter
Gleichstellungs-, Frauenbeauftragte der Länder
Grundbuchämter
Hafenämter
Heimatauskunftstellen
Hochbauämter, -leitungen
Hochschulbauämter
Hygiene-Institute, Hygienisch-bakteriologische Untersuchungsämter
Investitionsstöcke (Kommunale, Landes-)
Jugendarrestanstalten
Justizkassen (ohne die Kassen der Bundesgerichte)
Justizvollzugsanstalten
Katasterämter
Katastrophenschutzämter, -stellen, -schulen
Kommunale Ausgleichsstöcke
Kommunale Investitionsfonds
Kulturämter
Landesämter, Ämter für Agrarordnung
Landesämter für Besoldung und Versorgung
Landesämter, -stellen für Ernährungswirtschaft
Landesämter für Finanzen
Landesämter, -stellen für Gewässerkunde, Gewässerschutz, Wasserhaushalt, wasserwirtschaftliche Planung
Landesämter für offene Vermögensfragen
Landesämter für Verfassungsschutz
Landesämter für Wasser und Abfall
Landesämter für Wiedergutmachung und Rehabilitation
Landesanstalten, -institute für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
Landesanstalten für Immissions- und Bodennutzungsschutz
Landesanstalten für Pflanzenschutz
Landesanwaltschaften
Landesaufsichtsämter für die Sozialversicherung

1 Statt der Bezeichnung „Landes-“ ist jeweils auch die Bezeichnung „Staatlich“ denkbar und umgekehrt. In einzelnen Bundesländern treten bestimmte Ämter und Dienststellen auch ohne den Zusatz „Landes-“ oder „Staatlich“ auf.

2 Erläuterungen zum Bereich „Öffentliche Verwaltung“ siehe Branchengliederung, Abteilung 84.a), Seite 83 f.

Landesausgleichsämer
Landesbeschaffungsstellen
Landesbildstellen
Landesdienststellen für Feuerschutz
Landesgewerbeämter
Landeshauptkassen
Landesjugendämter
Landeskriminalämter
Landespersonalämter
Landespolizeiämter, -direktionen
Landesprüfungsämter für Heilberufe
Landesprüfungsämter für verschiedene Beamtenlaufbahnen
Landesstellen, Landesaufnahmestellen für Aussiedler, Flüchtlinge und Zuwanderer
Landesvermögens- und Bauabteilungen bei den Oberfinanzdirektionen
Landesverwaltungsämter
Landeszentralen für politische Bildung
Landwirtschaftsämer
Lebensmitteluntersuchungsämter
Naturschutzämter, -beauftragte, -stellen
Neubauämter, Staatliche Neubauleitungen
Oberbergämter
Oberfinanzdirektionen
Oberfinanzkassen
Oberjustizkassen (ohne die Kassen der Bundesgerichte)
Oberschulämter
Oberversicherungsämter
Pflanzenschutzämter
Polizeiämter, -direktionen, -inspektionen, -stationen (Grenz-, Kriminal-, Schutz- und Wasserschutzpolizei)
Prüfämter, -stellen für Baustatik
Rechnungsämter
Rechnungsprüfungsämter
Regierungsbezirke, Bezirksregierungen
Regierungshauptkassen, Regierungskassen, Regierungsoberkassen
Regierungspräsidenten, -präsidien
Saatbauämter
Schirmbildstellen
Schulämter (Landes-, Staatliche)
Schuldenverwaltungen
Seeämter
Seemannsämer
Sozialämter
Staatliche Besoldungskassen
Staatliche Liegenschaftsämer
Staatsanwaltschaften
Staatskassen (zum Beispiel der Regierungsbezirke)
Staatsoberkassen
Statistische Landesämter
Strafvollzugsanstalten
Straßenbauämter, -direktionen
Straßenmeistereien
Straßenneubauämter, -neubauabteilungen
Tierzuchtämter
Tierzucht-Prüfungsanstalten
Umweltschutzbehörden und Leitstellen für Umweltschutz
Universitätsbauämter
Untersuchungshaftanstalten
Vermessungsämter
Versorgungsämter, Landesversorgungsämter
Veterinärämter, -untersuchungsämter
Wasserwirtschaftsämer
Zentrale Anlaufstellen für Asylbewerber
Zentralstellen der Länder für Sicherheitstechnik

Sondervermögen und Extrahaushalte der Länder

Hierzu zählen alle öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen, die nach den Kriterien des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 2010 (ESVG 2010) dem Sektor Land zuzurechnen sind; es handelt sich hierbei um Nichtmarktproduzenten des öffentlichen Sektors, deren Eigenfinanzierungsgrad, d. h. das Verhältnis von Umsatzerlösen zu Produktionskosten, unter 50% liegt und/oder die mehr als 80% ihrer Umsätze mit öffentlichen Haushalten erwirtschaften.

Eine Aufstellung dieser Einrichtungen ist der Liste der Extrahaushalte des Statistischen Bundesamtes, Wiesbaden¹⁾ zu entnehmen.

Betriebe der Länder nach den Landeshaushaltsordnungen und § 18 HGrG, sofern Marktproduzenten, siehe I. Regionaldirektionen der Bundesagentur für Arbeit siehe III. 2. g)

c) Gemeinden (einschl. Verbandsgemeinden) und Gemeindeverbände (S.1313)

Stadtverordnetenversammlung

Gemeindevertretung, -rat (Ober-)Bürgermeister Magistrat (Ober-)Stadtdirektoren

Kreistage

Landräte, Oberkreisdirektoren, Kreisbeigeordnete

Verbände (u. ä.)

Ämter (= Gemeindeverbände) Landkreise
Bezirksverbände in Bayern
Bezirksverband Pfalz
Landeswohlfahrtsverband Baden
Landeswohlfahrtsverband Hessen
Landeswohlfahrtsverband Sachsen
Landeswohlfahrtsverband Württemberg-Hohenzollern
Landschaftsverband Rheinland
Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Sonstige Behörden und Dienststellen²⁾:

Ämter für Agrarordnung
Ämter für offene Vermögensfragen
Ämter für technische Anlagen
Ämter für Wissenschaft, Kultur und Volksbildung
Ämter für Wohnungswesen
Ausführungsbehörden der Gemeinden für Unfallversicherung
Ausgleichsämter
Bauaufsichts- und Prüfämter
Bauverwaltungsämter
Beschaffungsämter
Branddirektionen
Brücken- und Hafengebäudeämter
Einwohnermeldeämter
Gemeindeamtskassen, Gemeindekassen
Gesundheitsverwaltungsämter
Gewerbe- und Ordnungsämter
Gleichstellungsbeauftragte der Kreise und Gemeinden
Hafenämter
Hypothekenämter
Jugendämter
Kommunale Gewerbeämter
Kraftfahrzeugzulassungsstellen
Kreisämter
Kreishauptkassen, Kreiskassen
Kreispolizei
Marktämter
Ortsgerichte
Personalämter
Preisämter
Presse- und Informationsämter
Rechtsämter
Revisionsämter
Schiedsmänner
Schiffsämter
Sozialämter
Sport- und Badeämter
Stadtbahnbauämter
Stadtbeleuchtungsämter

¹ Link: www.destatis.de > Menü > Themen > Staat > Öffentliche Finanzen > Fonds, Einrichtungen, Unternehmen > Methoden > Methoden zur Statistik > Methodenpapiere > Liste der Extrahaushalte.

² Die Bezeichnungen der einzelnen Behörden und Dienststellen können jeweils mit oder ohne die Zusätze „Stadt-“, „Städtisch“, „Kommunal“ oder „Gemeinde-“ auftreten. Auf Kreisebene gilt das gleiche sinngemäß für den Zusatz „Kreis-“.

Stadtgesundheitsämter
Stadthauptkassen
Stadtkämmereien
Stadtkassen
Stadtplanungsämter
Stadtschulämter
Stadtsteuerämter
Städtische Hauptämter
Städtische Hochbauämter
Städtische Liegenschaftsämter
Städtisches Feuerlöschwesen
Standesämter
Statistische Ämter
Straßenbauämter
Straßenverkehrsämter
Versicherungsämter
Veterinärämter
Wahlämter
Wohnungsämter

Sondervermögen und Extrahaushalte der Gemeinden

Hierzu zählen alle öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen, die nach den Kriterien des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 2010 (ESVG 2010) dem Sektor Gemeinden zuzurechnen sind; es handelt sich hierbei um Nichtmarktproduzenten des öffentlichen Sektors, deren Eigenfinanzierungsgrad, d. h. das Verhältnis von Umsatzerlösen zu Produktionskosten, unter 50 % liegt und/oder die mehr als 80 % ihrer Umsätze mit öffentlichen Haushalten erwirtschaften.

Eine Aufstellung dieser Einrichtungen ist der Liste der Extrahaushalte des Statistischen Bundesamtes, Wiesbaden¹⁾ zu entnehmen.

Zweckverbandssparkassen siehe II. 1. b)

Eigenbetriebe der Gemeinden und Gemeindeverbände, sofern Marktproduzenten, siehe I.

Kommunale Ausgleichsstöcke siehe III. 1. b)

Kommunale Investitionsfonds siehe III. 1. b)

Agenturen für Arbeit siehe III. 2. g)

2. Sozialversicherung und Arbeitsförderung (S.1314 | 84B)

a) Gesetzliche Rentenversicherung (ohne knappschaftliche Rentenversicherung und Altershilfe für Landwirte)

zum Beispiel

Deutsche Rentenversicherung Bund

Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See

Deutsche Rentenversicherung der Länder (ehemalige Landesversicherungsanstalten)

b) Knappschaftliche Rentenversicherung

Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See

c) Altershilfe für Landwirte

Landwirtschaftliche Alterskassen

d) Gesetzliche Krankenversicherung (ohne knappschaftliche Krankenversicherung, aber einschl. gesetzlicher Pflegeversicherung)

Betriebskrankenkassen von Unternehmen

Ersatzkassen

Innungskrankenkassen

Knappschaft, ehemals See-Krankenkasse

Landwirtschaftliche Krankenkassen

Ortskrankenkassen

e) Knappschaftliche Krankenversicherung

Knappschaft, Verwaltung der knappschaftlichen Krankenversicherung

¹ Link: www.destatis.de > Menü > Themen > Staat > Öffentliche Finanzen > Fonds, Einrichtungen, Unternehmen > Methoden > Methoden zur Statistik > Methodenpapiere > Liste der Extrahaushalte.

f) Gesetzliche Unfallversicherung

Berufsgenossenschaft Verkehrswirtschaft Post-Logistik Telekommunikation
Feuerwehr-Unfallkassen
Gemeinde-Unfallversicherungsverbände
Gewerbliche und landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften
Unfallkassen der Länder
Unfallversicherung Bund und Bahn
Verwaltungsberufsgenossenschaft

g) Arbeitsförderung

Bundesagentur für Arbeit
einschl. Zentralstelle für Arbeitsvermittlung, Bonn
Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Nürnberg
Regionaldirektionen der Bundesagentur für Arbeit
Agenturen für Arbeit
Kindergeldkasse

h) Sondervermögen und Extrahaushalte der Sozialversicherung

Hierzu zählen die Verbände der Sozialversicherungsträger einschl. deren Spitzenverbände sowie alle öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen, die nach den Kriterien des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 2010 (ESVG 2010) dem Sektor Sozialversicherung zuzurechnen sind; es handelt sich hierbei um Nichtmarktproduzenten des öffentlichen Sektors, deren Eigenfinanzierungsgrad, d.h. das Verhältnis von Umsatzerlösen zu Produktionskosten, unter 50 % liegt und/oder die mehr als 80 % ihrer Umsätze mit öffentlichen Haushalten erwirtschaften.

Eine Aufstellung dieser Einrichtungen ist der Liste der Extrahaushalte des Statistischen Bundesamtes, Wiesbaden¹⁾ zu entnehmen.

Zusatzversorgung für Angehörige des öffentlichen Dienstes (soweit keine Extrahaushalte) siehe II. 2. f)

Berufsständische Versorgungswerke siehe II. 2. f)

Pensionskassen von Unternehmen siehe II. 2. f)

Jobcenter (gem. § 6d, § 44b SGB II) siehe III. 1. b) + 1. c) Sondervermögen und Extrahaushalte der Länder und Gemeinden

■ IV. Privatpersonen (ESVG-Sektor S.14)

Zu den Privatpersonen gehören natürliche Personen und Mehrheiten von natürlichen Personen (zum Beispiel Ehepaare, Erbengemeinschaften).

Zusammenschlüsse von natürlichen Personen, deren Zweck die gemeinschaftliche Geldanlage ist (zum Beispiel Sparvereine, Investmentvereine und -klubs), zählen ebenfalls zu den Privatpersonen. Auch Konten von Institutionen, auf denen erkennbar nur Vermögenswerte von natürlichen Personen verwaltet werden, zum Beispiel Konten von Jugendämtern mit Mündelgeldern, Konten von Vermögensverwaltungen für Einzelpersonen, sind zu den Privatpersonen zu rechnen. Dies gilt sinngemäß auch für Anderkonten natürlicher Personen bei Notaren oder Rechtsanwälten.

Zu den Privatpersonen zählen auch Mehrheiten von natürlichen Personen (zum Beispiel Erbengemeinschaften). Falls nach den Untersektoren a) bis c) gegliedert wird, sind solche Personengemeinschaften nach dem ersten Verfügungsberechtigten einzuordnen. Dies sollte in der Regel der wirtschaftlich gewichtigere Partner sein. Wohnungseigentümergeinschaften nach dem Wohnungseigentumsgesetz (WEG) sind den wirtschaftlich unselbständigen Privatpersonen zuzurechnen.

Zu den inländischen Privatpersonen zählen in der Regel auch die im Inland wohnenden ausländischen Arbeitnehmer; des Weiteren deutsche Studenten, die im Ausland studieren sowie deutsche Staatsangehörige, die zum Personal der im Ausland akkreditierten diplomatischen Vertretungen des Landes gehören. Ebenfalls zählen Mitglieder der im Ausland stationierten Truppeneinheiten der Bundeswehr (einschl. des zivilen Gefolges) zu den inländischen Privatpersonen.

Hinweise zu ausländischen Privatpersonen siehe Seite 30

Der Sektor „Privatpersonen“ gliedert sich wie folgt:

¹ Link: www.destatis.de > Menü > Themen > Staat > Öffentliche Finanzen > Fonds, Einrichtungen, Unternehmen > Methoden > Methoden zur Statistik > Methodenpapiere > Liste der Extrahaushalte.

a) Wirtschaftlich selbständige Privatpersonen (einschl. Einzelfirmen) (...) ¹⁾

Gewerbetreibende (einschl. Konten von Einzelfirmen, das heißt der im Handelsregister eingetragenen Firmen von Einzelkaufleuten), freiberuflich Tätige, Landwirte, die überwiegend Einkommen aus selbständiger Arbeit beziehen; auch Zusammenschlüsse von wirtschaftlich Selbständigen, soweit diese nicht in Form einer rechtsfähigen Gesellschaft des bürgerlichen Rechts (Außen-GbR) verfasst sind, gehören hierzu.

Des Weiteren vermögende Privatpersonen wie Privatiers oder Rentiers, deren Einkommen überwiegend aus Vermögen stammt. Besteht das Vermögen vorwiegend aus Grundbesitz und Immobilien, so erfolgt eine Zuordnung dieser Privatpersonen zum Grundstückswesen (Branche 68A/68B) nur dann, wenn eine gewerbliche Tätigkeit vorliegt, ansonsten erfolgt die Zuordnung in der Vermögensverwaltung (830). Vermietung und Verpachtung von Grund- und Immobilienvermögen durch Privatpersonen wird seitens der Gerichte grundsätzlich als Vermögensverwaltung angesehen.

GmbH-Geschäftsführer zählen zu den wirtschaftlich selbständigen Privatpersonen, wenn sie mindestens 50 % der Geschäftsanteile halten, oder eine Sperrminorität besitzen, oder in ihrer Geschäftsausübung von den Weisungen der GmbH-Gesellschafter unabhängig sind.

GmbH-Gesellschafter, die nur Geschäftsanteile an einer GmbH halten und mit der Geschäftsführung nicht betraut sind, sind gemäß dem Schwerpunkt ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit zuzuordnen, das heißt, dem Untersektor a) oder b), aus dem überwiegend Einkünfte erzielt werden.

Obwohl die wirtschaftlich selbständigen Privatpersonen (einschl. Einzelfirmen), wie aus der Kundensystematik hervorgeht, grundsätzlich zum Sektor der „Privatpersonen“ gehören, wird dieser Personenkreis für die Zwecke der Kreditnehmerstatistik dem Unternehmensbereich zugeordnet. Kreditaufnahmen durch Selbständige dürften in der Regel vorwiegend die Geschäftssphäre betreffen, deshalb konnte in der Kreditnehmerstatistik auf eine gesonderte Erfassung der wirtschaftlich selbständigen Privatpersonen (einschl. Einzelkaufleute) und der Unternehmen verzichtet werden. Private Kredite der Selbständigen (z. B. Konsumentenkredite) werden in der Kreditnehmerstatistik mit Ausnahme der Wohnungsbaukredite nicht gesondert erfasst und sind zusammen mit den Geschäftskrediten in der Branche auszuweisen, in der die wirtschaftlich selbständige Privatperson tätig ist.

b) Wirtschaftlich unselbständige Privatpersonen (97A)

Arbeiter, Angestellte, Beamte, das heißt Privatpersonen, die überwiegend Einkommen aus unselbständiger Arbeit beziehen (auch Arbeitslose), Rentner und Pensionäre.

Hinweis: Im Berufsleben stehende Privatpersonen beziehen mitunter Einkünfte aus Kapital-, Grund- und Immobilienvermögen, die das Gehalt aus nichtselbständiger Tätigkeit weit übersteigen. Aus diesem Sachverhalt darf nicht geschlossen werden, dass dieser Personenkreis nun per se als wirtschaftlich selbständig anzusehen ist. Geht der Beschäftigte seiner nichtselbständigen Tätigkeit trotz erheblicher Nebeneinkünfte weiterhin nach, bleibt die Zuordnung zu den nichtselbständigen Privatpersonen bestehen.

Eine Umschlüsselung zu den selbständigen Privatpersonen ist vorzunehmen, wenn a) der Kunde seine nichtselbständige Tätigkeit vollständig aufgibt und allein von der Verwaltung seines Vermögens lebt, oder b) der vermögende Privatkunde an höchstens ein bis zwei Arbeitstagen in der Woche einer nichtselbständigen Tätigkeit nachgeht. Nach positiver Prüfung des Sachverhaltes erfolgt die branchenmäßige Zuordnung des Kunden in der Branche „Eigene Vermögensverwaltung“ (Branchenschlüssel 830). Eine Zuordnung zum „Wohnungs- und Grundstückswesen“ (Branchenschlüssel 68A/68B) kommt nur dann in Betracht, wenn keine Erträge aus Vermietung und Verpachtung (§ 21 EStG) erzielt werden, sondern eine gewerbliche Tätigkeit vorliegt, das heißt, die gewerbliche Verwaltung des Grund- und Immobilienbesitzes selbst wahrgenommen wird und daraus Umsatzerlöse in Form von Miet- und Pachterträgen erzielt werden.

Vermögende Privatkunden, Rentiers beziehungsweise Privatiers siehe IV. a)

c) Sonstige Privatpersonen (97B)

Personen, die kein eigenes Einkommen haben oder von denen nicht bekannt ist, ob sie eigenes Einkommen haben, soweit sie nicht auf Grund anderer Unterlagen den beiden vorgenannten Gruppen zugeordnet werden können: Haus- und Familienarbeit Leistende, Kinder, Schüler, Studenten, in Ausbildung befindliche Personen, Personen ohne Berufsangabe.

Hinweis: Personen ohne eigenes Einkommen, auf die aus steuerlichen Gründen Immobilien und Grundbesitz übertragen werden, sind als wirtschaftlich unselbständig anzusehen und verbleiben bei den sonstigen Privatpersonen.

■ V. Organisationen ohne Erwerbszweck (S. 15 / 980)

Organisationen ohne Erwerbszweck agieren vorrangig fördernd, sozial oder mildtätig. Zu den Organisationen ohne Erwerbszweck zählen alle Einrichtungen, die für Privatpersonen (wirtschaftlich selbständige und unselbständige) tätig sind

¹ Für die Zwecke der Kreditnehmerstatistik sind die wirtschaftlich selbständigen Privatpersonen und die Einzelfirmen mit der Schlüsselnummer der Branche zu versehen, in die deren wirtschaftliche Aktivitäten gehören. Um Daten in sektoraler Gliederung an die Europäische Zentralbank liefern zu können, ist es erforderlich, wirtschaftlich selbständige Privatpersonen und Einzelfirmen mit einem zusätzlichen Schlüssel zu kennzeichnen.

und/oder deren Mittel von Privatpersonen aufgebracht werden, darunter eingetragene und nicht eingetragene (rechtsfähige und nichtrechtsfähige) Vereine mit „ideeller Zielsetzung“, die überwiegend für Privatpersonen tätig sind, private Stiftungen und sonstige nicht auf die Erzielung eines wirtschaftlichen Ertrages ausgerichtete private oder privatwirtschaftliche Zusammenschlüsse sowie Kirchenstiftungen, sonstige Stiftungen öffentlichen Rechts der Organisationen ohne Erwerbszweck und in einzelnen Fällen Stiftungen der öffentlichen Hand, die außerhalb des Staatssektors¹⁾ zu schlüsseln sind.

Von Organisationen ohne Erwerbszweck betriebene Anstalten und Einrichtungen sind ebenfalls hier einzugliedern, soweit es sich um „Nichtmarktproduzenten“ handelt, also um Einrichtungen, die weniger als 50 % ihrer Kosten selbst erwirtschaften. Hierzu zählen zum Beispiel von Vereinen für ihre Mitglieder betriebene Kantinen und Beherbergungsstätten, Büchereien, Abschlepp- und Rettungsdienste, Forschungseinrichtungen (z.B. der Fraunhofer- und Max Planck Gesellschaft), von Kirchen, religiösen Vereinigungen und Organisationen der freien Wohlfahrtspflege betriebene Kindergärten, Schulen, Heime, historische Stätten sowie Einrichtungen der Familien- und Jugendhilfe und karitative Beratungsstellen.

Nicht zu den Organisationen ohne Erwerbszweck gehören Einrichtungen, die für Unternehmen tätig sind und/oder deren Mittel von Unternehmen stammen, wie „Unternehmensorganisationen“ und „Industrie-Stiftungen“ (siehe Erläuterungen auf Seite 11 f.). Profi-Sportvereine (bis einschließlich 3. Bundesliga) gehören zum Sektor der nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften. Lose Personenzusammenschlüsse zum Beispiel zum gemeinsamen Betreiben einer Sportart oder einer Musikband, die nicht den Status eines Vereins haben, sind dem Sektor der Privatpersonen zuzuordnen.

Beispiele für Organisationen ohne Erwerbszweck:

Kirchen, Orden, religiöse und weltanschauliche Vereinigungen, unter anderem auch

Anthroposophische Gesellschaft
Arbeitsgemeinschaft Missionarische Dienste
Borromäusverein
Dachverband Freier Weltanschauungsgemeinschaften
Dekanat (kirchliches)
Deutscher Freidenker-Verband
Diözesanverwaltung
Domkasse
Evangelische Frauen in Deutschland
Finanzkammer (erzbischöfliche)
Freikirche
Freimaurerloge
Generalvikariat
Gustav-Adolf-Werk
Heilsarmee
Islamische Gemeinschaft
Katholischer Deutscher Frauenbund
Katholisches Männerwerk
Kirchenamt, -ausschuss, -bauamt
Kirchengeldstelle, -steueramt
Kirchenrat, -senat, -verwaltung
Kolpingfamilie
Konsistorium
Küsterei
Marianische Kongregation
Missionshaus
Ordinariat (bischöfliches, erzbischöfliches)
Quäker
Superintendentur
Synode
Zentralkomitee der deutschen Katholiken
Zentralrat der Juden in Deutschland

Organisationen der freien Wohlfahrtspflege, zum Beispiel

Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland
Arbeiterwohlfahrt
Bahnhofsmision
Berliner Tafel e.V.
Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung und ihren Angehörigen
Deutsche Vereinigung für die Rehabilitation
Deutscher Caritasverband
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge
Deutsches Müttergenesungswerk
Deutsches Rotes Kreuz

¹ Siehe hierzu „Liste der sonstigen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen“ (SFEU) des Statistischen Bundesamtes.
Link: www.destatis.de > Menü > Themen > Staat > Öffentliche Finanzen > Fonds, Einrichtungen, Unternehmen > Methoden > Methoden zur Statistik > Methodenpapiere > Liste der sonstigen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen.

Diakonieverband
Diakonissenmutterhaus
Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung
Fürsorgeverein
Heimatkartei
Herbergsverein
Johanniterorden
Malteser-Hilfsdienst
Missionsgesellschaft
Suchdienst
Unterstützungsverein
Verband Deutscher Wohltätigkeitsstiftungen
Verein für Gefangenenhilfe
Wohlfahrtsverband
Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland

Organisationen der freien Jugendhilfe, zum Beispiel

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe
Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten
Bundeskonferenz für Erziehungsberatung
Christlicher Verein Junger Menschen
Deutsches Jugendherbergswerk
Deutsches Jugendschriftenwerk
Jugendring
Kinderschutzbund
Komitee Sicherheit für das Kind
Pfadfinderbund
Ring politischer Jugend
SOS-Kinderdorf
Conterganstiftung für behinderte Menschen
Verband Deutscher Schullandheime

Organisationen der Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur, zum Beispiel

Altertumsverein
Astronomische Gesellschaft
Besucherring
Deutsche Akademie für Sprache und Dichtung
Deutsche Forschungsgemeinschaft
Deutsche Gesellschaft für Chirurgie
Deutsche Gesellschaft für internationales Recht
Deutsche Gesellschaft für Völkerkunde
Deutsche Physikalische Gesellschaft
Deutsche Statistische Gesellschaft
Fraunhofer-Gesellschaft
Geographische Gesellschaft
Gesangverein
Gesellschaft für Musikforschung
Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften – Verein für Socialpolitik –
Goethe-Gesellschaft
Heimatverein
Kunstverein
Museumsgesellschaft
Naturschutzverein
Orchesterverein
Max-Planck-Gesellschaft
Privatschulverband
Schulverein
Sprachverein
Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft
Theatergesellschaft
Tierschutzverein
Volkshochschulverband
West-Ost-Kulturwerk

Organisationen des Sports, der Unterhaltung, Erholung und des Gesundheitswesens, zum Beispiel

Aeroclub
Akademie für öffentliches Gesundheitswesen
Arzneimittel-Informationsdienst
Automobilclub
Blaues Kreuz in Deutschland
Bund Deutscher Karneval
Bund Deutscher Philatelisten

Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz
Bundesverband Deutscher Film-Autoren
Bundesvereinigung Prävention und Gesundheitsförderung
Briefmarkensammlerverein
Brieffaubenzüchterverein
Bürgergesellschaft
Deutscher Alpenverein
Deutscher Camping-Club
Deutscher Diabetiker Bund
Deutsche Gesellschaft für Freizeit
Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben
Deutsches Grünes Kreuz
Deutscher Guttempler-Orden
Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft
Deutsche Zentrale für Globetrotter
Fußballverein
Kasinoverein
Kegelklub
Kleingartenverein
Olympisches Komitee
Reit- und Fahrverein
Schachverein
Schrebergartenverein
Schützenverein
Sportverein
Tanzsportverein
Wanderverein

Gewerkschaften, unter anderem auch dbb Beamtenbund und Tarifunion
DHV – Die Berufsgewerkschaft

Kommunale Spitzen- und Regionalverbände, zum Beispiel
Deutscher Städte- und Gemeindebund
Deutscher Städtetag
Hessischer Landkreistag

Politische Parteien, unter anderem auch Wählerverbände, -gemeinschaften

Mieter- und Hausbesitzervereine

Sonstige Organisationen ohne Erwerbszweck, zum Beispiel
Akademikerverbände
Arbeitskammer des Saarlandes
Bürgerinitiativen und Protestbewegungen
Bund der Steuerzahler
Bund der Vertriebenen
Deutscher Familienverband
DHB – Netzwerk Haushalt, Berufsverband der Haushaltsführenden
Frauenbund
Genealogischer Verein
Kriegsgräberfürsorge
Kriegsteilnehmervereine
Landsmannschaften
Rentnerbund
Soldatenbund
Sozialverband Deutschland
Sozialverband VdK Deutschland
Studentenverband
Umwelt- und Ökologiebewegungen
Verband der Heimkehrer, Kriegsgefangenen- und Vermisstenangehörigen Deutschlands
Verbraucherorganisationen
Verkehrsvereine

*Profi-Sportvereine, Unternehmensorganisationen und Industrie-Stiftungen siehe I.
Kommunale Spitzen- und Regionalverbände siehe V.
Stiftungen des öffentlichen Rechts siehe III.
Verbände der Sozialversicherungsträger siehe III. 2. h)*

■ Ausländische Sektoren

Die Sektorengliederung des internationalen Regelwerks ESVG 2010 kann sowohl für inländische wie ausländische Unternehmen, Privatpersonen, Zentralregierungen und sonstige Einrichtungen angewandt werden. Die Erläuterungen zu den inländischen Sektoren (siehe inländische Sektoren ab Seite 11 ff.) entsprechen demnach auch den ausländischen Sektoren. Es kann daher an dieser Stelle auf eine Wiederholung der einzelnen Teilbereiche bzw. Unterabschnitte der Sektorengliederung mit ihren Erläuterungen verzichtet werden. Im Folgenden soll vielmehr auf Besonderheiten bei der Zuordnung ausländischer Privatpersonen und ausländischer Institutionen eingegangen werden.

Ausländer sind natürliche und juristische Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt, Hauptniederlassung oder Sitz im Ausland.

■ I. Ausländische nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften

Zu den ausländischen nichtfinanziellen Unternehmen zählen auch ausländische Niederlassungen inländischer nichtfinanzieller Unternehmen.

Inländische Niederlassungen ausländischer nichtfinanzieller Unternehmen siehe: Inländische Sektoren, Abschnitt I.

■ II. Ausländische finanzielle Kapitalgesellschaften

a) Ausländische Banken

Unter ausländischen Banken sind Institute mit Sitz oder Ort der Leitung im Ausland zu verstehen, die in dem betreffenden Land als Bank gelten. Hierzu gehören auch Zweigstellen inländischer Banken im Ausland (und zwar auch diejenigen des berichtenden Instituts), die Notenbanken der Euro-Mitgliedsländer einschließlich der EZB sowie alle weiteren ausländischen Währungsbehörden/Notenbanken. Ein Verzeichnis der europäischen und außereuropäischen Währungsbehörden/Notenbanken kann der Statistischen Sonderveröffentlichung 1, Abschnitt „Verzeichnisse“, Seite 16.25 ff. entnommen werden.

Im Bereich der gesamten Europäischen Union sind als „Banken“ nur MFIs zu erfassen.

Zu den ausländischen Banken zählen auch Internationale Organisationen, die aufgrund ihrer ausgeübten Tätigkeit einer zentralen Währungsbehörde oder einer Bank gleichgestellt werden. Zu diesen supranationalen Institutionen gehören folgende beispielhaft genannte Einrichtungen:

Währungsbehörden/Notenbanken

Bank for International Settlements (BIS)
Banque des Etats de l’Afrique Centrale (BEAC)
Banque centrale des etats de l’Afrique de l’ouest (BCEAO)
International Monetary Fund (IMF)
West African Monetary Agency (WAMA)

Banken

African Export-Import Bank (Afreximbank)
Banco Latinoamericano de Comercio Exterior (BLADEX)
Central American Bank for Economic Integration (CABEI)
Development Bank of Latin America (CAF)
European Investment Bank (EIB)
Fondo Latino Americano de Reservas (FLAR)

Inländische Zweigstellen ausländischer Banken siehe: Inländische Sektoren, Abschnitt II. 1. b)

b) Ausländische sonstige Finanzierungsinstitutionen

Zu den ausländischen sonstigen Finanzierungseinrichtungen zählen auch internationale Entwicklungsbanken und andere Internationale Organisationen, die finanzielle Hilfstätigkeiten für das Kredit- und Versicherungsgeschäft erbringen:

Internationale Entwicklungsbanken

African Development Bank Group (AfDB)
Arab Bank for Economic Development in Africa (BADEA)
Arab Fund for Economic and Social Development (AFESD)
Arab Monetary Fund (AMF)
Asian Development Bank (ADB)
Black Sea Trade and Development Bank (BSTDB)
Caribbean Development Bank (CDB)
Central African States Development Bank (CASDB)

Council of Europe Development Bank (CEB)
East African Development Bank (EADB)
Eurasian Development Bank (EDB)
European Bank for Reconstruction and Development (EBRD)
European Investment Fund (EIF)
Inter American Development Bank (IADB)
Inter American Investment Corporation (IIC)
International Bank for Economic Cooperation (IBEC)
International Bank for Reconstruction and Development (IBRD)
International Development Association (IDA)
International Finance Corporation (IFC)
International Fund for Agricultural Development (IFAD)
International Investment Bank (IIB)
Islamic Development Bank (IDB)
Multilateral Investment Guarantee Agency (MIGA)
Nordic Investment Bank (NIB)
North American Development Bank (NADB)
OPEC Fund for International Development (OFID)
West African Development Bank (BOAD)

■ III. Ausländische öffentliche Haushalte

Ausländische Regierungen einschl. ihrer diplomatischen und konsularischen Vertretungen im Inland sowie Dienststellen von Stationierungstreitkräften, sonstige ausländische Gebietskörperschaften; ausländische Sozialversicherung.

Auch ausländische Extrahaushalte (Nichtmarktproduzenten) der ausländischen öffentlichen Haushalte und ausländischen Sozialversicherungen sind hier auszuweisen. So ist zum Beispiel die französische Caisse d'amortissement de la dette sociale (CADES) der französischen Sozialversicherung zuzuordnen.

Ferner gehören hierzu alle internationalen Organisationen mit Ausnahme der supranationalen Banken und internationalen Entwicklungsbanken.

Weiterhin zählen zu den ausländischen öffentlichen Haushalten auch Organe und Einrichtungen der Europäischen Union wie beispielsweise der „Europäische Stabilitätsmechanismus“ („European Stability Mechanism“, ESM) und die „Europäische Finanzstabilisierungsfazilität“ („European Financial Stability Facility“, EFSF).

■ IV. Ausländische Privatpersonen

Zu den ausländischen Privatpersonen zählen:

- Deutsche Staatsangehörige, die ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in ein fremdes Wirtschaftsgebiet verlegt haben
- Im Inland wohnende ausländische Studenten sowie das ausländische Personal (z.B. Diplomaten) ausländischer diplomatischer Vertretungen
- Mitglieder der im Inland stationierten ausländischen Truppen (einschl. des zivilen Gefolges) sowie deren Familienangehörige

Hinweise zu den inländischen Privatpersonen siehe Seite 23 f.

■ V. Ausländische Organisationen ohne Erwerbszweck

Zu den ausländischen Organisationen ohne Erwerbszweck gehören Kirchen, religiöse und weltanschauliche Vereinigungen und Organisationen der freien Wohlfahrtspflege, der Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur, Organisationen des Sports, der Unterhaltung und Erholung sowie politische Parteien.

Nichtmarktproduzenten, die von ausländischen Organisationen ohne Erwerbszweck kontrolliert und finanziert werden, sind ebenfalls hier einzugruppieren.

Hinweise zur Branchengliederung der Kundensystematik

Die Gliederung nach Branchen und Aktivitäten¹ folgt der für alle EU-Mitgliedstaaten verbindlichen „Allgemeinen Systematik der Wirtschaftszweige in den Europäischen Gemeinschaften“ (NACE Rev. 2)² bis hin zu den mit zweistelligen Ziffern bezeichneten „Abteilungen“. Sie kann unter Verwendung eines speziellen Unterscheidungsmerkmals für das Inland und das Ausland eingesetzt werden.

Die Systematik gilt gleichermaßen für Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen (einschl. Einzelfirmen), das heißt für alle Institutionen, deren Tätigkeit vorwiegend darin besteht, Waren und Dienstleistungen für den Markt zu produzieren, wie auch für wirtschaftlich unselbständige und sonstige Privatpersonen, Organisationen ohne Erwerbszweck und öffentliche Haushalte, das heißt für Institutionen, deren Leistungen in der Regel nicht für den Markt bestimmt sind. Kapitaleigner und Rechtsform der Institutionen spielen dabei keine Rolle. Ihre Zuordnung zu den einzelnen Branchen richtet sich ausschließlich nach der Art ihrer Tätigkeit.

Für bankstatistische Zwecke musste in einigen Abschnitten der Kundensystematik von der Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes abgewichen werden. Die Abweichungen beziehen sich insbesondere auf die Zuordnung von Extrahaushalten der Gebietskörperschaften und Nichtmarktproduzenten der Organisationen ohne Erwerbszweck. Auch im Abschnitt K. „Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen“ sind aus Konsistenzgründen mit dem ESVG 2010 Anpassungen vorgenommen worden. Diese von der WZ 2008 abweichenden Schlüsselungen sind an den betreffenden Stellen der Branchengliederung angemerkt.

In der Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes erfolgt die Gliederung der wirtschaftlichen Aktivitäten unter anderem nach Abschnitten, die mit Großbuchstaben bezeichnet sind und nach Abteilungen, die durch zweistellige Ziffern gekennzeichnet sind („Zweisteller“). Dieses Schema wurde für die hier vorliegende Kundensystematik der Deutschen Bundesbank übernommen.

Für die praktische Arbeit werden in der Kundensystematik dreistellige Schlüsselnummern verwendet, die in fast allen Fällen aus den beiden Ziffern der Bezeichnung der Abteilung mit einer angehängten Null bestehen und dem jeweiligen Titel der Abteilung in Klammern nachgestellt sind (vergleiche auch vorstehende tabellarische Übersicht). In einigen Fällen mussten für die Zwecke der Bankenstatistik Positionen innerhalb der Abteilungen geschaffen werden, die jeweils mit den beiden Ziffern der betreffenden Abteilung und mit einem Großbuchstaben in der dritten Stelle bezeichnet sind (Beispiel: 68A Wohnungsunternehmen).

Die Untergliederung der Abteilungen in Absätze mit halbfett gedruckten Zwischentiteln ohne besondere Positionsnummern beziehungsweise -buchstaben ist grundsätzlich mit der Untergliederung auf der Dreistellerebene („Gruppen“) der WZ 2008 identisch.

Einheiten, deren Tätigkeit sich über verschiedene Wirtschaftszweige erstreckt, sind nach dem Schwerpunkt ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit einzuordnen.

Neben der Gliederung der Kundensystematik nach Sektoren und Branchen wird für die Kreditnehmerstatistik eine weitere Untergliederung der Unternehmen und wirtschaftlich selbständigen Privatpersonen (einschl. Einzelfirmen) in „Handwerk“ und „Nicht-Handwerk“ benötigt.

¹ Auszug aus der „Klassifikation der Wirtschaftszweige mit Erläuterungen“, Ausgabe 2008 (WZ 2008), herausgegeben vom Statistischen Bundesamt, Wiesbaden. Für die Zwecke der Bankenstatistik wurden an einigen Stellen textliche Änderungen und Ergänzungen vorgenommen; diese inhaltlichen Abweichungen sind angemerkt.

² NACE Rev. 2 = „Nomenclature générale des activités économiques dans les Communautés Européennes“, 2. revidierte Fassung; verbindlich seit 1. Januar 2008 durch Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006.

Tabellarische Übersicht der Branchen und Aktivitäten¹⁾

für Unternehmen, Privatpersonen, Organisationen ohne Erwerbszweck und öffentliche Haushalte

Abschnitt/Abteilung (Titel)	Schlüsselnummer ¹⁾
A. Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	
01. Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten	010 Anbau einjähriger Pflanzen Anbau mehrjähriger Pflanzen Betrieb von Baumschulen sowie Anbau von Pflanzen zu Vermehrungszwecken Tierhaltung Gemischte Landwirtschaft Erbringung von landwirtschaftlichen Dienstleistungen Jagd, Fallenstellerei und damit verbundene Tätigkeiten
02. Forstwirtschaft und Holzeinschlag	020 Forstwirtschaft Holzeinschlag Sammeln von wild wachsenden Produkten (ohne Holz) Erbringung von Dienstleistungen für Forstwirtschaft und Holzeinschlag
03. Fischerei und Aquakultur	030 Fischerei Aquakultur
B. Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	
05. Kohlenbergbau	050 Steinkohlenbergbau Braunkohlenbergbau
06. Gewinnung von Erdöl und Erdgas	060 Gewinnung von Erdöl Gewinnung von Erdgas
07. Erzbergbau	070 Eisenerzbergbau NE-Metallerzbergbau
08. Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	080 Gewinnung von Natursteinen, Kies, Sand, Ton und Kaolin Sonstiger Bergbau; Gewinnung von Steinen und Erden a.n.g.
09. Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	090 Erbringung von Dienstleistungen für die Gewinnung von Erdöl und Erdgas Erbringung von Dienstleistungen für den sonstigen Bergbau und die Gewinnung von Steinen und Erden
C. Verarbeitendes Gewerbe	
10. Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	100 Schlachten und Fleischverarbeitung Fischverarbeitung Obst- und Gemüseverarbeitung Herstellung von pflanzlichen und tierischen Ölen und Fetten Milchverarbeitung Mahl- und Schälmaschinen, Herstellung von Stärke und Stärkeerzeugnissen Herstellung von Back- und Teigwaren Herstellung von sonstigen Nahrungsmitteln Herstellung von Futtermitteln

* Auszug aus „Allgemeine Systematik der Wirtschaftszweige in den Europäischen Gemeinschaften, revidiert (NACE Rev. 2)“, Nationale Fassung, Ausgabe 2008 (WZ 2008). 1 Zweistellige Positionen der WZ 2008 mit einer Null in der dritten Stelle; bei einigen von der WZ 2008 abweichenden Zusammenfassungen mit einem Buchstaben in der dritten Stelle. Die Abweichungen sind angemerkt.

Abschnitt/Abteilung (Titel)	Schlüsselnummer
noch:	
C. Verarbeitendes Gewerbe	
11. Getränkeherstellung	110
12. Tabakverarbeitung	120
13. Herstellung von Textilien	130 Spinnstoffaufbereitung und Spinnerei Weberei Veredlung von Textilien und Bekleidung Herstellung von sonstigen Textilwaren
14. Herstellung von Bekleidung	140 Herstellung von Bekleidung (ohne Pelzbekleidung) Herstellung von Pelzwaren Herstellung von Bekleidung aus gewirktem und gestricktem Stoff
15. Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	150 Herstellung von Leder und Lederwaren (ohne Herstellung von Lederbekleidung) Herstellung von Schuhen
16. Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	160 Säge-, Hobel- und Holzimprägnierwerke Herstellung von Holz-, Kork-, Flecht- und Korbwaren (ohne Möbel)
17. Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	170 Herstellung von Holz- und Zellstoff, Papier, Karton und Pappe Herstellung von Waren aus Papier, Karton und Pappe
18. Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	180 Herstellung von Druckerzeugnissen Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern
19. Kokerei und Mineralölverarbeitung	190 Kokerei Mineralölverarbeitung
20. Herstellung von chemischen Erzeugnissen	200 Herstellung von chemischen Grundstoffen, Düngemitteln und Stickstoffverbindungen, Kunststoffen in Primärformen und synthetischem Kautschuk in Primärformen Herstellung von Schädlingsbekämpfungsmitteln, Pflanzenschutz- und Desinfektionsmitteln Herstellung von Anstrichmitteln, Druckfarben und Kittungen Herstellung von Seifen, Wasch-, Reinigungs- und Körperpflegemitteln sowie von Duftstoffen Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen Herstellung von Chemiefasern
21. Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	210 Herstellung von pharmazeutischen Grundstoffen Herstellung von pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen pharmazeutischen Erzeugnissen
22. Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	220 Herstellung von Gummiwaren Herstellung von Kunststoffwaren
23. Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	230 Herstellung von Glas und Glaswaren Herstellung von feuerfesten keramischen Werkstoffen und Waren Herstellung von keramischen Baumaterialien Herstellung von sonstigen Porzellan- und keramischen Erzeugnissen

Abschnitt/Abteilung (Titel)	Schlüsselnummer
<p>noch: C. Verarbeitendes Gewerbe</p>	
<p>noch: 23. Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden</p>	<p>230</p> <p>Herstellung von Zement, Kalk und gebranntem Gips Herstellung von Erzeugnissen aus Beton, Zement und Gips Be- und Verarbeitung von Naturwerksteinen und Natursteinen a.n.g. Herstellung von Schleifkörpern und Schleifmitteln auf Unterlage sowie sonstigen Erzeugnissen aus nichtmetallischen Mineralien a.n.g.</p>
<p>24. Metallerzeugung und -bearbeitung</p>	<p>240</p> <p>Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen Herstellung von Stahlrohren, Rohrform-, Rohrverschluß- und Rohrverbindungsstücken aus Stahl Sonstige erste Bearbeitung von Eisen und Stahl Erzeugung und erste Bearbeitung von NEMetallen Gießereien</p>
<p>25. Herstellung von Metallerzeugnissen</p>	<p>250</p> <p>Stahl- und Leichtmetallbau Herstellung von Metalltanks und -behältern Herstellung von Heizkörpern und -kesseln für Zentralheizungen Herstellung von Dampfkesseln (ohne Zentralheizungskessel) Herstellung von Waffen und Munition Herstellung von Schmiede-, Press-, Zieh- und Stanzteilen, gewalzten Ringen und pulvermetallurgischen Erzeugnissen Oberflächenveredlung und Wärmebehandlung; Mechanik a.n.g. Herstellung von Schneidwaren, Werkzeugen, Schlössern und Beschlägen aus unedlen Metallen Herstellung von sonstigen Metallwaren</p>
<p>26. Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen</p>	<p>260</p> <p>Herstellung von elektronischen Bauelementen und Leiterplatten Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten und peripheren Geräten Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik Herstellung von Geräten der Unterhaltungselektronik Herstellung von Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten und Vorrichtungen; Herstellung von Uhren Herstellung von Bestrahlungs- und Elektrotherapiegeräten und elektromedizinischen Geräten Herstellung von optischen und fotografischen Instrumenten und Geräten Herstellung von magnetischen und optischen Datenträgern</p>
<p>27. Herstellung von elektrischen Ausrüstungen</p>	<p>270</p> <p>Herstellung von Elektromotoren, Generatoren, Transformatoren, Elektrizitätsverteilungs- und -schalteinrichtungen Herstellung von Batterien und Akkumulatoren Herstellung von Kabeln und elektrischem Installationsmaterial</p>

Abschnitt/Abteilung (Titel)	Schlüsselnummer
noch: C. Verarbeitendes Gewerbe	
noch 27. Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	Herstellung von elektrischen Lampen und Leuchten Herstellung von Haushaltsgeräten Herstellung von sonstigen elektrischen Ausrüstungen und Geräten a.n.g. 270
28. Maschinenbau	Herstellung von nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen Herstellung von sonstigen nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen Herstellung von land- und forstwirtschaftlichen Maschinen Herstellung von Werkzeugmaschinen Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige 280
29. Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren Herstellung von Karosserien, Aufbauten und Anhängern Herstellung von Teilen und Zubehör für Kraftwagen 290
30. Sonstiger Fahrzeugbau	Schiff- und Bootsbau Schienenfahrzeugbau Luft- und Raumfahrzeugbau Herstellung von militärischen Kampffahrzeugen Herstellung von Fahrzeugen a.n.g. 300
31. Herstellung von Möbeln	310
32. Herstellung von sonstigen Waren	Herstellung von Münzen, Schmuck und ähnlichen Erzeugnissen Herstellung von Musikinstrumenten Herstellung von Sportgeräten Herstellung von Spielwaren Herstellung von medizinischen und zahnmedizinischen Apparaten und Materialien Herstellung von Erzeugnissen a.n.g. 320
33. Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	Reparatur von Metallerzeugnissen, Maschinen und Ausrüstungen Installation von Maschinen und Ausrüstungen a.n.g. 330
D. Energieversorgung	
35. Energieversorgung	Elektrizitätsversorgung Gasversorgung Wärme- und Kälteversorgung 350
E. Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	
36. Wasserversorgung	360
37. Abwasserentsorgung	370
38. Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung	Sammlung von Abfällen Abfallbehandlung und -beseitigung Rückgewinnung 380
39. Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung	390

Abschnitt/Abteilung (Titel)		Schlüsselnummer
F. Baugewerbe		
41. Hochbau	Erschließung von Grundstücken; Bauträger Bau von Gebäuden	410
42. Tiefbau	Bau von Straßen und Bahnverkehrsstrecken Leitungstiefbau und Kläranlagenbau Sonstiger Tiefbau	420
43. Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	Abbrucharbeiten und vorbereitende Baustellenarbeiten Bauinstallation Sonstiger Ausbau Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten	430
G. Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen		
45. Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	Handel mit Kraftwagen Instandhaltung und Reparatur von Kraftwagen Handel mit Kraftwagenteilen und -zubehör Handel mit Krafträdern, Kraftradteilen und -zubehör; Instandhaltung und Reparatur von Krafträdern	450
46. Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	Handelsvermittlung Großhandel mit landwirtschaftlichen Grundstoffen und lebenden Tieren Großhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren Großhandel mit Gebrauchs- und Verbrauchsgütern Großhandel mit Geräten der Informations- und Kommunikationstechnik Großhandel mit sonstigen Maschinen, Ausrüstungen und Zubehör Sonstiger Großhandel Großhandel ohne ausgeprägten Schwerpunkt	460
47. Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	Einzelhandel mit Waren verschiedener Art (in Verkaufsräumen) Einzelhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren (in Verkaufsräumen) Einzelhandel mit Motorenkraftstoffen (Tankstellen) Einzelhandel mit Geräten der Informations- und Kommunikationstechnik (in Verkaufsräumen) Einzelhandel mit sonstigen Haushaltsgeräten, Textilien, Heimwerker- und Einrichtungsbedarf (in Verkaufsräumen) Einzelhandel mit Verlagsprodukten, Sportausrüstungen und Spielwaren (in Verkaufsräumen) Einzelhandel mit sonstigen Gütern (in Verkaufsräumen) Einzelhandel an Verkaufsständen und auf Märkten Einzelhandel, nicht in Verkaufsräumen, an Verkaufsständen oder auf Märkten	470

Abschnitt/Abteilung (Titel)		Schlüsselnummer
H. Verkehr und Lagerei		
49.	Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	490
	Personenbeförderung im Eisenbahnverkehr Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr Sonstige Personenbeförderung im Landverkehr Güterbeförderung im Straßenverkehr, Umzugstransporte Transport in Rohrfernleitungen	
50.	Schiff-Fahrt	500
	Personenbeförderung in der See- und Küstenschiff-Fahrt Güterbeförderung in der See- und Küstenschiff-Fahrt Personenbeförderung in der Binnenschiff-Fahrt Güterbeförderung in der Binnenschiff-Fahrt	
51.	Luftfahrt	510
	Personenbeförderung in der Luftfahrt Güterbeförderung in der Luftfahrt und Raumtransport	
52.	Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	520
	Lagerei Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	
53.	Post-, Kurier- und Expressdienste	530
	Postdienste von Universaldienstleistungsanbietern Sonstige Post-, Kurier- und Expressdienste	
I. Gastgewerbe		
55.	Beherbergung	550
	Hotels, Gasthöfe und Pensionen Ferienunterkünfte und ähnliche Beherbergungsstätten Campingplätze Sonstige Beherbergungsstätten	
56.	Gastronomie	560
	Restaurants, Gaststätten, Imbißstuben, Cafés, Eissalons u. Ä. Caterer und Erbringung sonstiger Verpflegungsdienstleistungen Ausschank von Getränken	
J. Information und Kommunikation		
58.	Verlagswesen	580
	Verlegen von Büchern und Zeitschriften; sonstiges Verlagswesen (ohne Software) Verlegen von Software	
59.	Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik	590
	Herstellung von Filmen und Fernsehprogrammen, deren Verleih und Vertrieb; Kinos Tonstudios; Herstellung von Hörfunkbeiträgen; Verlegen von bespielten Tonträgern und Musikalien	
60.	Rundfunkveranstalter	600
	Hörfunkveranstalter Fernsehveranstalter	
61.	Telekommunikation	610
	Leitungsgebundene Telekommunikation Drahtlose Kommunikation Satellitenkommunikation Sonstige Telekommunikation	
62.	Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie	620
63.	Informationsdienstleistungen	630
	Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten; Webportale Erbringung von sonstigen Informationsdienstleistungen	

Abschnitt/Abteilung (Titel)		Schlüsselnummer
K.	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen¹⁾	
64.1	Zentralbanken und Banken	a) Deutsche Bundesbank b) Banken (MFIs) c) Geldmarktfonds
		64A²⁾ 64B³⁾ 64I³⁾
64.2	Beteiligungsgesellschaften	Holdinggesellschaften ohne Managementfunktion
		64K⁴⁾
64.3	Treuhand- und sonstige Fonds und ähnliche Finanzinstitutionen	
		64E⁵⁾
64.9	Sonstige Finanzierungsinstitutionen	a) Institutionen für Finanzierungsleasing b) Übrige Finanzierungsinstitutionen c) Nicht-MFI Kreditinstitute d) Offene Investmentvermögen (ohne Geldmarktfonds) e) Geschlossene Investmentvermögen (ohne Geldmarktfonds) f) Kapitalbeteiligungsgesellschaften g) Verbriefungszweckgesellschaften h) Finanzhandelsinstitute
		64F⁶⁾ 64G⁷⁾ 64Z¹⁰⁾ 64H⁸⁾ 64M⁹⁾ 64L¹⁰⁾ 64J¹⁰⁾ 64N¹⁰⁾
65.	Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen (ohne Sozialversicherung)	a) Versicherungen, Rückversicherungen b) Pensionskassen und Pensionsfonds (ohne Sozialversicherung) c) Management-Holdinggesellschaften mit aktivem Versicherungsgeschäft
		65A¹¹⁾ 65B¹²⁾ 65C¹³⁾
66.	Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten ¹⁴⁾	Mit Finanzdienstleistungen verbundene Tätigkeiten Mit Versicherungsdienstleistungen und Pensionskassen verbundene Tätigkeiten Fondsmanagement Management-Holdinggesellschaften mit überwiegend finanziellem Anteilsbesitz
		660 64D¹⁵⁾
L.	Grundstücks- und Wohnungswesen	
68.	Grundstücks- und Wohnungswesen	a) Wohnungsunternehmen b) Sonstiges Grundstückswesen
		68A¹⁶⁾ 68B¹⁷⁾
M.	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	
69.	Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung	Rechtsberatung Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung; Buchführung
		690
70.	Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung	a) Management-Holdinggesellschaften mit überwiegend nicht finanziellem Anteilsbesitz b) Public-Relations- und Unternehmensberatung
		70A¹⁸⁾ 70B¹⁹⁾

1 Die für Zwecke der Bankenstatistik vergebenen Schlüsselnummern in Abschnitt K. weichen mitunter inhaltlich von den Original WZ 2008-Schlüsseln ab. Diese Abweichungen sind im Folgenden mit „*“ gekennzeichnet. 2 WZ 2008-Position 64.11. 3 WZ 2008-Position 64.19* und weitere Institute, die als „Monetäres Finanzinstitut“ gelten. 4 WZ 2008-Position 64.20. 5 WZ 2008-Position 64.30. 6 WZ 2008-Position 64.91. 7 WZ 2008-Positionen 64.92 und 64.99.9. Hier sind auch Kreditinstitute, die nicht als MFIs gelten, zu erfassen; mit Ausnahme der Nicht-MFI-Kreditinstitute sowie der Wohnungsunternehmen mit Spareinrichtung. 8 WZ 2008-Position 64.99.1. 9 WZ 2008-Position 64.30. 10 WZ 2008-Positionen 64.99.9. 11 WZ 2008-Position 65.1, 65.2. 12 WZ 2008-Position 65.3. 13 WZ 2008-Position 65.2*. 14 Hierzu gehören auch Kapitalverwaltungsgesellschaften sowie Verbände der Banken und Versicherungsunternehmen. 15 WZ 2008-Position 66*. 16 WZ 2008-Positionen 68.10.1, 68.20.1, 68.31.1 und 68.32.1; einschl. Wohnungsunternehmen mit Spareinrichtung. 17 WZ 2008-Positionen 68.10.2, 68.20.2, 68.31.2 und 68.32.2. 18 WZ 2008-Position 70.1. 19 WZ 2008-Position 70.2.

Abschnitt/Abteilung (Titel)		Schlüsselnummer
noch:		
M. Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen		
71.	Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung	710
72.	Forschung und Entwicklung	720
73.	Werbung und Marktforschung	730
74.	Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten	740
75.	Veterinärwesen	750
N. Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen		
77.	Vermietung von beweglichen Sachen	770
78.	Vermittlung von Überlassung von Arbeitskräften	780
79.	Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen	790
80.	Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien	800
81.	Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau	810
82.	Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a.n.g.	820
83.	Eigene Vermögensverwaltung	830

Abschnitt/Abteilung (Titel)		Schlüsselnummer
O. Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung¹⁾		
84. Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	a) Öffentliche Verwaltung und Verteidigung Öffentliche Verwaltung Auswärtige Angelegenheiten, Verteidigung, Rechtspflege, öffentliche Sicherheit und Ordnung b) Sozialversicherung	84A²⁾ 84B³⁾
P. Erziehung und Unterricht⁴⁾ (ohne Organisationen ohne Erwerbszweck)		
85. Erziehung und Unterricht	Kindergärten und Vorschulen Grundschulen Weiterführende Schulen Tertiärer und post-sekundärer, nicht tertiärer Unterricht Sonstiger Unterricht Erbringung von Dienstleistungen für den Unterricht	850
Q. Gesundheits- und Sozialwesen⁴⁾ (ohne Organisationen ohne Erwerbszweck)		
86. Gesundheitswesen	Krankenhäuser Arzt- und Zahnarztpraxen Gesundheitswesen a.n.g.	860
87. Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)	Pflegeheime Stationäre Einrichtungen zur psychosozialen Betreuung, Suchbekämpfung u.Ä. Altenheime; Alten- und Behindertenwohnheime Sonstige Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)	870
88. Sozialwesen (ohne Heime)	Soziale Betreuung älterer Menschen und Behinderter Sonstiges Sozialwesen (ohne Heime)	880
R. Kunst, Unterhaltung und Erholung⁴⁾ (ohne Organisationen ohne Erwerbszweck)		
90. Kreative, künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten		900
91. Bibliotheken, Archive, Museen, botanische und zoologische Gärten		910
92. Spiel-, Wett- und Lotteriewesen		920
93. Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung	Erbringung von Dienstleistungen des Sports Erbringung von sonstigen Dienstleistungen der Unterhaltung und der Erholung	930

1 In der Kreditnehmerstatistik werden Kredite an öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung nicht erfasst. Das Gleiche gilt für Extrahaushalte der Gebietskörperschaften, die auf der Liste der Extrahaushalte des Statistischen Bundesamts verzeichnet sind. 2 WZ 2008-Position 84 ohne 84.3. 3 WZ 2008-Position 84.3. 4 Die hier tätigen Extrahaushalte und Nichtproduzenten von Gebietskörperschaften, Sozialversicherungsträgern und Organisationen ohne Erwerbszweck sind den Branchen ihrer Träger (84A, 84B, 980) zuzuordnen.

Abschnitt/Abteilung (Titel)		Schlüsselnummer
S.	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	
94.	Interessenvertretungen (ohne Organisationen ohne Erwerbszweck) ¹⁾	940
95.	Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern	950
	Reparatur von Datenverarbeitungs- und Telekommunikationsgeräten Reparatur von Gebrauchsgütern	
96.	Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen	960
T.	Private Haushalte²⁾	
	a) Wirtschaftlich selbständige Privatpersonen (einschl. Einzelfirmen)	³⁾
	b) Wirtschaftlich unselbständige Privatpersonen	97A
	c) Sonstige Privatpersonen	97B
98.	Organisationen ohne Erwerbszweck (ohne Unternehmensorganisationen) ⁴⁾	980 ⁴⁾

1 Erläuterungen zur Abteilung „Interessenvertretungen“ siehe Gesamtübersicht, Inländische Sektoren, Abschnitt I, Seite 11 ff. **2** In der Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes werden die Privaten Haushalte als „Wirtschaftszweig“ geführt, während für die Zwecke der Bankenstatistik die Privatpersonen dargestellt werden. Erläuterungen zu den Privatpersonen siehe Gesamtübersicht, Inländische Sektoren, Abschnitt IV, Seite 23 f. **3** In der Kreditnehmerstatistik sind die wirtschaftlich selbständigen Privatpersonen und die Einzelfirmen je nach wirtschaftlicher Aktivität den für Unternehmen vorgesehenen Wirtschaftszweigen zuzuordnen, das heißt mit der entsprechenden Branchennummer zu verschlüsseln. **4** Diese Position wurde – in Abweichung von der Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes – für Zwecke der Bankenstatistik geschaffen. Erläuterungen siehe Gesamtübersicht, Inländische Sektoren, Abschnitt V, Seite 24 ff.

Gliederung nach Branchen und Aktivitäten – Erläuterungen

■ Inland

A.	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	47
01.	Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten (010)	47
02.	Forstwirtschaft und Holzeinschlag (020)	48
03.	Fischerei und Aquakultur (030)	48
B.	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	48
05.	Kohlenbergbau (050).	48
06.	Gewinnung von Erdöl und Erdgas (060)	49
07.	Erzbergbau (070)	49
08.	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau (080)	49
09.	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden (090)	49
C.	Verarbeitendes Gewerbe	50
10.	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln (100)	50
11.	Getränkeherstellung (110)	51
12.	Tabakverarbeitung (120)	51
13.	Herstellung von Textilien (130)	51
14.	Herstellung von Bekleidung (140)	52
15.	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen (150)	52
16.	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel) (160)	52
17.	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus (170)	53
18.	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern (180)	53
19.	Kokerei und Mineralölverarbeitung (190)	53
20.	Herstellung von chemischen Erzeugnissen (200)	54
21.	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen (210)	54
22.	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren (220)	54
23.	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden (230)	55
24.	Metallerzeugung und -bearbeitung (240)	56
25.	Herstellung von Metallerzeugnissen (250)	56
26.	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen (260)	57
27.	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen (270)	58
28.	Maschinenbau (280)	59
29.	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen (290)	60
30.	Sonstiger Fahrzeugbau (300)	61
31.	Herstellung von Möbeln (310)	61
32.	Herstellung von sonstigen Waren (320)	62
33.	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen (330)	63

D.	Energieversorgung	63
35.	Energieversorgung (350)	63
E.	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	64
36.	Wasserversorgung (360)	64
37.	Abwasserentsorgung (370)	64
38.	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung (380)	64
39.	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung (390)	65
F.	Baugewerbe	65
41.	Hochbau (410)	65
42.	Tiefbau (420)	65
43.	Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe (430)	65
G.	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	66
45.	Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen (450)	66
46.	Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen) (460)	67
47.	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen) (470)	68
H.	Verkehr und Lagerei	69
49.	Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen (490)	69
50.	Schiff-Fahrt (500)	69
51.	Luftfahrt (510)	70
52.	Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr (520)	70
53.	Post-, Kurier- und Expressdienste (530)	70
I.	Gastgewerbe	70
55.	Beherbergung (550)	71
56.	Gastronomie (560)	71
J.	Information und Kommunikation	71
58.	Verlagswesen (580)	71
59.	Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik (590)	72
60.	Rundfunkveranstalter (600)	72
61.	Telekommunikation (610)	72
62.	Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie (620)	73
63.	Informationsdienstleistungen (630)	73
K.	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	73
64.	Erbringung von Finanzdienstleistungen	74
64.1.	Zentralbanken und Banken	74
	a) Deutsche Bundesbank (64A)	74
	b) Banken (ohne Deutsche Bundesbank) (64B)	74
	c) Geldmarktfonds (64I)	74

64.2.	Beteiligungsgesellschaften	74
	Holdinggesellschaften ohne Managementfunktion (64K)	74
64.3.	Treuhand- und sonstige Fonds und ähnliche Finanzinstitutionen (64E)	74
64.9.	Sonstige Finanzierungsinstitutionen	74
	a) Institutionen für Finanzierungsleasing (64F)	74
	b) Übrige Finanzierungsinstitutionen (64G)	75
	c) Nicht-MFI-Kreditinstitute (64Z)	75
	d) Offene Investmentvermögen (ohne Geldmarktfonds) (64H)	75
	e) Geschlossene Investmentvermögen (ohne Geldmarktfonds) (64M)	75
	f) Kapitalbeteiligungsgesellschaften (64L)	76
	g) Verbriefungszweckgesellschaften (64J)	76
	h) Finanzhandelsinstitute (64N)	76
65.	Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen (ohne Sozialversicherung)	76
	a) Versicherungen und Rückversicherungen (ohne Sozialversicherung) (65A)	76
	b) Pensionskassen und Pensionsfonds (ohne Sozialversicherung) (65B)	76
	c) Management-Holdinggesellschaften mit aktivem Versicherungsgeschäft (65C)	76
66.	Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten (660)	77
	Management-Holdinggesellschaften mit überwiegend finanziellem Anteilsbesitz (64D)	77
L.	Grundstücks- und Wohnungswesen	77
68.	Grundstücks- und Wohnungswesen	77
	a) Wohnungsunternehmen (68A)	77
	b) Sonstiges Grundstückswesen (68B)	77
M.	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen	
	Dienstleistungen	78
69.	Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung (690)	78
70.	Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung	78
	a) Management-Holdinggesellschaften mit überwiegend nicht finanziellem	
	Anteilsbesitz (70A)	78
	b) Public-Relations- und Unternehmensberatung (70B)	78
71.	Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und	
	chemische Untersuchung (710)	79
72.	Forschung und Entwicklung (720)	79
73.	Werbung und Marktforschung (730)	79
74.	Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten (740)	80
75.	Veterinärwesen (750)	80
N.	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	81
77.	Vermietung von beweglichen Sachen (770)	81
78.	Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften (780)	81
79.	Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger	
	Reservierungsdienstleistungen (790)	82
80.	Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien (800)	82
81.	Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau (810)	82
82.	Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen	
	und Privatpersonen a.n.g. (820)	83
83.	Eigene Vermögensverwaltung (830)	83

O.	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	83
84.	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	83
	a) Öffentliche Verwaltung und Verteidigung (84A)	83
	b) Sozialversicherung (84B)	84
P.	Erziehung und Unterricht	85
85.	Erziehung und Unterricht (850)	85
Q.	Gesundheits- und Sozialwesen	85
86.	Gesundheitswesen (860)	85
87.	Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime) (870)	86
88.	Sozialwesen (ohne Heime) (880)	86
R.	Kunst, Unterhaltung und Erholung	87
90.	Kreative, künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten (900)	87
91.	Bibliotheken, Archive, Museen, botanische und zoologische Gärten (910)	87
92.	Spiel-, Wett- und Lotteriewesen (920)	87
93.	Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung (930)	87
S.	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	88
94.	Interessenvertretungen (940)	88
95.	Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern (950)	88
96.	Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen (960)	88
T.	Private Haushalte	89
	a) Wirtschaftlich selbständige Privatpersonen (einschl. Einzelfirmen) (...)	89
	b) Wirtschaftlich unselbständige Privatpersonen (97A)	89
	c) Sonstige Privatpersonen (97B)	89
98.	Organisationen ohne Erwerbszweck (ohne Unternehmensorganisationen) (980)	89

■ A. Land- und Forstwirtschaft, Fischerei

Dieser Abschnitt umfasst Pflanzenbau, Tierzucht und Tierhaltung, die Erbringung landwirtschaftlicher Dienstleistungen, die Jagd und Forstwirtschaft, die Holzgewinnung sowie die Fischerei.

Hier tätige Extrahaushalte der öffentlichen Hand sind dem Abschnitt „O. Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung“ zuzuordnen. Hierzu zählen zum Beispiel öffentliche Landwirtschafts- und Forstbetriebe.

01. Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten (010)

Anbau einjähriger Pflanzen

Anbau von Getreide, Hülsenfrüchten und Ölsaaten im Freiland; Anbau von Reis; Anbau von Gemüse und Melonen sowie Anbau von Wurzel-, Zwiebel- oder Knollengemüse, Anbau von Pilzen und Trüffeln, Anbau von Gemüsesamen einschl. Saatgut für Zuckerrüben; Anbau von Kartoffeln; Anbau von Zuckerrohr; Anbau von Tabak; Anbau von Faserpflanzen wie Baumwolle, Jute, Flachs und Hanf; Anbau von Blumen und Zierpflanzen zum Schnitt; Erzeugung von Blumensamen, Anbau von Futterpflanzen.

Anbau mehrjähriger Pflanzen

Anbau von Wein- und Tafeltrauben, Herstellung von Wein aus selbsterzeugten Trauben; Anbau von tropischen und subtropischen Früchten; Anbau von Zitrusfrüchten; Anbau von Kern- und Steinobst; Beeren und Nüssen; Anbau von ölhaltigen Früchten; Anbau von Pflanzen zur Herstellung von Getränken; Anbau von Gewürzpflanzen und Pflanzen für aromatische, narkotische und pharmazeutische Zwecke, unter anderem zur Gewinnung von Arzneimitteln und Drogen; Anbau von Gummibäumen zur Gewinnung von Latex und Forstung von Bäumen zur Gewinnung von Pflanzensäften, Forstung von Weihnachtsbäumen; Anbau von Pflanzen zur Gewinnung von Flechtwerkstoffen.

Betrieb von Baumschulen sowie Anbau von Pflanzen zu Vermehrungszwecken

Anbau von Zimmerpflanzen, Beet- und Balkonpflanzen, Erzeugung von Setz- und Stecklingen; Erzeugung von Zierpflanzen einschl. Rollrasen, Erzeugung von lebenden Pflanzen, Bulben, Zwiebeln, Knollen, Wurzelknollen und -stöcken, Erzeugung von Stecklingen und Pfropfreisern, Erzeugung von Pilzmycel; Betrieb von Baumschulen (außer Forstbaumschulen) und Rebschulen.

Tierhaltung

Zucht und Haltung sämtlicher Tiere, mit Ausnahme der Zucht und Haltung von Wassertieren, Erzeugung von roher Milch, Eiern und Rohwolle; Betrieb von Brütereien; Gewinnung von Pelzfellen; Imkerei.

Gemischte Landwirtschaft

Pflanzenbau in Verbindung mit Tierhaltung in gemischten Betrieben ohne eindeutigen Schwerpunkt.

Erbringung von landwirtschaftlichen Dienstleistungen

Übernahme von landwirtschaftlichen Tätigkeiten im Lohnauftrag; Vorbereitung von Feldern und Anlage von Kulturen, Beschneiden von Obstbäumen und Reben, Ernten, Schädlingsbekämpfung, auch aus der Luft, Betrieb von Bewässerungsanlagen, Bereitstellung von landwirtschaftlichen Maschinen mit Bedienungspersonal; Tätigkeiten zur Förderung von Vermehrung, Wachstum und Leistung von Tieren, Bereitstellung von Weiden, künstliche Besamung, Deckdienste, Schafschur, Aufnahme von Pensionsvieh, Pflege von Nutztieren, Tätigkeiten von Hufschmieden; Reinigen, Schneiden, Sortieren, Desinfizieren von pflanzlichen Erzeugnissen, Trocknen von Tabakblättern; Saatgutaufbereitung.

Jagd, Fallenstellerei und damit verbundene Tätigkeiten

Gewerbliches Fangen und/oder Erlegen von Tieren, Gewinnung von Pelzfellen im Rahmen der Jagd und Fallenstellerei, Fang von Meeressäugern wie Walrosse und Robben an Land.

Betrieb von Forstbaumschulen siehe 02. (020)

Gewinnung von Pflanzensäften oder kautschukähnlichen Gummiarten aus wild wachsenden Bäumen siehe 02. (020)

Betrieb von Fischfarmen siehe 03. (030)

Walfang siehe 03. (030)

Gewinnung von Federn und Daunen siehe 10. (100)

Gewinnung von Fellen und Häuten in Schlachthäusern siehe 10. (100)

Milchverarbeitung siehe 10. (100)

Verarbeitung von Saatgut zur Gewinnung von Öl siehe 10. (100)

Herstellung von Wein aus nicht selbsterzeugten Trauben siehe 11. (110)

Tabakverarbeitung siehe 12. (120)

Entwässerung von landwirtschaftlichen Flächen siehe 43. (430)

Großhandel mit landwirtschaftlichen Grundstoffen siehe 46. (460)

Bereitstellung von Flächen und Gebäuden für die Aufnahme von Vieh siehe 68. b) (68B)

Landschaftsgestaltung siehe 71. (710)

Tätigkeiten von Agrarwissenschaftlern und Agrarwirtschaftlern siehe 74. (740)

Impfen von Tieren durch Tierärzte; Tierarztpraxen siehe 75. (750)

Vermietung von Tieren siehe 77. (770)

Tätigkeiten von Landschaftsgärtnern siehe 81. (810)

Landwirtschaftsbehörden und -ämter siehe 84. (84A)

Tierseuchenkassen (soweit keine Extrahaushalte) siehe 82. (820)

Betrieb von Renn- und Reitställen siehe 93. (930)

Jagd zu Sport- oder Erholungszwecken siehe 93. (930)

Tierpensionen für Haustiere, Aufnahme und Dressur von Haustieren siehe 96. (960)

02. Forstwirtschaft und Holzeinschlag (020)

Forstwirtschaft

Erzeugung von Stammholz: Erstaufforstung, Wiederaufforstung, Durchforstung und Waldpflege, Betrieb von Forstbaumschulen.

Holzeinschlag

Holzfällerei; Erzeugung von Rohholz, zum Beispiel von Grubenholz, Zaunpfählen und Leitungsmasten, Sammeln von Reisig, Holzschnitzeln und ähnlichem Brennholz für die Energieerzeugung; Erzeugung von Holzkohle im Wald durch traditionelle Verfahren.

Sammeln von wild wachsenden Produkten (ohne Holz)

zum Beispiel Sammeln von Pilzen und Trüffeln, Beeren, Nüssen, Seegras, Moosen und Flechten, Eicheln und Rosskastanien.

Erbringung von Dienstleistungen für Forstwirtschaft und Holzeinschlag

Übernahme von forstwirtschaftlichen Tätigkeiten im Lohnauftrag wie Waldbestandsaufnahmen, forstwirtschaftliche Beratungsleistungen, Holztaxierung, Waldbrandbekämpfung und -schutz, Schädlingsbekämpfung in der Forstwirtschaft, Transport von Stämmen im Wald.

Anbau von Pilzen, Trüffeln, Beeren und Nüssen siehe 01. (010)

Betrieb von Baumschulen, außer von Forstbaumschulen siehe 01. (010)

Forstung von Weihnachtsbäumen siehe 01. (010)

Herstellung von Brennholz und -pellets aus Pressholz oder Holzersatzstoffen siehe 16. (160)

Erzeugung von Holzkohle durch Holzdestillation siehe 20. (200)

03. Fischerei und Aquakultur (030)

Fischerei

Hochsee-, Küsten-, Fluss- und Seenfischerei, Fang von Meerestieren und Sammeln von Meereserzeugnissen wie Naturperlen und Korallen, Tätigkeiten von Spezialschiffen: Fischfang einschl. Fischverarbeitung und -konservierung.

Aquakultur

Zucht von Meeres- und Süßwasserfischen einschl. Zierfischen, Haltung von Krustentieren und anderen Wassertieren in Meer- und Süßwasser, Zucht von Austern, Muscheln usw., Anbau von Algen und anderen Meer- und Süßwasserpflanzen; Froschzucht.

Fang von Walrossen und Robben siehe 01. (010)

Verarbeitung von Fischen, Walen, Krusten- und Weichtieren auf Fabrikschiffen (ohne Fischfang) oder in Fabriken an Land siehe 10. (100)

Vermietung von Vergnügungsschiffen mit Besatzung für den Hochsee- und Küstenverkehr (zum Beispiel für Fischfangfahrten) siehe 50. (500)

Betrieb von Fischteichen für Sportfischerei siehe 93. (930)

Sport- und Freizeitfischerei und damit verbundene Dienstleistungen siehe 93. (930)

■ B. Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden

Dieser Abschnitt umfasst die Gewinnung natürlich vorkommender fester (Kohle und Erze), flüssiger (Erdöl) und gasförmiger (Erdgas) mineralischer Rohstoffe. Die Gewinnung kann im Untertage- und Tagebau oder durch Bohrungen erfolgen. Dieser Abschnitt umfasst auch Tätigkeiten zur Aufbereitung des Rohmaterials wie Zerkleinern, Waschen, Entsalzen und Anreichern. Die Tätigkeiten werden den einzelnen Abteilungen nach der Art des hauptsächlich gewonnenen Rohstoffs zugeordnet. Dieser Abschnitt umfasst auch die Brikettierung von Kohle und die Pelletierung von Erzen.

Flaschenabfüllung von natürlichem Quell- und Mineralwasser siehe 11. (110)

Gewinnung, Reinigung und Verteilung von Wasser siehe 36. (360)

05. Kohlenbergbau (050)

Steinkohlenbergbau

Förderung im Untertage- und Tagebau, einschl. Waschen, Klassieren, Sortieren, Mahlen, Brikettieren usw. von Steinkohle.

Braunkohlenbergbau

Förderung im Untertage- und Tagebau, einschl. Waschen, Entwässern, Mahlen, Brikettieren usw. von Braunkohle.

Torfgewinnung siehe 08. (080)

Dienstleistungen für den Stein- und Braunkohlenbergbau, darunter Probebohrungen siehe 09. (090)

Herstellung von festen Brennstoffen in Koksöfen siehe 19. (190)

Herstellung von Stein- und Braunkohlenbriketts, Kokereien siehe 19. (190)

06. Gewinnung von Erdöl und Erdgas (060)

Gewinnung von Erdöl

Förderung von Erdöl, Gewinnung von Erdöl aus bituminösen oder ölhaltigen Schiefen und Sanden.

Gewinnung von Erdgas

Förderung von gasförmigen Kohlenwasserstoffen (Erdgas), Gewinnung von Kondensat, Gasentschwefelung.

Erbringung von Dienstleistungen bei der Förderung von Öl und Erdgas siehe 09. (090)

Prospektion auf Erdöl und Erdgas siehe 09. (090)

Mineralölverarbeitung sowie Gewinnung von Flüssiggas aus der Erdölraffination siehe 19. (190)

Herstellung von Industriegasen siehe 20. (200)

Betrieb von Erdöl- und Erdgasfernleitungen siehe 49. (490)

07. Erzbergbau (070)

Eisenerzbergbau

Gewinnung, Aufbereitung, Anreicherung und Pelletierung von Eisenerzen.

NE-Metallerzbergbau

Bergbau auf nichteisenhaltige Metallerze: Gewinnung von Uran- und Thoriumerzen, Pechblende, Konzentration dieser Erze, Herstellung von Uranoxidkonzentrat; Gewinnung und Aufbereitung von Aluminiumerzen (Bauxit), Kupfer-, Blei-, Zink-, Zinn-, Mangan-, Chrom-, Nickel-, Kobalt-, Vanadium- und anderen NE-Metallerzen; Bergbau auf die Edelmetallerze Gold, Silber und Platin.

Anreicherung von Uran- und Thoriumerzen siehe 20. (200)

Betrieb von Hochöfen siehe 24. (240)

Herstellung von Aluminiumoxid siehe 24. (240)

Herstellung von metallischem Uran aus Pechblende oder anderen Erzen siehe 24. (240)

Schmelzen und Raffinieren von Uran siehe 24. (240)

08. Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau (080)

Gewinnung von Natursteinen, Kies, Sand, Ton und Kaolin

Gewinnung, Rohbehauen und Sägen von Werk- und Bausteinen wie Marmor, Granit, Sandstein usw., Gewinnung und Aufbereitung von Kalk- und Dolomitstein, Gewinnung von Gipsstein, Kreide, Schiefer und Rohdolomit; Gewinnung und Ausbaggern von Sanden und Kiesen aller Art, Gewinnung von keramischem und feuerfestem Ton sowie Kaolin.

Sonstiger Bergbau; Gewinnung von Steinen und Erden a.n.g.

Bergbau auf chemische und Düngemittelminerale, Gewinnung von natürlichen Phosphaten, Kalisalzen und Schwefel, Gewinnung und Aufbereitung von Schwefel- und Magnetkies, ohne Rösten, Gewinnung von natürlichem Bariumsulfat und -karbonat, Borat und Magnesiumsulfat; Gewinnung von Farberden, Fluss-Spat und anderen mineralischen Ausgangsstoffen für Chemikalien, Gewinnung von Guano; Torfgewinnung und Aufbereitung; Salzbergbau, Salzgewinnung durch Verdunstung von Meerwasser oder Sole, Zerkleinern, Reinigen und Raffinieren von Rohsalz; Gewinnung von Schleifstoffen, Asbest, Kieselgur, natürlichem Graphit, Edelsteinen, Quarz, Glimmer usw.; Gewinnung von Naturasphalt und -bitumen.

Gewinnung von bituminösen Sanden siehe 06. (060)

Erbringung von Dienstleistungen bei der Torfgewinnung siehe 09. (090)

Verarbeitung von Salz zu Speisesalz, zum Beispiel jodiertem Salz siehe 10. (100)

Herstellung von Torfbriketts siehe 19. (190)

Herstellung von Kunstdünger und Stickstoffverbindungen siehe 20. (200)

Herstellung von Topferdemischungen aus Torf, Humus, Sand, Ton, mineralischen Düngemitteln usw. siehe 20. (200)

Herstellung von gebranntem Dolomit siehe 23. (230)

Herstellung von Torfwaren siehe 23. (230)

Verarbeitung von Steinen außerhalb von Steinbrüchen siehe 23. (230)

Rösten von Eisenkies siehe 24. (240)

09. Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden (090)

Erbringung von Dienstleistungen für die Gewinnung von Erdöl und Erdgas

Dienstleistungen im Lohnauftrag, die gegen Entgelt auf Erdöl- und Erdgasfeldern erbracht werden, darunter Erkundungsdienstleistungen im Zusammenhang mit der Erdöl- und Erdgasförderung, Test-, Erweiterungs-, Produktions- und Hilfsbohrungen, Montage, Reparatur und Abbau von Bohranlagen, Auspumpen, Verschließen und Stilllegen von Bohrlöchern; Brandbekämpfungsleistungen auf Erdöl- und Erdgasfeldern.

Erbringung von Dienstleistungen für den sonstigen Bergbau und die Gewinnung von Steinen und Erden

Im Lohnauftrag erbrachte Dienstleistungen für den Bergbau, darunter Erkundungs- und Prospektierungsdienstleistungen wie Erbohren von Bohrkernen und geologische Beobachtungen auf höffigem Gebiet, Lohnauftragsarbeiten wie Entwässern und Auspumpen, Ausführung von Test- und Suchbohrungen.

*Von den Betreibern von Öl- oder Gasfeldern selbst erbrachte Dienstleistungen siehe 06. (060)
Fachgerechte Reparatur von Bergwerksmaschinen siehe 33. (330)
Test-, Such- und Kernbohrung für bauliche, geophysikalische, geologische oder ähnliche Zwecke siehe 43. (430)
Geophysikalische, geologische und seismische Prospektion siehe 71. (710)*

■ C. Verarbeitendes Gewerbe

Zum Verarbeitenden Gewerbe gehören alle Unternehmen und wirtschaftlich selbständigen Privatpersonen (einschl. Einzel-firmen), deren wirtschaftliche Tätigkeit überwiegend darin besteht, Erzeugnisse, gleich welcher Art, zu be- oder verarbeiten, und zwar in der Regel mit dem Ziel, dabei andere Produkte (Waren) herzustellen. Die Tätigkeit kann jedoch auch darin bestehen, bestimmte Erzeugnisse lediglich zu veredeln, zu montieren oder zusammenzubauen. Die Reparatur, Wartung und Installation von Maschinen und Ausrüstungen gehört ebenfalls in diesen Abschnitt. Die Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern ist dem Abschnitt „S. Erbringung von sonstigen Dienstleistungen“ und die Reparatur von Kraftfahrzeugen dem Abschnitt „G. Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen“ zugeordnet.

Für die Zugehörigkeit zum Verarbeitenden Gewerbe ist es gleichgültig, ob die be- oder verarbeiteten Produkte in das Eigentum des Be- oder Verarbeiters übergehen oder nicht; es werden also auch Institutionen einbezogen, die lediglich Lohnarbeiten ausführen.

Auch Betriebsführungsgesellschaften ohne Holdingfunktion, die eigenes Personal für die Produktion einsetzen (Lohnver-arbeitung oder Lohnveredlung), gehören in das Verarbeitende Gewerbe.

10. Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln (100)

Schlachten und Fleischverarbeitung

Betrieb von Schlachthäusern, Herstellung von Frisch- und Gefrierfleisch, Gewinnung von Fellen und Häuten in Schlacht-häusern, Schlachtung und Verarbeitung von Walen an Land oder auf dazu bestimmten Fischereifahrzeugen, Auslassen von tierischen Fetten, Verarbeitung von Schlachtabfällen; Gewinnung von Federn und Daunen; Herstellung von Fleisch-erzeugnissen wie Wurst, Schmalzfleisch, Fleischkonserven und Kochschinken.

Fischverarbeitung

Verarbeitung und Konservierung von Fisch, Krebstieren und Weichtieren, auch auf Spezialschiffen (Fabrikschiffen) ohne Fischfang, Herstellung von Kochfisch, Fischfilets, Kaviar usw., Einfrieren, Tiefkühlen, Trocknen, Räuchern, Salzen usw.; Her-stellung von Fischmehl, Verarbeitung von Seealgen.

Obst- und Gemüseverarbeitung

Herstellung von Kartoffelprodukten wie zum Beispiel Kartoffelchips und Kartoffelpüree sowie industrielles Schälen von Kartoffeln; Herstellung von Frucht- und Gemüsesäften mit einem Fruchtanteil von 100 %, Konservierung von Obst, Nüssen und Gemüse, Rösten von Nüssen, Herstellung von Nahrungsmitteln aus Obst und Gemüse wie zum Beispiel Marmeladen, Konfitüren und Obstzubereitungen, auch verpackte Salatmischungen.

Herstellung von pflanzlichen und tierischen Ölen und Fetten

Herstellung von rohen und raffinierten Ölen und Fetten; Margarine u. ä. Nahrungsfetten.

Milchverarbeitung

Herstellung von Butter, Joghurt, Käse, Quark, Rahm usw., auch Milchpulver, Herstellung von Frischmilch und Erfrischungs- getränken aus Milch; Herstellung von Speiseeis.

Mahl- und Schälmühlen, Herstellung von Stärke und Stärkeerzeugnissen

Mahlen und Schälen von Getreide, Reis, Hülsenfrüchten und Nüssen, Herstellung von Mehl; Herstellung von Stärke aus Reis, Kartoffeln, Mais usw., Herstellung von Maisöl.

Herstellung von Back- und Teigwaren

darunter Brot und Brötchen, Kuchen, Torten, Waffeln usw.; Herstellung von Dauerbackwaren wie Keksen, süßen oder salzigen Snacks (Kräcker, Brezel usw.); Herstellung von Teigwaren wie Makkaroni und Nudeln, Herstellung von gefrorenen Teigwaren oder Teigwarenkonserven, Herstellung von Couscous.

Herstellung von sonstigen Nahrungsmitteln

Herstellung und Raffination von Zucker aus Zuckerrohr, Zuckerrüben, Ahorn- und Palmsäften, Herstellung von Süßwaren, Schokolade, Karamellen, Nugats, Pfefferminz- und anderen süßen Pastillen, Herstellung von Kakao, -butter, -fett, und -öl. Konservierung von Obst und Nüssen in Zucker, Herstellung von Kaugummi; Entkoffeinieren und Rösten von Kaffee, Her-stellung von Kaffeeprodukten, von Tee, Mate sowie Kräutertee; Herstellung von Gewürzen, Soßen und Würzmitteln, da- runter Mayonnaise, Ketchup, Senf, Essig, Speisesalz usw.; Herstellung von Fertiggerichten, tiefgekühlt oder in Konserven- dosen sowie von homogenisierten und diätetischen Nahrungsmitteln; Herstellung von Suppen, Brühen, Hefe usw., Herstellung von Konzentraten und Säften aus Fleisch, Fisch, Krebs- und Weichtieren.

Herstellung von Futtermitteln

für Nutz- und Haustiere.

Erzeugung von roher Milch siehe 01. (010)
Verarbeitung und Haltbarmachung von Fisch auf Fischereifahrzeugen siehe 03. (030)
Herstellung von etherischen Ölen siehe 20. (200)
Herstellung von Eis (nicht Speiseeis) siehe 35. (350)
Betrieb von Eissalons siehe 56. (560)
Tätigkeiten von Caterern und Kantinen siehe 56. (560)
Verpacken von Fleisch im Lohnauftrag siehe 82. (820)

11. Getränkeherstellung (110)

Herstellung von Spirituosen und alkoholischen Mischgetränken, auch Herstellung von reinem Alkohol; Herstellung von Wein und Schaumwein, Apfelwein, Met, Wermutwein usw. aus nicht selbst erzeugten, fremdbezogenen Trauben, Äpfeln usw. einschl. Verschneiden und Flaschenabfüllung von Wein; Herstellung von Bier und Malz, Quell- und Tafelwasser sowie von Erfrischungsgetränken einschließlich Fruchtsaftgetränken (Fruchtgehalt 6–30 %) und Smoothies.

Herstellung von Wein aus selbst erzeugten Trauben siehe 01. (010)
Herstellung von Erfrischungsgetränken aus Milch siehe 10. (100)
Herstellung von Erzeugnissen aus Kaffee, Tee und Mate siehe 10. (100)
Herstellung von Obst- und Gemüsesäften siehe 10. (100)
Herstellung von synthetischen Alkoholen sowie von Gärungsalkoholen aus Agrarrohstoffen siehe 20. (200)
Herstellung von Eis (nicht Speiseeis) siehe 35. (350)
Einkauf und Flaschenabfüllung von Wein ohne weitere Verarbeitung im Großhandel siehe 46. (460)
Abfüllen und Etikettieren von Getränken im Lohnauftrag siehe 82. (820)

12. Tabakverarbeitung (120)

Herstellung von Tabakwaren wie Zigaretten, Zigarren, Pfeifentabake, Kautabak, Schnupftabak.

Anbau von Tabak, Ernte und Trocknen von Tabakblättern siehe 01. (010)

13. Herstellung von Textilien (130)

Spinnstoffaufbereitung und Spinnerei

Aufbereitung und Spinnerei von Baumwolle, Wolle, Flachs und Seide sowie Zwirnen und Texturieren von Filamentgarnen, Herstellung von Nähgarn usw.

Weberei

darunter Baumwollweberei (einschl. Möbel-, Dekorationsstoff- und Gardinenweberei), Streichgarn-, Kammgarn-, Seiden- und Filamentgarnweberei; Herstellung von Webpelz (Pelzimitate); auch Herstellung von Geweben aus Polypropylenfasern und aus Glasfasern.

Veredlung von Textilien und Bekleidung

Bleichen, Färben, Siebdrucken, Appretieren, Trocknen usw. von Textilien und Bekleidung, Beschichten und Gummieren von Kleidung.

Herstellung von sonstigen Textilwaren

darunter Bett-, Tisch- und andere Hauswäsche, Decken, Sitzkissen, Schlafsäcke, Vorhänge, Rollos, Jalousien, Möbelbezüge, Planen, Zelte, Markisen, Fahnen, Fallschirme, Wisch-, Spül- und Staubtücher usw.; Herstellung von Teppichen, Brücken, Läufern, Matten, Nadelfilzbodenbelägen und sonstigen textilen Bodenbelägen; Plüsch- und Frottiergewirke, netz- und gardinenartige Stoffe, künstliches Pelzwerk; Herstellung von Seilerwaren wie Bindfäden, Taue, Seile und Kabel aus Textilfasern, auch mit Gummi oder Kunststoffen beschichtet, überzogen oder umhüllt; Herstellung von Fischernetzen, mit Metallringen besetzte Seile, Kabel usw.; Herstellung von Vliesstoff und Erzeugnissen daraus; Herstellung von technischen Textilien, darunter Herstellung von Bändern und Gurten, auch mit Kunststoffen imprägniert oder mit Metalleinlagen oder Gummi überzogen und/oder verstärkt; Herstellung von Cordgewerbe für Kraftfahrzeugreifen, von Glühstrümpfen, Schläuchen, Förderbändern und Treibriemen, Herstellung von Etiketten und Abzeichen, Besätzen, Quasten und Troddeln; Herstellung von Filz, Tüll, Dochten, Malerleinwänden, Schnürsenkeln und Fausthandschuhen.

Herstellung von Haarnetzen siehe 14. (140)
Herstellung von Bodenbelägen aus Kork siehe 16. (160)
Herstellung von Matten und Fußmatten aus Flechtgewebe siehe 16. (160)
Herstellung von Textilwatte und Erzeugnissen aus Watte wie Monatsbinden, Tampons usw. siehe 17. (170)
Herstellung von synthetischen oder künstlichen Fasern und Fasergarnen siehe 20. (200)
Herstellung von elastischen Bodenbelägen, zum Beispiel aus Vinyl, Linoleum siehe 22. (220)
Mit Gummi imprägnierte, beschichtete, überzogene oder laminierte Spinnstoffe, Förderbänder, Treibriemen, Garne und Corde, bei denen Gummi den Hauptbestandteil darstellt siehe 22. (220)
Herstellung von Glasfasern siehe 23. (230)
Herstellung von Metallgeweben und Drahtseilen siehe 25. (250)
Herstellung von Keschern und Handnetzen für die Sportfischerei siehe 32. (320)

14. Herstellung von Bekleidung (140)

Herstellung von Bekleidung (ohne Pelzbekleidung)

Herstellung von Bekleidungsartikeln aus Leder oder Kunstleder; Herstellung von Arbeits- und Berufsbekleidung, Oberbekleidung (einschl. Maßanfertigung), Herstellung von Herren-, Damen- und Kinderwäsche, Miederwaren, Sportbekleidung, Hüten und sonstigen Kopfbedeckungen auch aus Pelz, Baby- und Badebekleidung, Handschuhen und Schals, Krawatten, Haarnetzen, Kopftüchern sowie Handschuhen und Gürteln aus Leder; Herstellung von Schuhen ohne Sohle aus Textilfasern.

Herstellung von Pelzwaren

Pelzbekleidung, -besatz und -zubehör (ohne Herstellung von Kopfbedeckungen aus Pelz); Brücken und Teppiche aus Pelz.

Herstellung von Bekleidung aus gewirktem und gestricktem Stoff

darunter Herstellung von Strumpfwaren, Pullovern, Strickjacken und ähnlichen Erzeugnissen.

Gewinnung von rohen Pelzfellen auf Tierfarmen oder bei der gewerblichen Jagd siehe 01. (010)

Gewinnung von rohen Fellen und Häuten in Schlachthäusern siehe 10. (100)

Herstellung von Pelzimitationen (gewebten oder gewirkten Hochflorgeweben) siehe 13. (130)

Herstellung von Schuhen siehe 15. (150)

Zurichten und Färben von Fellen siehe 15. (150)

Herstellung von Gummi- oder Kunststoffbekleidung, die nicht zusammengenäht, sondern lediglich geschweißt oder geklebt wird, siehe 22. (220)

Herstellung von feuerbeständiger Schutzkleidung siehe 32. (320)

Herstellung von Sicherheitskopfbekleidungen siehe 32. (320)

Herstellung von Sporthandschuhen und Sport-Kopfbekleidungen siehe 32. (320)

Reparatur von Bekleidung siehe 95. (950)

15. Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen (150)

Herstellung von Leder- und Lederwaren (ohne Herstellung von Lederbekleidung)

Gerben, Färben und Zurichten von Fellen und Häuten, Herstellung von Leder und Lederfaserstoff; Herstellung von Koffern, Taschen und anderen Waren aus Leder, Kunstleder oder anderen Materialien wie Kunststoff-Folien, Spinnstoffen, Vulkanfaser oder Pappe, bei denen die gleiche Technologie angewendet wird wie bei Leder, Herstellung von Schnürsenkeln aus Leder, von Treibriemen, Dichtungen, Sattlerwaren usw.; Herstellung von Uhrarmbändern aus Stoff, Leder und Kunststoff, Herstellung von Reit- und anderen Peitschen.

Herstellung von Schuhen

Herstellung von Schuhen aller Art, aus beliebigem Material, in beliebigen Verfahren einschl. Herstellung von Zugstiefeln, Gamaschen und Schuhteilern.

Gewinnung von rohen Pelzfellen auf Tierfarmen oder bei der gewerblichen Jagd siehe 01. (010)

Gewinnung von rohen Fellen und Häuten in Schlachthäusern siehe 10. (100)

Herstellung von Lederbekleidung, Lederhandschuhen, -hüten und -mützen siehe 14. (140)

Herstellung von Schuhen aus Textilfasern ohne Sohle siehe 14. (140)

Herstellung von Schuhteilern aus Holz (zum Beispiel Absätze und Leisten) siehe 16. (160)

Herstellung von Absätzen und Sohlen sowie anderen Schuhteilern aus Gummi siehe 22. (220)

Herstellung von Kunstleder auf Gummi- oder Kunststoffbasis siehe 22. (220)

Herstellung von Kunststoffteilen für Schuhe siehe 22. (220)

Herstellung von Fahrradsätteln siehe 30. (300)

Herstellung von Haltegurten und anderen Gurten für die Berufsausübung siehe 32. (320)

Herstellung von Schlittschuhen, Skischuhen und orthopädischen Schuhen siehe 32. (320)

Herstellung von Uhrarmbändern aus edlen und unedlen Metallen siehe 32. (320)

16. Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel) (160)

Säge-, Hobel- und Holzimprägnierwerke

einschl. Holz Trocknung, Imprägnieren, chemisches Behandeln usw., Herstellung von Eisenbahnschwellen aus Holz.

Herstellung von sonstigen Holz-, Korb-, Flecht- und Korbwaren (ohne Möbel)

Herstellung von Furnieren, Herstellung von Furnier-, Sperrholz-, Holzfaser- und Holzspanplatten; Herstellung von Parkett-Tafeln; Herstellung von sonstigen Konstruktionsteilen, Fertigbauteilen, Ausbauelementen und Fertigteilbauten aus Holz, darunter Balken, Binder, Sparren und Dachstuhlkonstruktionen aus Holz, Herstellung von Türen, Fenstern, Fensterläden, Rahmen und Verkleidungen, auch mit Metallbeschlägen und Schlössern, Herstellung von Treppen und Geländern aus Holz, Herstellung von Trennwänden, Mobilheimen und Saunen vorwiegend aus Holz; Herstellung von Verpackungsmitteln, Lagerbehältern und Ladungsträgern aus Holz, darunter Schachteln, Kisten, Kabeltrommeln und Paletten, Herstellung von Fässern und anderen Böttcherwaren aus Holz; Herstellung von Griffen und Stielen für Werkzeuge, Besen und Bürsten, Herstellung von Schuhspannern, Kleiderbügeln, Haushaltsartikeln und Küchengeräten, Figuren, Schmuck usw. aus Holz, auch Herstellung von Presskork und Verarbeitung von Naturkork sowie Herstellung von Bodenbelägen aus Kork, Herstellung von Korbwaren und Fußmatten aus Flechtstoffen, Herstellung von Brennholz und -pellets aus Pressholz oder Holzersatzstoffen.

Holzfällerei und Gewinnung von Rohholz siehe 02. (020)
Herstellung von Matten und Fußmatten aus Spinnstoffen siehe 13. (130)
Herstellung von Holzschuhen und Koffern siehe 15. (150)
Herstellung von Streichhölzern siehe 20. (200)
Herstellung von Uhregehäusen siehe 26. (260)
Herstellung von hölzernen Rollen, Spulen und Spindeln als Teile von Textilmaschinen siehe 28. (280)
Herstellung von Möbeln siehe 31. (310)
Herstellung von Bürsten und Besen, von Holzspielzeug, Rettungsmitteln aus Kork sowie Särgen siehe 32. (320)

17. Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus (170)

Herstellung von Holz- und Zellstoff, Papier, Karton und Pappe

darunter Herstellung und Aufbereitung von Papiermasse und Herstellung von Zellstoff aus Baumwolle; Herstellung von Krepp- und Faltpapier, Büttenpapier, Zeitungspapier und anderem Druck- oder Schreibpapier, Herstellung von Zellstoffwatte und Vliesen aus Zellstoff-Fasern.

Herstellung von Waren aus Papier, Karton und Pappe

darunter Herstellung von Wellpapier und -pappe sowie Verpackungsmitteln daraus, Herstellung von Säcken und Beuteln aus Papier; Herstellung von Haushalts-, Hygiene- und Toilettenartikeln aus Papier, Pappe oder Zellstoffwatte, zum Beispiel Taschentücher, Reinigungstücher, Servietten und Toilettenpapier; Herstellung von Textilwatte und Erzeugnissen daraus (Monatsbinden, Tampons usw.), Herstellung von Tassen und Tellern aus Papier; Herstellung von Schreibwaren und Bürobedarf aus Papier, Karton und Pappe, darunter gebrauchsfertiges Druck-, Schreib-, Durchschreibe- und Kohlepapier, Herstellung von Briefumschlägen, Heften, Mappen, Ordnern, Vordrucken usw.; Herstellung von Tapeten und textilen Wandverkleidungen; Herstellung von Etiketten, Filterpapier und Eierschachteln, auch Herstellung von Karnevalsartikeln wie Luftschlangen, Konfetti, Pappnasen, Masken, Lampions, Fähnchen usw.

Herstellung von Kunststofftapeten siehe 22. (220)
Herstellung von Schleifpapier siehe 23. (230)
Herstellung von Spielkarten, Spielen und Spielzeug aus Papier oder Pappe siehe 32. (320)

18. Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern (180)

Herstellung von Druckerzeugnissen

Druck von Zeitungen und Zeitschriften, Büchern, Musikalien, Atlanten, Prospekten und anderen Werbedruckschriften, Postwertzeichen, Wertpapieren, Kalendern, Formularen usw., Bedrucken von Etiketten und Anhängern; Druckweiterverarbeitung, Satzherstellung und Reproduktion; Binden von Druckerzeugnissen.

Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern

Vervielfältigung von Schallplatten, CDs, DVDs und Videobändern mit Musik-, Film- oder sonstigen Bildaufzeichnungen anhand von Masterbändern sowie Vervielfältigung von Software und Daten auf Disketten, CDs, DVDs und Magnetbändern.

Siebdrucken auf Textilien und Bekleidung siehe 13. (130)
Verlagsgewerbe, Verlegen von Druckerzeugnissen und Software siehe 58. (580)
Herstellung und Vertrieb von Filmen auf DVD und ähnlichen Datenträgern sowie Herstellung von Masterbändern siehe 59. (590)
Vervielfältigung von Kinofilmen zwecks Verleih an Kinos siehe 59. (590)
Anfertigen von Fotokopien, Copy-Shops siehe 82. (820)

19. Kokerei und Mineralölverarbeitung (190)

Kokerei

Herstellung von Koks, Pech und Pechkoks, Steinkohlegas, Stein- und Braunkohlerohrteer, Betrieb von Koksöfen.

Mineralölverarbeitung

Herstellung von Motorentreibstoff, auch Beimischen von Bio-Kraftstoffen, Herstellung von Heizöl und Raffineriegasen wie Ethan, Propan und Butan, Herstellung von Schmierölen und -fetten aus Roh- und Altöl, Herstellung von Vaseline und Paraffin, Herstellung von Ölbriketts, Torfbriketts, Stein- und Braunkohlebriketts, Herstellung von Straßenbelägen.

Brikettierung von Stein- und Braunkohle siehe 050. (050)
Herstellung von Bio-Treibstoff (Rapsöl-Methylester) siehe 20. (200)
Herstellung von Industriegasen siehe 20. (200)
Erdölbevorratungsverband siehe 84.a) (84A)

20. Herstellung von chemischen Erzeugnissen (200)

Herstellung von chemischen Grundstoffen, Düngemitteln und Stickstoffverbindungen, Kunststoffen in Primärformen und synthetischem Kautschuk in Primärformen

Herstellung von Industriegasen, Farbstoffen, Pigmenten und sonstigen anorganischen und organischen Grundstoffen und Chemikalien, darunter Herstellung chemischer Elemente mit Ausnahme von Metallen, Anreicherung von Uran- und Thorium-Erzen, Herstellung von anorganischen Säuren, Alkalien, Laugen sowie destilliertem Wasser, gesättigten und ungesättigten Kohlenwasserstoffen, Alkoholen, Mono- und Polycarbonsäuren einschl. Essigsäure, organischen Verbindungen mit Sauerstoff- und Stickstoffgruppen sowie Herstellung von Holzkohle, Destillation von Steinkohleteer, Rösten von Schwefelkies, Herstellung von synthetischen Aromen; Herstellung von Düngemitteln und Stickstoffverbindungen, darunter Herstellung von Gartenerde; Herstellung von Kunststoffen und synthetischem Kautschuk in Primärformen.

Herstellung von Schädlingsbekämpfungsmitteln, Pflanzenschutz- und Desinfektionsmitteln

einschl. Herstellung von Keimhemmungsmitteln, Wachstumsregulatoren u. ä.

Herstellung von Anstrichmitteln, Druckfarben und Kitten

Herstellung von Farben und Lacken, Lackharzen, Kitten, Spachtel- und Verputzmassen, Lösungs- und Verdünnungsmitteln und Herstellung von Druckfarben.

Herstellung von Seifen, Wasch-, Reinigungs- und Körperpflegemitteln sowie von Duftstoffen

Herstellung von organischen grenzflächenaktiven Stoffen, Seife, Glycerin, Wasch-, Reinigungs-, Geschirrspül- und Textilweichspülmitteln; Herstellung von Leder- und Holzpflegemitteln, Poliermitteln, Scheuerpasten und -pulvern; Herstellung von Duft- und Körperpflegemitteln wie Parfüms, Kosmetika, Sonnenschutz-, Hand-, Fuß- und Haarpflegemittel, Mundpflegemittel, Deodorants und Badesalze.

Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen

Herstellung von Schießpulver, Sprengstoffen und pyrotechnischen Erzeugnissen wie Sprengkapseln, Leuchtkugeln usw., Herstellung von Streichhölzern; Herstellung von Klebstoffen (einschl. Klebstoffen auf Gummibasis); Herstellung von etherischen Ölen, Aromen und Riechstoffen für die Parfüm- und Lebensmittelindustrie; Herstellung von fotochemischen Erzeugnissen, darunter fotografische Platten und Filme, Herstellung von Gelatine und Peptone, Herstellung von Pulvern und Pasten zum Lüten und Schweißen, Additive für Schmieröle, Antiklopf- und Frostschutzmittel, Hydraulikflüssigkeiten, Diagnostik- und Laborreagenzien, Bio-Treibstoffe, Herstellung von Tinte und Tusche.

Herstellung von Chemiefasern

einschl. Herstellung von synthetischen oder künstlichen Stapelfasern und Garnen.

Gewinnung von Methan, Ethan, Butan oder Propan, nicht in Erdölraffinerien siehe 06. (060)

Gewinnung von Guano siehe 08. (080)

Herstellung von Garnen aus synthetischen oder künstlichen Spinnfasern siehe 13. (130)

Spinnen von synthetischen oder künstlichen Garnen siehe 13. (130)

Herstellung von gasförmigen Brennstoffen wie Ethan, Butan oder Propan in Erdölraffinerien siehe 19. (190)

Herstellung von gasförmigen Brennstoffen aus Kohle, Abfall usw. siehe 35. (350)

21. Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen (210)

Herstellung von pharmazeutischen Grundstoffen

Erzeugung aktiver Substanzen für die Herstellung pharmazeutischer Präparate, darunter Antibiotika, Vitamine, Salicyl- und Acetylsalicylsäure (Aspirin), Verarbeitung von Blut und Drüsen, Herstellung von Drüsenauszügen und chemisch reinem Zucker.

Herstellung von pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen pharmazeutischen Erzeugnissen

Herstellung von Präparaten wie Antisera und sonstigen Blutbestandteilen, Impfstoffen, Herstellung radioaktiver Stoffe und anderer Zubereitungen für die medizinische Diagnostik, Herstellung von medizinischer Watte, Gaze, Verbandszeug usw., Herstellung von Medikamenten, homöopathischen Zubereitungen und biotechnischen pharmazeutischen Erzeugnissen.

Herstellung von Kräutertees siehe 10. (100)

Herstellung von chirurgischen Abdecktüchern sowie chirurgischem Nahtmaterial siehe 32. (320)

Herstellung von Zahnfüllungen und Zahnzement; Knochenzement siehe 32. (320)

Forschung und Entwicklung für pharmazeutische (auch biotechnische) Erzeugnisse siehe 72. (720)

22. Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren (220)

Herstellung von Gummiwaren

Herstellung und Runderneuerung von Bereifungen; Herstellung von Halbfertig- und Fertigerzeugnissen aus Gummi wie Platten, Streifen, Stangen, Profile, Schläuche, Rohre, Förderbänder, Treibriemen, Ringe, Dichtungen, Käbme, Bürsten, Sexartikel, Hygieneartikel usw., Gummisohlen und andere Schuhteile aus Gummi, gummierte Fäden, Garne, Seile und Gewebe, außerdem Herstellung von Luftmatratzen, Luftballons, Wasserbettmatratzen, Badekappen, Surf- und Tauchanzüge sowie sonstige Bekleidungsartikel aus Gummi.

Herstellung von Kunststoffwaren

Herstellung von Halbfertig- und Fertigerzeugnissen aus Kunststoff, darunter Platten, Folien, Klebebänder, Schläuche, Rohre, Verbindungsstücke, Profile usw.; Herstellung von Verpackungsmitteln und Baubedarfsartikeln (darunter Türen, Fenster, Jalousien, Tanks) aus Kunststoff, Bodenbeläge aus Vinyl, Linoleum usw.; außerdem Herstellung von Geschirr, Haushalts- und Toilettenartikeln, Isolierteilen, Büro- und Schulbedarf aus Kunststoff, Bekleidungsartikeln, Kämmen, Treibriemen, Förderbändern, Statuetten, Scherzartikeln usw. aus Kunststoff.

Herstellung von Reifencord siehe 13. (130)

Herstellung von Bekleidung aus Elastikgeweben siehe 14. (140)

Herstellung von Gummi- und Kunststoffschuhen siehe 15. (150)

Herstellung von Reiseartikeln (zum Beispiel Reisekoffer und -taschen) aus Kunststoff siehe 15. (150)

Herstellung von Kunststoffen in Primärformen siehe 20. (200)

Herstellung von Leimen und Klebstoffen auf Gummibasis siehe 20. (200)

Herstellung von Gehäusen aus Kunststoff für Fahrzeugbatterien siehe 27. (270)

Herstellung von aufblasbaren Flößen und Booten siehe 30. (300)

Herstellung von Kunststoffmöbeln siehe 31. (310)

Herstellung von nichtüberzogenen Schaumgummi- und Schaumstoffmatratzen siehe 31. (310)

Herstellung von Brillen, Haftschalen, Augenarzt- und Optikerbedarf aus Kunststoffen siehe 32. (320)

Herstellung von medizinischen und zahnmedizinischen Apparaten und Geräten aus Kunststoffen siehe 32. (320)

Herstellung von Schutzhelmen und anderer persönlicher Sicherheitsausrüstung siehe 32. (320)

Herstellung von Spielen und Spielzeug aus Gummi und Kunststoff (einschl. Planschbecken für Kinder, aufblasbaren Gummibooten für Kinder, aufblasbaren Gummitiesen, Bällen und dergleichen) siehe 32. (320)

Herstellung von Sportzubehör aus Gummi und Kunststoff siehe 32. (320) Rückgewinnung von Gummi und Kunststoffen siehe 38. (380)

Reparatur, Montage und Wechseln von Reifen und Schläuchen siehe 45. (450)

23. Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden (230)

Herstellung von Glas und Glaswaren

Herstellung, Veredlung und Bearbeitung von Flachglas, auch mit Drahteinlagen verstärkt; Herstellung von Hohlglas, darunter Flaschen, Trinkgläser und sonstige Haushaltswaren aus Glas oder Kristall; Herstellung von Glasfasern und Waren daraus; Herstellung, Veredlung und Bearbeitung von sonstigem Glas einschl. technischer Glaswaren, darunter Glaswaren für Laboratorien sowie hygienische oder pharmazeutische Bedarfsartikel aus Glas, Herstellung von Uhrgläsern, optischem Glas und optisch nicht bearbeiteten optischen Bauteilen, Herstellung von Glasfiguren und Glas für Fantasieschmuck, Isolatoren und Isolierteile aus Glas, Glasbausteine, Glaskolben und -rohre für Lampen.

Herstellung von feuerfesten keramischen Werkstoffen und Waren

Herstellung von keramischen Baumaterialien

Herstellung von keramischen Wand- und Bodenfliesen und -platten sowie von Ziegeln und sonstiger Baukeramik.

Herstellung von sonstigen Porzellan- und keramischen Erzeugnissen

Herstellung von keramischen Haushaltswaren und Ziergegenständen wie Geschirr, Toilettenartikeln, Statuetten usw.; Herstellung von Sanitärkeramik, zum Beispiel Badewannen, Duschen, Waschbecken usw.; Herstellung von Isolatoren und Isolierteilen (auch elektrischen) aus Keramik; Ferritmagnete sowie keramische Erzeugnisse für Laboratorien, für chemische, und industrielle Zwecke; Herstellung von keramischen Krügen und ähnlichen Behältnissen für Transport- oder Verpackungszwecke.

Herstellung von Zement, Kalk und gebranntem Gips

darunter Herstellung von Klinker und Portlandzement, Hüttenzement, gelöschtem und ungelöschtem Kalk, von Gips und gebranntem Dolomit.

Herstellung von Erzeugnissen aus Beton, Zement und Gips

Herstellung von Beton-, Zement-, Kalksandstein- und Gipszeugnissen für den Bau, darunter Platten, Mauersteine, Dielen, Rohre, Pfosten usw., auch Bauelemente aus Beton, Zement oder Kunststein; Herstellung von Frischbeton (Transportbeton), Mörtel, Faserzementwaren, Figuren, Vasen, Blumentöpfen u. ä.

Be- und Verarbeitung von Naturwerksteinen und Natursteinen a.n.g.

Be- und Verarbeitung von Natursteinen für die Verwendung auf Friedhöfen, als Denkmäler, Skulpturen usw., im Baugewerbe und Straßenbau, für Dacheindeckungen usw.; Herstellung von Steinmöbeln.

Herstellung von Schleifkörpern und Schleifmitteln auf Unterlage sowie sonstigen Erzeugnissen aus nichtmetallischen Materialien a.n.g.

Herstellung von Mühl-, Schleif- und Poliersteinen, auch auf weicher Unterlage, wie zum Beispiel Schleifpapier, Herstellung von Reibungsbelägen auf Grundlage mineralischer Stoffe, Herstellung von mineralischen Isoliermaterialien zu Wärme-, Kälte- oder Schallschutzzwecken (Hüttenwolle, Steinwolle, geblähter Ton), Glimmer-, Torf- und Graphitwaren, Herstellung von Waren aus Asphalt oder ähnlichen Stoffen, zum Beispiel Klebstoffen auf Bitumenbasis und Steinkohlenteer.

In Steinbrüchen ausgeführte Arbeiten, zum Beispiel Gewinnung und Rohbehauen von Steinen siehe 08. (080)
Herstellung von Geweben aus Glasfasern siehe 13. (130)
Herstellung von optisch bearbeiteten optischen Bauteilen siehe 26. (260)
Herstellung von Graphitelektroden siehe 27. (270)
Herstellung von Lichtleitfaserkabeln für die Datenübertragung und die Direktübertragung von Bildern siehe 27. (270)
Herstellung von Kohle- oder Graphitdichtungen siehe 28. (280)
Herstellung von Christbaumkugeln siehe 32. (320)
Herstellung von Fantasieschmuck und Spielzeug aus Glas siehe 32. (320)
Herstellung von künstlichen Zähnen und Dentalzementen siehe 32. (320)
Herstellung von Spritzen und anderer medizinischer Ausrüstung siehe 32. (320)

24. Metallerzeugung und -bearbeitung (240)

Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen

Betrieb von Hochöfen, Konvertern, Walz- und Fertigwalzstraßen, Erzeugung von Eisen und Stahl aus Erzen, Roheisen oder Schrott, Gewinnung von hochreinem Eisen durch Elektrolyse und andere chemische Verfahren, Herstellung von Eisenkörnern und -pulver, von Halbzeug aus Stahl und Stahl in Blöcken, Spiegeleisen, flachgewalzten Erzeugnissen aus Stahl, warm gewalzten Stäben, Walzdraht und offenen Profilen aus Stahl sowie von Gleisbauerzeugnissen aus Stahl (ohne zusammengefügte Schienen).

Herstellung von Stahlrohren, Rohrform-, Rohrverschluss- und Rohrverbindungsstücken aus Stahl

Sonstige erste Bearbeitung von Eisen und Stahl

Herstellung von Stabstahl und Profilen aus Stahl durch Kaltziehen, Schleifen oder Drehen; Herstellung Kaltband mit einer Breite von weniger als 600 mm; Herstellung von Profilen durch Umformung in einem Walzwerk oder durch Biegen von Flachstahl in einer Presse; Herstellung von Stahldraht durch Kaltziehen.

Erzeugung und erste Bearbeitung von NE-Metallen

Gewinnung der Edelmetalle Gold, Silber und Platin aus Erzen oder Schrott, Erzeugung von Aluminium, Blei, Zink und Zinn, Kupfer, Chrom, Mangan, Nickel usw. aus Erzen, Oxiden oder durch elektrolytische Raffination von Reststoffen und Schrott, Erzeugung von Legierungen, Halbzeugen, Draht, Folien, Blechen, Rohren, Bändern usw.; Aufbereitung von Kernbrennstoffen, Herstellung von metallischem Uran aus Pechblende oder anderen Erzen, Schmelzen und Raffinieren von Uran.

Gießereien

Herstellung von Halbzeug und verschiedenen Gußstücken aus Eisen, Stahl, Leicht- und Buntmetall einschl. Edelmetallen.

Herstellung von fertiggestellten Erzeugnissen wie Heizkesseln, Heizkörpern oder Haushaltsartikeln aus Metall siehe 25. (250)

Herstellung von montiertem Gleismaterial siehe 25. (250)

Herstellung von gegossenen Walzen für Metallwalzwerke siehe 28. (280)

Herstellung von gegossenen Antriebs-elementen wie Radachsen, Kardan- und Gelenkwellen für Kraftwagen siehe 29. (290)

Herstellung von gegossenen Zylinderblöcken (Motorblöcken) für Kraftwagen siehe 29. (290)

Herstellung von Schmuck aus Edelmetallen siehe 32. (320)

25. Herstellung von Metallerzeugnissen (250)

Stahl- und Leichtmetallbau

Herstellung von Stahl- und Leichtmetallkonstruktionen für Bau, Industrie und Gewerbe, darunter Gerüste, Türme, Masten, Brücken usw., Tragwerke für Hochöfen, Hebe- und Fördervorrichtungen, Herstellung von vorgefertigten Metallgebäuden wie zum Beispiel Bauhütten, -containern, Ausstellungsbauelementen und Gewächshäusern; Herstellung von Metalltoren, -türen, -fenstern und -rahmen, Trennwänden aus Metall sowie anderen Ausbauelementen aus Stahl und Leichtmetall.

Herstellung von Metalltanks und -behältern; Herstellung von Heizkörpern und -kesseln für Zentralheizungen

Hierzu zählen Metalltanks und -behälter mit einem Fassungsvermögen von über 300 Litern.

Herstellung von Dampfkesseln (ohne Zentralheizungskessel)

einschl. Teilen von Dampfkesseln für Schiffe und Kraftwerke, Hilfsapparate für Dampfkessel wie Kondensatoren, Vorwärmer, Überhitzer, Dampfsammler und Druckspeicher, Herstellung von Rohrnetzen, Herstellung von Kernreaktoren, außer Isotopentrennern.

Herstellung von Waffen und Munition

Herstellung von Artillerie, Raketenwerfern, Maschinengewehren, Pistolen, Revolvern, Gewehren, Schrotflinten, Gas- und Luftdruckgewehren usw., Herstellung von Kampfmunition, von Sprengkörpern wie Bomben, Minen und Torpedos, auch Herstellung von Jagd-, Sport- oder Schutzfeuerwaffen einschl. Munition.

Herstellung von Schmiede-, Press-, Zieh- und Stanzteilen, gewalzten Ringen und pulvermetallurgischen Erzeugnissen

Herstellung von Freiformschmiedestücken, Gesenkschmiedeteilen, Kaltfließpressteilen, Press-, Zieh- und Stanzteilen und pulvermetallurgischen Erzeugnissen.

Oberflächenveredlung, Wärmebehandlung; Mechanik a.n.g.

Plattieren, Eloxieren, Entgraten, Sandstrahlen, Färben, Gravieren, Plastifizieren, Emaillieren, Lackieren, Härten von Metall; Bohren, Drehen, Fräsen, Sägen, Schleifen, Schärfen, Schweißen usw. von metallischen Werkstücken, außerdem Schneiden und Beschriften von Metall durch Laserstrahlen.

Herstellung von Schneidwaren, Werkzeugen, Schlössern und Beschlägen aus unedlen Metallen

Herstellung von Haushaltsbesteck und -schneidwaren (nicht aus Edelmetallen), Rasiermessern und -klingen, Scheren, Haarschneideapparaten usw.; Herstellung von Schlössern und Beschlägen und ähnlichen Waren für Türen von Gebäuden, Möbeln, Fahrzeugen usw.; Herstellung von Handwerkzeugen wie Kneifzangen, Schraubendreher, Sägen und Sägeblättern (einschl. Kreissägeblätter und Sägeketten); Herstellung von austauschbaren Werkzeugen zur Verwendung auch in handgeführten Werkzeugen mit Motorantrieb oder in Werkzeugmaschinen, darunter Bohr-, Stanz-, Zieh-, Fräs-, Dreh-, Reib-, Senk-, Räum-, Gewinde- und Verzahnwerkzeuge; Herstellung von Presswerkzeugen, Schmieden, Ambossen, Schraubstöcken und Schraubzwingen; Herstellung von Werkzeugen (ohne Motorantrieb) für die Holzbearbeitung, das Baugewerbe, die Metallbearbeitung und die Landwirtschaft.

Herstellung von sonstigen Metallwaren

Herstellung von Fässern, Trommeln, Dosen, Eimern u. ä. Behältern aus Metall mit einem Fassungsvermögen bis 300 Liter; Herstellung von Verpackungen und Verschlüssen aus Eisen, Stahl und NE-Metall, darunter Dosen und Kannen für Nahrungsmittel, Tuben und Schachteln, Metallverschlüsse; Herstellung von Drahtwaren wie Litzen, Kabel, Seile, geflochtene Bänder u. ä. aus Metall, Herstellung von Stacheldraht, Draht für Einzäunungen, Gitter, Geflechte, Herstellung von Nägeln, Stiften, Federn (außer Uhrfedern), Ketten usw.; Herstellung von Schrauben, Nieten und Muttern; Herstellung von Büroartikeln aus Metall; Herstellung von nichtelektrischen Haushaltsartikeln aus Metall, darunter Dosenöffner, Korkenzieher, Teller, Töpfe, Schüsseln, Pfannen usw., auch Scheuerschwämme aus Metall; Herstellung von Panzerschränken und Tresoranlagen; Herstellung von Schiffsschrauben, Ankern, Glocken, montiertem Gleismaterial, Verschlüssen, Schnallen, Haken, Leitern, Schildern, Folienbeuteln und Dauermagneten aus Metall; auch Herstellung von Orden und Ehrenzeichen, Haarwicklern, Schirmgriffen sowie Kämmen aus Metall.

Hufschmieden siehe 01. (010) Bedrucken von Metall siehe 18. (180)

Herstellung von Sprengkapseln, Sprengzündern und Leuchtkegeln siehe 20. (200)

Erzeugung von Metallpulver siehe 24. (240)

Herstellung von Uhrfedern siehe 26. (260)

Herstellung von elektrischen Herden und Warmwasserbereitern siehe 27. (270)

Herstellung von Kabeln und Leitungen zur Stromübertragung siehe 27. (270)

Herstellung von Dampfturbinenanlagen und Isotopentrennern siehe 28. (280)

Herstellung von handgeführten Werkzeugen mit Motorantrieb siehe 28. (280)

Herstellung von Kraftübertragungsketten siehe 28. (280)

Herstellung von gepanzerten Fahrzeugen für Geld- oder Werttransporte siehe 29. (290)

Herstellung von Transportbehältern für Kraftwagen siehe 29. (290)

Herstellung von Einkaufswagen siehe 30. (300)

Herstellung von Panzern, sonstigen Kampffahrzeugen und Raumfahrzeugen siehe 30. (300)

Herstellung von Schiffssegmenten siehe 30. (300)

Herstellung von Metallmöbeln siehe 31. (310)

Herstellung von Besteck aus Edelmetallen siehe 32. (320)

Herstellung von Sportartikeln und Spielwaren aus Metall siehe 32. (320)

Reparatur und Instandhaltung von Metallerzeugnissen siehe 33. (330)

Gravieren als Sofortservice siehe 95. (950)

26. Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen (260)

Herstellung von elektronischen Bauelementen und Leiterplatten

Herstellung von Solarzellen und Solarmodulen; Herstellung von Kondensatoren, Widerständen, Mikroprozessoren, Elektronenröhren, bestückten und unbestückten Leiterplatten sowie integrierten elektronischen Schaltungen, von Dioden, Transistoren u. ä. Bauelementen, Induktoren wie Drosselspulen und Transformatoren, Herstellung von elektronischen Kristallen und Kristallbaugruppen, Magnetspulen, Schaltern und Umformern für elektronische Anwendungen, Herstellung von Rohhalbleitern oder Wafers als Fertig- oder Halbfertigerzeugnisse, Anzeigebaulemente (Plasma, Polymer, LCD), Leuchtdioden (LED), Herstellung von Drucker-, Monitor-, USB-Kabeln, Anschlüssen usw., Herstellung von Sound-, Grafik-, Controller-, Netzwerk- und Modemkarten.

Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten und peripheren Geräten

darunter Server, Desktop- und Laptop-Computer, Magnetplatteneinheiten, Flash-Speicher und andere Speichermedien; Herstellung optischer CD- und DVD-Laufwerke, Herstellung von Druckern, Bildschirmen, Tastaturen, Mäusen, Scannern, Chipkartenlesern, Beamern usw., Herstellung von Computer-Terminals wie Geldausgabeautomaten oder nichtmechanisch betriebenen POS-(Point-of-Sale) Terminals.

Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik

Herstellung von Telefon- und Faxgeräten einschl. Anrufbeantwortern, Mobiltelefonen (Handys) sowie Telefonvermittlungseinrichtungen und Nebenstellenanlagen (PBX-Anlagen), Herstellung von Routern, Bridges, Gateways und Modems für die Datenübertragung, Funkempfänger; Herstellung von Sende- und Empfangsantennen, Kabel-TV-Einrichtungen und Geräten, Herstellung von Studio- und Sendegegeräten für den Hör- und Fernsehfunk (Rundfunk- und Fernsehseudegeräten) einschl. Fernsehkameras, Herstellung von Infrarot-Kommunikationsgeräten, zum Beispiel Fernbedienungsgeräten, auch Herstellung von Einbruch- oder Diebstahlalarmgeräten und Feuermeldern.

Herstellung von Geräten der Unterhaltungselektronik

Herstellung von elektronischen Audio- und Videogeräten für den Haushalt und für Fahrzeuge, darunter Video- und DVD-Recorder, CD- und DVD-Player, Fernsehempfangsgeräte, Radios, Stereoanlagen, Lautsprecher- und Raumklang-Systeme wie Dolby-Digital- und Dolby-Surround-Anlagen, Rundspruchsysteme und Verstärker, Videokameras, Musikboxen, Mikrofone, Kopfhörer, Videospiegelgeräte usw.

Herstellung von Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten und Vorrichtungen; Herstellung von Uhren

Herstellung von Geräten, Instrumenten und Reglern zum Messen oder Prüfen elektrischer und nichtelektrischer Größen, für physikalische oder chemische Untersuchungen, zur Laboranalyse, zum Messen oder Überwachen von Temperatur, Feuchtigkeit, Luftdruck, Durchfluss, Füllhöhe, Konzentration oder anderen veränderlichen Größen von Flüssigkeiten oder Gasen, zum Einsatz u. a. in den Bereichen Navigation, Nautik, Meteorologie, Geophysik, hierzu zählen Radargeräte, Flugschreiber, Navigationsinstrumente, Sonarbojen, Strahlungsdetektoren, Spektrometer, Labor- und Präzisionswaagen, Blutanalysegeräte, Elektronenmikroskope, Strom-, Wasser-, Benzin- und Gaszähler, Thermometer (außer medizinischen), Barometer, Rauchgasprüfer und Raumtemperaturregler, Drehzahlmesser, Taxameter, Schrittzähler, Geschwindigkeitsmesser usw.; Herstellung von mechanischen Prüfmaschinen wie Zugfestigkeits- und Härteprüfmaschinen, Prüfstände für die Funktions- und Dauerprüfung; Herstellung von Uhren aller Art, Herstellung von Gehäusen (auch aus Edelmetallen) und Bauteilen (Federn, Steine, Zifferblätter, Zeiger usw.) für Uhren und Uhrwerke, auch Herstellung von Gehäusen aus Holz für Standuhren oder Kuckucksuhren, Herstellung von Zeiterfassungsgeräten wie Parkuhren, Stechuhren und Zeitschaltuhren.

Herstellung von Bestrahlungs- und Elektrotherapiegeräten und elektromedizinischen Geräten

zur Anwendung in Industrie, medizinischer Diagnostik und Therapie, Forschung und Wissenschaft, hierzu zählen Röntgengeräte, Computertomografen, Ultraschallgeräte, Elektrokardiografen, Herzschrittmacher, Hörgeräte, Apparate zur Bestrahlung von Milch und anderen Nahrungsmitteln, medizinische Lasergeräte.

Herstellung von optischen und fotografischen Instrumenten und Geräten

Herstellung von Linsen, optischen Mikroskopen, Ferngläsern und Teleskopen, Herstellung von optischen Spiegeln, optischen Positionsbestimmungs- und Vergrößerungsgeräten sowie optischen feinmechanischen Werkzeugen, Herstellung von optischen Zielvorrichtungen, Herstellung von analogen und digitalen Kameras, Film- und Diaprojektoren, Herstellung von Belichtungs- und Entfernungsmessern und anderen optischen Instrumenten und Geräten zum Messen und Prüfen, Herstellung von Laseranlagen.

Herstellung von magnetischen und optischen Datenträgern

Herstellung von unbespielten magnetischen Ton- und Videobändern einschl. -kassetten, unbespielten Disketten, Festplatten-Datenträgern (RAM-Discs), CD- und DVD-Rohlingen.

Herstellung von Uhrbändern aus Stoff, Leder, Kunststoff siehe 15. (150)

Drucken von Chipkarten siehe 18. (180)

Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern siehe 18. (180)

Herstellung von elektrischen Relais und elektrischem Installationsmaterial siehe 27. (270)

Herstellung von elektronischen Anzeigetafeln und Ampelanlagen siehe 27. (270)

Herstellung von Auswuchtmaschinen siehe 28. (280)

Herstellung von Diktiergeräten und Fotokopiergeräten siehe 28. (280)

Herstellung von Solarwärmekollektoren und Solaranlagen zur direkten Wärmeerzeugung siehe 28. (280)

Herstellung von Sonnenbänken siehe 28. (280)

Herstellung von Wiegevorrichtungen (mit Ausnahme von Laborwaagen), Wasserwaagen, Messbändern usw. siehe 28. (280)

Herstellung von augenoptischen Erzeugnissen siehe 32. (320)

Herstellung von elektronischen Spielen mit fest installierter (nicht austauschbarer) Software siehe 32. (320)

Herstellung von medizinischen Thermometern, zum Beispiel Ohr- und Stirnthermometern siehe 32. (320)

Herstellung von Uhrbändern aus edlen und unedlen Metallen siehe 32. (320)

Installation von industriellen Prozess-Steuerungsanlagen siehe 33. (330)

27. Herstellung von elektrischen Ausrüstungen (270)

Herstellung von Elektromotoren, Generatoren, Transformatoren, Elektrizitätsverteilungs- und -schalteinrichtungen

Herstellung von Wechselstrom-, Gleichstrom- und Allstromgeräten wie Elektromotoren, Stromgeneratoren, Motor-Generator-Aggregaten, Transformatoren, Spannungsreglern usw.; Herstellung von elektrischen Antriebsmotoren, elektrischen Getrieben und Ladegeräten für Personenkraftwagen; Herstellung von Leistungsschaltern, Apparaten für die Stromverteilung, elektrischen Relais, Sicherungen, Stromschaltergeräten und elektrischen Schaltern (außer Druck-, Druckknopf-, Schnapp- und Kippschaltern); Herstellung von Stromerzeugungsaggregaten (ohne windgetriebene) und Photovoltaikanlagen.

Herstellung von Batterien und Akkumulatoren

Herstellung von Kabeln und elektrischem Installationsmaterial

Herstellung von Glasfaserkabeln wie Lichtleitfaserkabeln für die Datenübertragung; Herstellung von isolierten Elektrokabeln, -leitungen und -drähten aus Stahl, Kupfer oder Aluminium; Herstellung von Stromschienen und Kabelkanälen für elektrische Leitungen, Isolierrohre und Rohrverbindungsstücke, Schutzschalter, Lampenfassungen, Blitzschutzeinrichtungen, Schalter für Stromkreise (zum Beispiel Druck-, Druckknopf-, Schnapp- und Kippschalter), Steckdosen, Kästen und Schränke für die Installation von Stromkreisen (zum Beispiel Anschluss-, Verteilungs- und Schaltkästen), nichtstromführendes Installationsmaterial aus Kunststoff, Bauelemente aus Metall für Strommasten und -leitungen sowie Bauelemente aus Kunststoff für Überlandleitungen und Schalterabdeckungen.

Herstellung von elektrischen Lampen und Leuchten

Herstellung von Glühlampen und Leuchtröhren und Teilen davon, Herstellung von Decken- und Wandleuchten, Kronleuchten, Tisch- und Taschenlampen, Ultraviolett- und Infrarotlampen, Scheinwerfern, Blitzlichtgeräten, Reklameleuchten, Außen-, Straßen- sowie Weihnachtsbaumbeleuchtung, Lichterketten, Insektenlampen, Herstellung von Elektrokaminen, Herstellung von nichtelektrischen Leuchten und Laternen wie Karbid-, Gas- und Petroleumlaternen; Herstellung von Fahrzeugbeleuchtungen, zum Beispiel für Kraftfahrzeuge, Flugzeuge, Schiffe.

Herstellung von Haushaltsgeräten

Herstellung von elektrischen und nichtelektrischen Klein- und Haushaltsgeräten, darunter Kühl- und Gefrierschränke, Tiefkühltruhen, Geschirrspül- und Waschmaschinen, Wäschetrockner, Staubsauger, Lebensmittelzerkleinerungs- und -mischgeräte, Elektrorasierer, elektrische Zahnbürsten, Warmwasserbereiter, Heizdecken, Haartrockner, Bügeleisen, Raumheizkörper und Haushaltsventilatoren, Elektroherde und nichtelektrische Küchenherde, Öfen, Mikrowellengeräte, Brotröster, Kaffeemaschinen usw.

Herstellung von sonstigen elektrischen Ausrüstungen und Geräten a.n.g.

zum Beispiel Herstellung von Akku-Ladegeräten, Türöffnungs- und Schließvorrichtungen, Klingeln, Sirenen, Halbleiter-Wechselrichtern, -Gleichrichtern, Geräteanschlusskabeln, Verlängerungskabeln und anderen Elektrokabelsätzen; Herstellung von Kohle- und Graphitelektroden, elektrischen Kondensatoren, Herstellung von Elektromagneten, elektronischen Anzeigetafeln und elektrischen Schildern; Herstellung von elektrischen Signaleinrichtungen wie Verkehrsampeln und Signaleinrichtungen für Fußgänger, Herstellung von elektrischen Isolatoren und Isolierteilen, von elektrischen Löt- und Schweißgeräten, einschl. handgeführter LötKolben.

Herstellung von Glaswaren und Teilen aus Glas für Lampen und Leuchten siehe 23. (230)

Herstellung von Isolatoren und Isolierteilen aus keramischen Stoffen oder aus Glas siehe 23. (230)

Herstellung von gezogenem Draht siehe 24. (240)

Herstellung von Computer-, Drucker- und USB-Kabeln und ähnlichen Kabelsätzen siehe 26. (260)

Herstellung von elektronischen Transformatoren und Schaltern siehe 26. (260)

Herstellung von gewerblichen Kühl- und Gefriergeräten, Klimageräten, Kochgeräten usw. siehe 28. (280)

Herstellung von Haushaltsnähmaschinen siehe 28. (280)

Herstellung von nichtelektrischen Löt- und Schweißgeräten siehe 28. (280)

Herstellung von Solaranlagen und Solarwärmekollektoren siehe 28. (280)

Herstellung von Turbinen-Generator-Aggregaten siehe 28. (280)

Herstellung von windgetriebenen Stromerzeugungsaggregaten siehe 28. (280)

Herstellung elektrischer Ausrüstungsgegenstände für Kraftfahrzeuge wie Lichtmaschinen, Zündkerzen, Zündkabel, elektrische Fensterheber und Türverriegelungen, Spannungsregler siehe 29. (290)

Herstellung von Hybridantrieben für Personenkraftwagen siehe 29. (290)

Herstellung von Kabelbäumen und ähnlichen Kabelsätzen oder -zusammenstellungen für die Automobilindustrie siehe 29. (290)

28. Maschinenbau (280)

Herstellung von nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen

Herstellung von Verbrennungsmotoren (außer für Luft- und Straßenfahrzeuge), darunter Schiffsmotoren und Schienenfahrzeugmotoren; Herstellung von Turbinen (Gas-, Dampf-, Wasser und Windturbinen) und Teilen davon sowie Herstellung von Turbinen-Generator-Aggregaten; Herstellung von Kolben, Kolbenringen und Vergasern für alle Kolbenverbrennungsmotoren; Herstellung von hydraulischen und pneumatischen Bauteilen, darunter Zylinder, Ventile, Schläuche und Verbinder, Hydraulikgetriebe; Herstellung von Luft- und Vakuumpumpen, Luft- und anderen Gaskompressoren, Turbolader, Pumpen für Flüssigkeiten, darunter Öl-, Wasser- und Kraftstoffpumpen für Kraftfahrzeuge; Herstellung von industriellen Sanitär- und Heizungsarmaturen einschl. Drossel- und Einlassventilen; von Lagern, Getrieben, Zahnrädern und Antriebs-elementen wie Kurbelwellen, Kraftübertragungsketten, Kupplungen, Schwungrädern, Gelenkketten usw.

Herstellung von sonstigen nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen

Herstellung von Öfen, Brennern und Solarwärmekollektoren, darunter ortsfeste Heizgeräte, Solaranlagen, Ölheizungen und -öfen; Herstellung von elektrischen und anderen Industrie- und Laboröfen sowie von Brennern, auch Heizgeräte für Schwimmbecken; Herstellung von Hebezeugen und Fördermitteln, Flaschenzügen, Winden, Kränen, Kraftkarren, Hand- und Schubkarren, Be- und Entladevorrichtungen, mechanische Greifer und Industrieroboter, Herstellung von Aufzügen und Fahrtreppen; Herstellung von Büromaschinen, darunter Rechenmaschinen, Addiermaschinen und Registrierkassen, Briefmarkenzählgeräte, Postbearbeitungsmaschinen, Schreibmaschinen, Münzzähl- und Münzeinwickelmaschinen, Heftmaschinen, Locher, Fotokopiergeräte, Herstellung von Wandtafeln zum Schreiben und Zeichnen; Herstellung von handgeführten Werkzeugen mit eingebautem Elektromotor oder nichtelektrischem beziehungsweise pneumatischem Kraftantrieb, zum Beispiel Kreis- und Stichsagen, Kettensagen, Bohr- und Schleifmaschinen, Polier- und Fräsmaschinen; Herstellung von Kälte- und lufttechnischen Erzeugnissen für gewerbliche Zwecke einschl. Kühl- und Gefriereinrichtungen, Klimageräten und -anlagen (auch für Kraftfahrzeuge), Wärmeaustauschern und Ventilatoren; Herstellung von Haushalts-, Laden-, Tafel-, Brückenwaagen und Gewichten, auch Wasserwaagen und Bandmaßen, Herstellung von Filter- und Reinigungsanlagen und -geräten für Flüssigkeiten, Herstellung von Spritzpistolen, Feuerlöschern und Sandstrahlmaschinen, Herstellung von Verpackungsmaschinen, von Destillier- und Rektifizieranlagen für Erdölraffinerien sowie für die chemische Industrie, Getränkeindustrie usw.; Herstellung von Bioreaktoren und Laborfermentern, Herstellung von Gasgeneratoren, Zentrifugen und Dichtungen, Warenverkaufsautomaten; Herstellung von feinmechanischen Werkzeugen (außer optischen) sowie nichtelektrischen Löt- und Schweißgeräten.

Herstellung von land- und forstwirtschaftlichen Maschinen

darunter Traktoren und andere Zugmaschinen, Mähmaschinen einschl. Rasenmähern, Anhängern mit Selbstlade- und Entladevorrichtung, Pflüge, Sämaschinen, Ernte- und Dreschmaschinen, Melkmaschinen.

Herstellung von Werkzeugmaschinen

zum Bohren, Drehen, Fräsen, Schleifen, Schärfen, Stanzen, Pressen usw., zur Bearbeitung von Stein, Beton, Holz, Kunststoff, Glas und sonstigen mineralischen Stoffen, auch unter Verwendung von Laserstrahlen, Ultraschallwellen, magnetischen Impulsen usw.; Herstellung von Teilen und Zubehör für Werkzeugmaschinen; Herstellung von ortsfesten Maschinen zum Nageln, Heften, Leimen sowie von ortsfesten Bohrern, Schlagbohrern und Pressen, Herstellung von Maschinen zum Elektroplattieren.

Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige

Herstellung von Maschinen für die Metallerzeugung, von Walzwerkseinrichtungen und Gießmaschinen, darunter Konverter, Blockformen, Gießpfannen, Gießmaschinen, Metallwalzwerke und zugehörige Walzen; Herstellung von Bergwerks-, Bau- und Baustoffmaschinen; Herstellung von Maschinen für das Ernährungsgewerbe und die Tabakverarbeitung; Herstellung von Maschinen für das Textil-, Bekleidungs- und Ledergewerbe; Herstellung von Maschinen für das Papiergewerbe und sonstige Wirtschaftszweige, darunter Maschinen zum Be- oder Verarbeiten von Weichgummi und -kunststoff, Maschinen zum Herstellen oder Runderneuern von Luftreifen, Druckerei- und Buchbindereimaschinen, Maschinen zum Herstellen von Ziegeln, Platten und Fliesen, Maschinen und Geräte zur Isotopentrennung, Mehrzweckindustrieroboter; Herstellung von Sonnenbänken, Herstellung von Ausrüstungen für Kegel- und Bowlingbahnen, Herstellung von Karussells, Schießständen und anderen Geräten und Ausrüstungen für das Schaustellergewerbe.

Herstellung von Armaturen aus ungehärtetem vulkanisiertem Gummi siehe 22. (220)

Herstellung von Armaturen aus Glas oder Keramik siehe 23. (230)

Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten und peripheren Geräten siehe 26. (260)

Herstellung von Feinwaagen (Laborwaagen) siehe 26. (260)

Herstellung von Generatoren zur Stromerzeugung (außer Turbinen-Generator-Aggregaten) siehe 27. (270)

Herstellung von Haushaltsgeräten wie Kühl- und Gefriereinrichtungen, Waschmaschinen usw. siehe 27. (270)

Herstellung von Antriebsmaschinen für Kraftwagen siehe 29. (290)

Herstellung von elektrischen Anlagen und Bauteilen für Kraftfahrzeugmotoren siehe 29. (290)

Herstellung von Kranwagen siehe 29. (290)

Herstellung von Kupplungen für Kraftfahrzeuge siehe 29. (290)

Herstellung von Sattelstraßenzugmaschinen, Straßenanhängern und -sattelanhängern siehe 29. (290)

Herstellung von Antriebsmaschinen für Luft- und Raumfahrzeuge, Krafträder siehe 30. (300)

Herstellung von Schwimmkränen und Eisenbahnkränen siehe 30. (300)

Herstellung von medizinischen und Laborsterilisiergeräten siehe 32. (320)

Herstellung von (zahn-) medizinischen Laboröfen siehe 32. (320)

29. Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen (290)

Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren

Herstellung von Personenkraftwagen, Wohnmobilen, Geländefahrzeugen, Go-Karts, Rennwagen usw., Herstellung von Lastkraftwagen, Lieferwagen, Sattelstraßenzugmaschinen usw., Herstellung von Bussen, Herstellung von Schneemobilen, Amphibienfahrzeugen, Löschfahrzeugen, Straßenkehrmaschinen, Kranwagen (Autokranen), Betonmischwagen, Fahrbüchereien und -banken sowie Herstellung von gepanzerten Fahrzeugen für Geld- oder Werttransporte, Herstellung von Motoren (einschl. Hybridantrieben) und Fahrgestellen für Personen- und Lastkraftwagen, auch Werksüberholung von Kraftwagenmotoren.

Herstellung von Karosserien, Aufbauten und Anhängern

Herstellung von Karosserien einschl. Führerhäusern für Kraftwagen, Herstellung von Anhängern, Sattel-, Tank- und Umzugsanhängern, Camping-, Wohnanhängern usw. einschl. zugehöriger Ausrüstung, Herstellung von Transportcontainern.

Herstellung von Teilen und Zubehör für Kraftwagen

darunter Herstellung von elektrischen und elektronischen Ausrüstungsgegenständen wie Lichtmaschinen, Zündkerzen und Zündkabel, elektrische Fensterheber, Spannungsregler, Türverriegelungen usw.; Herstellung von Bremsen, Getrieben, gegossenen Zylinderblöcken (Motorblöcken), Achsen, Rädern, Stoßdämpfern, Kühlern, Kupplungen, Auspufftöpfen, -rohren und Katalysatoren, Lenkrädern, Lenksäulen und -getriebe, Sicherheitsgurte, Airbags, Türen, Stoßstangen usw., auch Herstellung von Sitzen für Kraftfahrzeuge.

Herstellung von Bereifungen siehe 22. (220)

Herstellung von Windschutzscheiben, Fenstern und Rückspiegeln siehe 23. (230)

Herstellung von Beleuchtungseinrichtungen für Kraftfahrzeuge siehe 27. (270)

Herstellung von Elektromotoren (außer Anlassermotoren) siehe 27. (270)

Herstellung von Fahrzeugbatterien siehe 27. (270)

Herstellung von Kolben, Kolbenringen und Vergasern siehe 28. (280)

Herstellung von geländegängigen Muldenkippern für den Einsatz am Bau siehe 28. (280)

Herstellung von landwirtschaftlichen Anhängern, Sattelanhängern und Zugmaschinen (Traktoren) siehe 28. (280)

Herstellung von Pumpen für Kraftfahrzeuge und Motoren siehe 28. (280)

Herstellung von Zugmaschinen für den Einsatz im Bau oder Bergbau siehe 28. (280)

Herstellung von Gespannfahrzeugen (Kutschen) siehe 30. (300)

Herstellung von Panzern und sonstigen Kampffahrzeugen siehe 30. (300)

Instandhaltung, Reparatur und Umbau von Kraftwagen (einschl. Lackierung und Autowäsche) siehe 45. (450)

30. Sonstiger Fahrzeugbau (300)

Schiff- und Bootsbau

Bau von Fahrgast-, Fähr-, Fracht- und Tankschiffen, Kriegsschiffen, Fischereifahrzeugen usw., Bau von Luftkissenbooten, schwimmenden oder tauchenden Bohr- oder Förderplattformen, schwimmenden Landungsbrücken, Schwimmkränen, Schwimmdocks, Pontons, Bojen usw.; Herstellung von aufblasbaren Booten und Flößen, Bau von Motorbooten, Segelbooten und -yachten, Kanus, Kajaks, Ruderbooten sowie sonstigen Vergnügungs- und Sportbooten.

Schienerfahrzeugbau

Herstellung von Lokomotiven und anderen Schienenfahrzeugen, darunter Elektro- und Diesellokomotiven, Triebwagen, Straßenbahnen, Schienenfahrzeuge zur Gleisunterhaltung und andere Dienstfahrzeuge, Personen-, Güter-, Kessel-, Selbstentlade-, Werkstatt-, Kranwagen, Tender usw.; Herstellung von Drehgestellen, Achsen und Rädern, Bremsvorrichtungen und Teilen davon, Kupplungsvorrichtungen, Puffer, Stoßdämpfer, Untergestelle, Aufbauten usw., Herstellung von Schienenfahrzeugen für den Einsatz im Bergbau, Herstellung von mechanischen und elektromechanischen Signal-, Sicherungs-, Überwachungs- und Steuergeräten für Schienenwege, Binnenwasserstraßen, Straßen, Parkplätze, Parkhäuser, Flughäfen usw., auch Herstellung von Sitzen für Schienenfahrzeuge.

Luft- und Raumfahrzeugbau

Herstellung von Flugzeugen und Hubschraubern (auch für militärische Zwecke), von Segelflugzeugen und Hanggleitern (Flugdrachen), Luftschiffen und Ballonen, Herstellung von Raumfahrzeugen und ihren Abschusseinrichtungen, Satelliten, Planetensonden, Raumstationen und Raumfähren, Herstellung von Motoren und Triebwerken, Teilen und Zubehör für Luft- und Raumfahrzeuge, Herstellung von Bodengeräten zur Flugausbildung, Herstellung von interkontinentalen ballistischen Flugkörpern (ICBM), Werksüberholung und Umbau von Flugzeugen, Flugzeugmotoren und -triebwerken, auch Herstellung von Sitzen für Luftfahrzeuge.

Herstellung von militärischen Kampffahrzeugen

darunter Panzer, gepanzerte Amphibienfahrzeuge für militärische Zwecke sowie sonstige militärische Kampffahrzeuge.

Herstellung von Fahrzeugen a.n.g.

Herstellung von Kraftködern, Beiwagen, Fahrrädern, Tandems, Dreirädern und Kinderwagen, Herstellung von Teilen und Zubehör für diese Fahrzeuge einschl. Motoren für Kraftködern und Hilfsmotoren für Fahrräder, Herstellung von Behindertenfahrzeugen samt Teilen und Zubehör; Herstellung von Gepäckwagen, Handkarren, Schlitten und Einkaufswagen, Herstellung von Gespannfahrzeugen wie Ochsenkarren und Kutschen.

Herstellung von Fallschirmen und Segeln siehe 13. (130)

Herstellung von Ankern aus Eisen oder Stahl und von Schiffsschrauben siehe 25. (250)

Herstellung von montiertem Gleismaterial siehe 25. (250)

Herstellung von Waffen und Munition siehe 25. (250)

Herstellung von Flugnavigationssystemen siehe 26. (260)

Herstellung von elektrischen Signal-, Sicherungs-, Überwachungs- oder Steuergeräten siehe 27. (270)

Herstellung von elektrischen Zünd- oder Anlassvorrichtungen und anderen Elektroteilen für Verbrennungsmotoren siehe 27. (270)

Herstellung von Elektromotoren siehe 27. (270)

Herstellung von Lampen und Leuchten für Flugzeuge und Schiffe siehe 27. (270)

Herstellung von Kolben, Kolbenringen und Vergasern siehe 28. (280)

Herstellung von Kraftkarren, Hand- und Schubkarren siehe 28. (280)

Herstellung von Motoren für Schienenfahrzeuge siehe 28. (280)

Herstellung von Schiffsmotoren siehe 28. (280)

Bau von Amphibienfahrzeugen siehe 29. (290)

Servierwagen für den Restaurantbedarf siehe 31. (310)

Herstellung von Segelbrettern und Surfbrettern siehe 32. (320)

Herstellung von Spielfahrzeugen, Fahrrädern und Dreirädern aus Kunststoff siehe 32. (320)

Instandhaltung und Reparatur von Schiffen und schwimmenden Einrichtungen siehe 33. (330)

Schiffsverschrottung siehe 38. (380)

Innenausstattung von Booten siehe 43. (430)

31. Herstellung von Möbeln (310)

Herstellung von Stühlen und anderen Sitzmöbeln für Büro-, Arbeits- und private Räume, für Theater, Kinos, Kirchen, Schulen, Gaststätten usw., aus beliebigem Material (außer Stein, Beton und Keramik); außerdem Bespannung und Polsterung von Stühlen und anderen Sitzmöbeln; Herstellung von Büro-, Laden-, Küchen-, Wohnzimmer-, Schlafzimmer- und Gartenmöbeln, aus beliebigem Material (außer Stein, Beton und Keramik); Herstellung von Matratzen einschl. nicht überzogener Schaumstoffmatratzen sowie Herstellung von Sprungrahmen.

Herstellung von Kissen, Polstern, Steppdecken und Daunendecken siehe 13. (130)

Herstellung von Luftmatratzen und Wassermatratzen aus Kunststoff siehe 22. (220)

Herstellung von Möbeln aus Keramik, Beton und Stein siehe 23. (230)

Herstellung von elektrischen Lampen und Leuchten siehe 27. (270)

Herstellung von Wandtafeln zum Schreiben und Zeichnen siehe 28. (280)

Herstellung von Sitzen für Kraftfahrzeuge siehe 29. (290)

Herstellung von Sitzen für Luftfahrzeuge siehe 30. (300)

Herstellung von Sitzen für Schienenfahrzeuge siehe 30. (300)

Herstellung von medizinischen, zahnmedizinischen und veterinärmedizinischen Möbeln siehe 32. (320)
Montage von Einbauküchen, Systemmöbeln, Trennwänden, Labormöbeln u. ä. siehe 43. (430)
Reparatur und Restaurierung von Möbeln siehe 95. (950)

32. Herstellung von sonstigen Waren (320)

Herstellung von Münzen, Schmuck und ähnlichen Erzeugnissen

Prägen von Münzen und Medaillen; Herstellung von Schmuck, Gold- und Silberschmiedewaren einschl. Bearbeitung von Perlen, Edelsteinen, industriellen und synthetischen Steinen, Herstellung von Tafelgeschirr, Schneidwaren und Bestecken, Toilettenartikeln, Büro- oder Schreibtischartikeln, Zigarettenetuis, Kultgegenständen usw. aus Edelmetallen oder aus mit Edelmetallen plattierten unedlen Metallen, Herstellung von Uhrbändern aus edlen und unedlen Metallen, außerdem Gravierung von Gegenständen aus edlen und unedlen Metallen; Herstellung von Fantasieschmuck aus plattierten unedlen Metallen und synthetischen Steinen.

Herstellung von Musikinstrumenten

einschl. elektronischen Musikinstrumenten, Herstellung von Spieldosen, Orchestrinen, Drehorgeln usw. sowie Teilen und Zubehör für Musikinstrumente, außerdem Herstellung von Pfeifen, Signalhörnern und anderen mundgeblasenen Tonsignalinstrumenten.

Herstellung von Sportgeräten

Herstellung von Sportgeräten und -ausrüstungen sowie von Geräten und Ausrüstungen für Freiluft- und Hallenspiele, darunter Bälle, Schläger, Skier, Bindungen und Stöcke, Segel- und Surfbretter, Bogen und Armbrüste, Geräte und Ausrüstungen für die Sportfischerei (auch Handnetze), Jagd, Bergsteigerei usw., Sporthandschuhe und Sport-Kopfbedeckungen aus Leder, auch Skischuhe, Schlittschuhe, Rollschuhe und Skateboards, Herstellung von Schwimm- und Planschbecken sowie von Geräten und Ausrüstungen für Turnhallen, Fitness-Studios, Gymnastik und Athletik.

Herstellung von Spielwaren

Herstellung von Puppen, Puppenbekleidung und -zubehör, Herstellung von Spielzeugtieren, Spielfahrzeugen, Musikspielzeuginstrumenten, Gesellschaftsspielen und Spielkarten, elektronischen Spielen wie Schachcomputern, Hobbymodellen, elektrischen Eisenbahnen, Modellbausätzen, Baukastenspielzeug, Chemie- und Experimentierkästen, Puzzles usw., Herstellung von Fahrrädern und Dreirädern aus Kunststoff, Herstellung von Flippern, Münzspielautomaten, Billardspielen, Glücksspieltischen usw.

Herstellung von medizinischen und zahnmedizinischen Apparaten und Materialien

Herstellung von Laborgeräten, medizinischen und chirurgischen Instrumenten, Apparaten und Geräten (ohne elektromedizinische Geräte wie Röntgenapparate, Hörgeräte usw.), zum Beispiel Ultraschallreinigungsgерäte, Destillier- und Sterilisiergeräte sowie Zentrifugen für Laboratorien, Herstellung von Knochenzement, Zahnfüllungen, Zahnzement und anderen zahntechnischen Modelliermassen, Herstellung von Knochenplatten und -schrauben, medizinischen Thermometern (zum Beispiel Ohr- und Stirnthermometern), Spritzen, Nadeln, Kathedern, Kanülen usw., auch Herstellung von chirurgischen Abdecktüchern sowie sterilem Nahtmaterial und Gewebe, Herstellung von medizinischen und zahnmedizinischen Möbeln, darunter Zahnarztstühle mit oder ohne eingebaute zahnmedizinische Apparate und Geräte, Operations-, Untersuchungs- und Krankenhausbetten, Herstellung von augenoptischen Erzeugnissen wie Brillengläsern, Sonnegläsern, Kontaktlinsen und Schutzbrillen; außerdem Herstellung von orthopädischen Erzeugnissen und Vorrichtungen wie Glasaugen, Zahnspangen, Krücken, künstlichen Gliedmaßen und orthopädischen Schuhen; Herstellung von künstlichen Zähnen, Brücken, Kronen u. a. Zahnersatz in zahntechnischen Laboratorien.

Herstellung von Erzeugnissen a.n.g.

Herstellung von Besen und Bürsten einschl. Haarbürsten, Zahnbürsten, Schuh- und Kleiderbürsten usw., Mops und Staubwedeln, Pinseln und Rollen zum Anstreichen, handbetriebenen mechanischen Fußbodenkehrern, Gummiwischern und -schrubbern; Herstellung von Schutz- und Sicherheitsausrüstung, zum Beispiel feuerbeständiger Schutzkleidung, Brandschutzbekleidung und Haltegurten, auch Sicherheitskopfbedeckungen (Schutzhelme) aus Kunststoff und Metall, Herstellung von Rettungsmitteln aus Kork, Herstellung von Ohr- und Nasenstöpseln, Gasmasken, Herstellung von Schreibgeräten, darunter Füllhalter, Kugelschreiber, Filz-, Blei- und Farbstifte usw., Minen für Stifte, Herstellung von Datums- oder Nummernstempeln, Geräten zum Drucken oder Prägen von Etiketten, Farbbänder für Schreibmaschinen, Stempelkissen, Herstellung von sonstigen Erzeugnissen wie Globen, Regen- und Sonnenschirmen, Knöpfen, Druckknöpfen, Reißverschlüssen, Feuerzeugen, Tabakspfeifen, Parfümzerstäubern, Perücken, falschen Bärten, Scherzartikeln, Handsieben, Schneiderpuppen usw., Herstellung von Weihnachtsartikeln wie Christbaumkugeln, Lametta, künstlichen Weihnachtsbäumen, Krippen und Krippenfiguren, Kerzen und ähnlichen Wachswaren, Herstellung von künstlichen Blumen, Blumenkörben, -sträußen, -kränzen und ähnlichen Waren, auch Herstellung von Särgen sowie Präparieren und Ausstopfen von Tieren.

Herstellung von Bootssegeln siehe 13. (130)

Herstellung von Feuerzeugdochten siehe 13. (130)

Herstellung nichtmetallischer Uhrbänder aus Stoff, Leder, Kunststoff usw. siehe 15. (150)

Herstellung von Sattlerwaren, Reitpeitschen, Sportschuhen siehe 15. (150)

Herstellung von Dekorationen aus Papier siehe 17. (170)

Vervielfältigung von bespielten Ton- und Videobändern, CDs und DVDs siehe 18. (180)

Herstellung von Haftmitteln für Zahnersatz siehe 20. (200)

Herstellung von medizinischer Watte und Verbandszeug siehe 21. (210)

Herstellung von Gewichten aus Metall für Gewichtheben siehe 25. (250)

Herstellung von Sportwaffen und -munition siehe 25. (250)

Herstellung von CD- und DVD-Playern, Fernsehern, HiFi-Anlagen und dergleichen siehe 26. (260)

Herstellung von Mikrofonen, Verstärkern, Lautsprechern, Kopfhörern und ähnlichen Geräten siehe 26. (260)

Herstellung von Röntgenapparaten und Hörgeräten siehe 26. (260)
Herstellung von Uhrengehäusen siehe 26. (260)
Herstellung von Videospielgeräten siehe 26. (260)
Herstellung von elektrischer Weihnachtsbaumbeleuchtung siehe 27. (270)
Restaurierung von Orgeln und anderen historischen Musikinstrumenten siehe 33. (330)
Tätigkeiten von Augenoptikern siehe 47. (470)
Tätigkeiten von Zahnarztpraxen siehe 86. (860)
Reparatur von Sportgeräten und Schmuck siehe 95. (950)
Tätigkeiten von Klavierstimmern siehe 95. (950)

33. Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen (330)

Diese Abteilung umfasst die spezialisierte Reparatur, Instandhaltung und Installation von Maschinen und Ausrüstungen, die nicht von den Herstellern dieser Güter ausgeführt wird. Der Umbau und die Grundüberholung von Maschinen und Ausrüstungen gilt als Herstellertätigkeit und ist in den Branchen auszuweisen, die diese Güter herstellen. Die Reparatur und Instandhaltung von Kraftwagen ist der Abteilung 45., die Reparatur von Gebrauchsgütern¹⁾ der Abteilung 95. zugeordnet.

Reparatur von Metallerzeugnissen, Maschinen und Ausrüstungen

Fachgerechte Reparatur und Instandhaltung von Metallerzeugnissen, Maschinen und Ausrüstungen (ohne Gebrauchsgüter), die gewerblich und industriell genutzt werden und in den Wirtschaftszweigen „Herstellung von Metallerzeugnissen (250)“, „Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen (260)“, „Herstellung von elektrischen Ausrüstungen (270)“ und „Maschinenbau (280)“ hergestellt werden; außerdem die Reparatur von Schiffen, Booten und Yachten, Luft- und Raumfahrzeugen einschl. Flugzeugtriebwerken, Schienenfahrzeugen und von Tieren gezogenen Gespannfahrzeugen; Reparatur von sonstigen Ausrüstungen, zum Beispiel Fischernetzen, Seilen, Planen, Säcken, Paletten und Transportfässern, Reparatur und Instandhaltung von Flippern und sonstigen Münzspielgeräten, Restaurierung von Orgeln und historischen Musikinstrumenten.

Installation von Maschinen und Ausrüstungen a.n.g.

darunter Installation von Industriemaschinen in Fabrikationsanlagen, Montage von industriellen Prozess-Steuerungseinrichtungen, Installation von Großcomputern, Bestrahlungs- und elektromedizinischen Geräten, Aufbau von Bowling- und Kegelbahnen.

Reparatur und Instandhaltung von militärischen Kampffahrzeugen siehe 30. (300)
Umbau oder Überholung von Luftfahrzeugen, Schienenfahrzeugen und Schiffen durch den Hersteller siehe 30. (300)
Schiffsverschrottung siehe 38. (380)
Reparatur, Instandhaltung und Installation von Aufzügen und Rolltreppen siehe 43. (430)
Installation von Türen, Treppen, Ladeneinrichtungen, Möbeln usw. siehe 43. (430)
Reparatur, Instandhaltung und Installation von Zentralheizungsanlagen, Öfen und sonstigen Heizgeräten siehe 43. (430)
Reparatur und Instandhaltung von Kraftwagen und Krafträdern siehe 45. (450)
Installieren (Einrichten) von Arbeitsplatzrechnern (PC) siehe 62. (620)
Reparatur und Instandhaltung mechanischer Verriegelungseinrichtungen, Safes usw. siehe 80. (800)
Reinigung von Industriemaschinen siehe 81. (810)
Reparatur und Änderung von Bekleidung siehe 95. (950)
Reparatur von Fahrrädern siehe 95. (950)
Reparatur und Instandhaltung von Datenverarbeitungs- und Kommunikationsgeräten siehe 95. (950)
Reparatur und Instandhaltung von elektrischen Haushaltsgeräten siehe 95. (950)
Reparatur und Instandhaltung von Fernseh- und Videokameras für den gewerblichen Einsatz siehe 95. (950)
Reparatur und Instandhaltung von Unterhaltungselektronikgeräten siehe 95. (950)
Reparatur von Uhren siehe 95. (950)
Reparatur von Wohn- oder Büromöbeln, Restaurierung von Möbeln siehe 95. (950)

■ D. Energieversorgung

Öffentliche Energieversorgungseinrichtungen sind abweichend von der WZ 2008 den Extrahaushalten der öffentlichen Hand zuzuordnen, sofern sie in der Liste der Extrahaushalte des Statistischen Bundesamtes verzeichnet sind.

35. Energieversorgung (350)

Elektrizitätsversorgung

Stromerzeugung jeder Art durch Wärmeenergie, Kernenergie, Gasturbinen- und Dieselmotorenwerke und erneuerbare Energiequellen wie Windkraft, Wasserkraft und Sonnenenergie; Übertragung und Verteilung von elektrischem Strom; Handel mit elektrischem Strom einschl. Tätigkeiten von Handelsmaklern auf diesem Gebiet.

¹ Zu den Gebrauchsgütern im Sinne dieser Klassifikation zählen Datenverarbeitungsgeräte und periphere Geräte wie Drucker, Bildschirme, Tastaturen usw., des weiteren Telekommunikationsgeräte, Geräte der Unterhaltungselektronik, elektrische Haushaltsgeräte und Gartengeräte, Bekleidung, Schuhe und Lederwaren, Möbel und andere Einrichtungsgegenstände, Uhren, Schmuck, Fahrräder, Bücher, Musikinstrumente, Spielzeug usw. (siehe hierzu auch Seite 88).

Gasversorgung

Erzeugung von gasförmigen Brennstoffen mit einem spezifischen Heizwert und von Gas für Versorgungszwecke; Transport und Verteilung gasförmiger Brennstoffe aller Art durch Rohrleitungen; Handel mit Gas einschl. Tätigkeiten von Handelsmaklern auf diesem Gebiet.

Wärme- und Kälteversorgung

Erzeugung, Sammlung und Verteilung von Dampf und Warmwasser zum Heizen, zur Energiegewinnung und zu anderen Zwecken durch Heizkraftwerke und Fernheizwerke sowie Erzeugung und Verteilung von gekühlter Luft und Kühlwasser, Erzeugung von Eis für Ernährungs-, Kühl- oder andere Zwecke.

Förderung von Erdgas siehe 06. (060)

Betrieb von Koksöfen sowie Mineralölverarbeitung siehe 19. (190)

Herstellung von Industriegasen siehe 20. (200)

Betrieb von Anlagen zur Wasserversorgung siehe 36. (360)

Betrieb von Abwasseranlagen siehe 37. (370)

Erzeugung von Elektrizität durch das Verbrennen von Abfällen siehe 38. (380)

Verkauf von gasförmigen Brennstoffen in großen Mengen siehe 46. (460)

Einzelhandel mit Flaschengas siehe 47. (470)

Transport von Gas in Rohrfernleitungen siehe 49. (490)

Betrieb von Strom- und Gasbörsen siehe 66. (660)

■ E. Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen

In diesem Abschnitt tätige Einrichtungen der Gebietskörperschaften sind den Extrahaushalten zuzuordnen, sofern sie in der Liste der Extrahaushalte des Statistischen Bundesamtes verzeichnet sind.

36. Wasserversorgung (360)

Gewinnung und Aufbereitung von Grund-, Quell- und Oberflächenwasser zu Trink- und Gebrauchswasser; Verteilung von Trink- und Gebrauchswasser; auch Meerwasserentsalzung.

Betrieb von landwirtschaftlichen Bewässerungsanlagen siehe 01. (010)

Abwasseraufbereitung zum Zwecke des Umweltschutzes siehe 37. (370)

Transport von Wasser in Rohrfernleitungen siehe 49. (490)

37. Abwasserentsorgung (370)

Betrieb von Kanalnetzen und Kläranlagen, darunter Ableitung von Abwässern aus Haushalten und Industrie über Abwasserkanalisation, mechanische, biologische und chemische Abwasserbehandlung, Leeren und Säubern von Senkgruben und Faulbecken, Wartung chemischer Toiletten, Sammlung und Transport von Regenwasser in Kanalisationsnetzen.

Dekontaminierung von Oberflächen- und Grundwasser am Ort der Verschmutzung siehe 39. (390)

Reinigen von Entwässerungsrohren in Gebäuden siehe 43. (430)

38. Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung (380)

Sammlung von Abfällen

Sammlung und Transport von Müll und Abfall, darunter auch von recyclingfähigen Stoffen, Altölen, Altbatterien, biogefährlichen und radioaktiven Abfällen sowie von Bauschutt und Abbruchmaterial; Leeren von Abfallkörben an öffentlichen Plätzen.

Abfallbehandlung und -beseitigung

Betrieb von Deponien, Müllverbrennung, Verbringung von Abfällen zu Land und Versenkung oder Einleitung ins Wasser, Entsorgung von toten Tieren und von kontaminierten Abfällen sowie schwach radioaktiven Abfällen aus Krankenhäusern usw., Entsorgung von Altwaren wie Kühlschränken usw.; außerdem Energiegewinnung durch Abfallverbrennung.

Rückgewinnung

Zerlegung von Schiffs- und Fahrzeugwracks und anderer Altwaren (zum Beispiel Computer, Fernseher, Radios usw.) zur Rückgewinnung von Wertstoffen; Verarbeitung von metallischen und nichtmetallischen Altmaterialien, Reststoffen und Erzeugnissen zu Sekundärrohstoffen, darunter Zerkleinern von Metallschrott, Pressen und Schreddern großer Metallteile, Rückgewinnung von Gummi aus gebrauchten Reifen, Verarbeitung von Kunststoff- und Gummiabfällen zu Granulaten, Zerkleinern, Reinigen und Sortieren von Glas und anderen Reststoffen, Verarbeitung sonstiger Abfälle und Reststoffe aus Nahrungsmitteln, Getränken und Tabak zu Sekundärrohstoffen.

Wiederaufbereitung von Kernbrennstoffen siehe 20. (200)

Behandlung und Entsorgung von Abwässern siehe 37. (370)

Sanierung und Säubern von kontaminierten Gebäuden, Bergwerksstandorten, Böden und Grundwasser (zum Beispiel Asbestbeseitigung) siehe 39. (390)

39. Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung (390)

Säuberung von kontaminierten Gebäuden, Standorten und Böden sowie von Oberflächen- und Grundwasser unter Anwendung mechanischer, chemischer oder biologischer Verfahren, Entseuchung beziehungsweise Vorbehandlung von toxischen Stoffen wie Asbest, Bleifarbe usw., Beseitigung von Öl- und anderen umweltrelevanten Verschmutzungen zu Land und zu Wasser.

Schädlingsbekämpfung in der Landwirtschaft siehe 01. (010)
Reinigen von Wasser zum Zwecke der Wasserversorgung siehe 36. (360)
Betrieb von Kläranlagen siehe 37. (370)
Behandlung und Beseitigung von Abfällen siehe 38. (380)
Kehren und Reinigen von Straßen usw. siehe 81. (810)

■ F. Baugewerbe

Dieser Abschnitt umfasst den vollständigen Bau von Gebäuden und Tiefbauten sowie spezialisierte Bautätigkeiten, die nur einen Teil der gesamten Bauarbeiten darstellen.

Zu diesem Abschnitt gehören auch Generalübernehmer, die im Rahmen eines Bauvertrages (Werkvertrag) Planungs- und Ingenieurleistungen sowie alle Ausführungsleistungen für die i.d.R. schlüsselfertige Erstellung eines Bauvorhabens übernehmen, dabei jedoch keine eigenen Handwerker und Bauarbeiter beschäftigen, sondern die gesamte praktische Arbeit von Subunternehmern durchführen lassen.

41. Hochbau (410)

Erschließung von Grundstücken; Bauträger

Bau von Gebäuden

Errichtung von Gebäuden aller Art. Hierzu zählen Neubauten, Instandsetzungsarbeiten, Anbauten und Umbauten, Bau von kompletten Wohn-, Büro- und Geschäftsgebäuden, öffentlichen und landwirtschaftlichen Gebäuden usw., Errichtung vorgefertigter Gebäude sowie provisorischer Bauten, Errichtung von Fertigteilbauten aus Beton auf der Baustelle, auch die Errichtung von Parkhäusern und Tiefgaragen zählt zum Hochbau.

Bau von Industrieanlagen, die keine Gebäude sind siehe 42. (420)
Ausführung ausschließlich spezialisierter Bautätigkeiten siehe 43. (430)
Projektleitung und -management siehe 71. (710)
Tätigkeiten von Architektur- und Ingenieurbüros siehe 71. (710)

42. Tiefbau (420)

Bau von Straßen und Bahnverkehrsstrecken

Bau von Autobahnen, Landstraßen, Straßen und Wegen, Belagsarbeiten, Asphaltieren, Markieren von Straßen und Parkplätzen, Bau von Rollbahnen; Bau von Bahnverkehrsstrecken; Brücken- und Tunnelbau, darunter Bau von Brücken für Hochstraßen (auch aus Metall und Holz).

Leitungstiefbau und Kläranlagenbau

Rohrleitungstiefbau, Brunnenbau und Kläranlagenbau, Bau von Kanalnetzen, Abwasserbeseitigungsanlagen und Pumpstationen; Bau von Tiefbauwerken für Strom- und Kommunikationsleitungsnetze (innerstädtische und über Land) und für Kraftwerke, Aufbau und Installation von Windenergie- und Solarparks auf Freiflächen.

Sonstiger Tiefbau

Bau von Wasserstraßen, Häfen (einschl. Yachthäfen), Flussbauten, Schleusen, Talsperren, Deichen usw., Ausbaggern von Wasserstraßen; Bau von Industrieanlagen, die keine Gebäude sind, zum Beispiel Raffinerien und Chemiefabriken, Errichtung von Sportanlagen.

Installation von gewerblichen Maschinen und Ausrüstungen siehe 33. (330)
Montage von Straßenbeleuchtungen und elektrischen Signalen siehe 43. (430)
Projektleitung und -management siehe 71. (710)
Tätigkeiten von Architektur- und Ingenieurbüros siehe 71. (710)

43. Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe (430)

Diese Abteilung umfasst den spezialisierten Hoch- und Tiefbau, also die Durchführung von Teilarbeiten an Hoch- und Tiefbauten, die in der Regel von Subunternehmen ausgeführt werden und besondere Fachkenntnisse und Ausrüstungen erfordern. Hierzu zählt auch die Installation aller Arten von Anlagen der Versorgungstechnik, die für die Nutzung eines Gebäudes erforderlich sind, sowie die Vermietung von Baumaschinen und -geräten mit Bedienungspersonal.

Abbrucharbeiten und vorbereitende Baustellenarbeiten

Abbruch von Gebäuden und anderen Bauwerken; Enttrümmerung von Baustellen, Erdbewegungsarbeiten wie Ausschachten, Auffüllen, Einebnen und Planieren, Erschließung von Lagerstätten, darunter Vorarbeiten an Erz führenden Grundstücken und Lagerstätten (außer Erdöl- und Erdgaslager), Baustellenentwässerung sowie Entwässerung von land- und forstwirtschaftlichen Flächen; Test-, Such- und Kernbohrung für bauliche, geophysikalische, geologische oder ähnliche Zwecke.

Bauinstallation

Elektroinstallation in Gebäuden und Tiefbauwerken aller Art, Installation von Leitungen für Telekommunikationssysteme, Computernetze, Kabelfernsehen und Parabolantennen, Feuermelde- und Einbruchalarmanlagen, Stromzählern, Solarstrom-/Photovoltaikanlagen und Beleuchtungsanlagen für Gebäude, Anschluss von elektrischen Haushaltsgeräten; Gas-, Wasser-, Heizungs- sowie Lüftungs- und Klimainstallation einschl. Installation von Sprinkleranlagen; Dämmung gegen Kälte, Wärme, Schall und Erschütterung; Einbau von Aufzügen und Rolltreppen, automatischen Türen und Drehtüren, Einbau von Blitzableitern, Jalousien und Markisen; Installation von Beleuchtungs- und Signalanlagen für Straßen, Eisenbahnen, Flughäfen und Häfen.

Sonstiger Ausbau

Stuckateurgewerbe, Gipserei und Verputzerei; Bautischlerei und -schlosserei; Fußboden-, Fliesen- und Plattenlegerei, Tapeziererei; Maler-, Lackierer- und Glasergerber; Akustikbau, Reinigung neu errichteter Gebäude (Baugrobreinigung).

Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten

Dachdeckerei und Bauspenglerei; Zimmerei und Ingenieurholzbau; Auf- und Abbau von Gerüsten und beweglichen Arbeitsbühnen (ohne deren Vermietung); Schornstein-, Feuerungs- und Industrieofenbau; Herstellung von Fundamenten einschl. Pfahlgründung; Gebäudetrocknung, Schachtbau, Mauer- und Pflasterarbeiten, Unterwasserarbeiten, Bau von Außenschwimmbädern, Montage von Stahlelementen, Fassadenreinigung, auch Graffiti-Entfernung von Fassaden.

Erdöl- und Erdgasbohrungen zu Förderzwecken siehe 06. (060)

Test- und Suchbohrungen zur Unterstützung des Bergbaus siehe 09. (090)

Installation von gewerblichen Maschinen und Ausrüstungen siehe 33. (330)

Dekontaminierung von Böden siehe 39. (390)

Brunnenbau siehe 42. (420)

Prospektion auf Öl und Gas, geophysikalische, geologische und seismografische Untersuchungen, siehe 71. (710)

Tätigkeiten von Innenraumgestaltern siehe 74. (740)

Vermietung von Baumaschinen und -geräten ohne Bedienungspersonal siehe 77. (770)

Vermietung von Gerüsten und Arbeitsbühnen ohne Auf- und Abbau siehe 77. (770)

Innenreinigung von Gebäuden und anderen Bauwerken siehe 81. (810)

■ G. Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen

Dieser Abschnitt umfasst den Groß- und Einzelhandel mit jeder Art von Waren und die Erbringung von Dienstleistungen beim Verkauf der Waren. Eine Weiterverarbeitung der Waren erfolgt nicht, das heißt, die Waren werden lediglich der im Handel üblichen Behandlung unterzogen. Hierzu zählen das Sortieren, Klassieren, Zusammenstellen, Abfüllen, Mischen und Verpacken von Waren. Dieser Abschnitt umfasst ebenfalls den Handel, die Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen. Neben den direkten Handelsgeschäften zwischen zwei Vertragspartnern umfasst der Handel auch die Vermittlung von Handelsgeschäften für einen oder mehrere Dritte.

45. Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen (450)

Handel mit Kraftwagen

Handelsvermittlung, Groß- und Einzelhandel mit neuen und gebrauchten Kraftfahrzeugen, Lastkraftwagen, Wohnwagen und Wohnmobilen einschl. Handel mit Sonderfahrzeugen wie Oldtimern, Go-Karts, Krankenwagen, Bussen, Schneemobilen usw.

Instandhaltung und Reparatur von Kraftwagen

einschl. Spritzen und Lackieren, Reparatur von Autositzen, Windschutzscheiben und Fenstern, Wartungsdienst, Reifen- und Rostschutzbehandlung, Betrieb von Autowaschanlagen.

Handel mit Kraftwagenteilen und -zubehör

Handelsvermittlung, Groß- und Einzelhandel mit Kraftwagenteilen und -zubehör einschl. elektrischer Betriebsausrüstungen für Kraftwagen und neuer und gebrauchter Bereifungen.

Handel mit Krafträdern, Kraftradteilen und -zubehör; Instandhaltung und Reparatur von Krafträdern Handelsvermittlung, Groß- und Einzelhandel mit neuen und gebrauchten Krafträdern, Motorrollern, Mopeds und Mofas einschl. deren Instandhaltung und Reparatur, Handel mit Kraftradteilen, -zubehör und -reifen.

Runderneuerung von Reifen siehe 22. (220)

Großhandel mit Fahrrädern, Fahrradteilen und -zubehör siehe 46. (460)

Einzelhandel mit Fahrrädern, Fahrradteilen und -zubehör siehe 47. (470)

Einzelhandel mit Kraft- und Schmierstoffen sowie Kühlmitteln für Kraftfahrzeuge siehe 47. (470)

Tankstellen siehe 47. (470)

Betrieb von Taxis; Vermietung von Automobilen und Lastkraftwagen mit Fahrer siehe 49. (490)
Vermietung von Automobilen ohne Fahrer siehe 77. (770)
Vermietung von Kraftfahrzeugen siehe 77. (770)
Reparatur und Instandhaltung von Fahrrädern siehe 95. (950)

46. Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen) (460)

Großhandel umfasst den Wiederverkauf (Verkauf ohne Weiterverarbeitung) von neuen und gebrauchten Waren an Einzelhändler, gewerbliche und berufliche Nutzer und Körperschaften oder an andere Großhändler sowie die Handelsvermittlung beziehungsweise den Kaufabschluss auf Rechnung solcher Auftraggeber, auch über das Internet. Hierzu zählen Industrielieferer, Export- und Importfirmen, Einkaufsgenossenschaften, Waren- und Rohstoffmakler, Kommissionäre und Handelsvertreter sowie landwirtschaftliche Einkaufs- und Absatzgenossenschaften.

Die Tätigkeiten von Großhändlern bestehen in der Regel aus dem Zusammenstellen, Sortieren und Klassieren von Waren in großen Mengen, Auspacken, Umpacken und Flaschenabfüllung, Weiterverteilung in kleineren Mengen, zum Beispiel bei Arzneimitteln, Lagerung, Kühlung, Etikettierung, Auslieferung und Aufstellung von Waren auf eigene Rechnung.

Handelsvermittlung

Tätigkeiten von Handelsvertretern, Handelsmaklern und allen anderen Händlern, die im Namen und auf Rechnung anderer Handel treiben, Zusammenbringen von Käufern und Verkäufern von Waren oder Besorgung von Handelsgeschäften im Namen eines Auftraggebers, auch über das Internet; Großhandelstätigkeiten von Auktionshäusern.

Großhandel mit landwirtschaftlichen Grundstoffen und lebenden Tieren

Großhandel mit Getreide, Saatgut, Rohtabak und Futtermitteln (für Nutztiere), mit Blumen und Pflanzen, Häuten, Fellen und Leder sowie Großhandel mit lebenden Tieren.

Großhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren

Großhandel mit Obst, Gemüse und Kartoffeln, Fleisch, Fleischwaren, Geflügel und Wild, Milch, Milcherzeugnissen, Eiern, Speiseölen und Nahrungsfetten, Großhandel mit Getränken, Tabakwaren, Zucker, Süß- und Backwaren, Kaffee, Tee, Kakao und Gewürzen, Fisch, Mehl und Getreideprodukten, Futtermitteln für Heimtiere usw., Großhandel mit tiefgefrorenen Nahrungsmitteln.

Großhandel mit Gebrauchs- und Verbrauchsgütern

Großhandel mit Heim- und Haustextilien, Bekleidung und Schuhen, Foto- und optischen Erzeugnissen, elektrischen und nichtelektrischen Haushaltsgeräten sowie Haushaltswaren aus Holz, Metall und Kunststoff, Geräten der Unterhaltungselektronik, keramischen Erzeugnissen, Glaswaren, Wasch-, Putz- und Reinigungsmitteln, kosmetischen Erzeugnissen und Körperpflegemitteln, pharmazeutischen, medizinischen und orthopädischen Erzeugnissen, Möbeln, Teppichen, Lampen und Leuchten, Uhren und Schmuck, Spielwaren und Musikinstrumenten, Fahrrädern, Fahrradteilen und -zubehör, Sport- und Campingartikeln, Lederwaren, Reisegepäck, Geschenk- und Werbeartikeln, Karton, Papier, Pappe, Schreibwaren, Bürobedarf, Büchern, Zeitschriften und Zeitungen sowie Großhandel mit Holz-, Korb-, Flecht- und Korkwaren.

Großhandel mit Geräten der Informations- und Kommunikationstechnik

Großhandel mit Datenverarbeitungsgeräten, peripheren Geräten und Software, elektronischen Bauteilen und Telekommunikationsgeräten einschl. Großhandel mit unbespielten Ton- und Videobändern, Disketten, CDs und DVDs.

Großhandel mit sonstigen Maschinen, Ausrüstungen und Zubehör

Großhandel mit landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten, Werkzeugmaschinen, Bergwerks-, Bau- und Baustoffmaschinen, Textil-, Näh- und Strickmaschinen, Büromöbeln, Büromaschinen und -einrichtungen, Flurförderzeugen, Industrierobotern, Kabeln, Leitungen, Schaltern, Installations- und Elektromaterial, Elektromotoren, Transformatoren und Messgeräten; Großhandel mit Waffen und Munition.

Sonstiger Großhandel

Großhandel mit festen Brennstoffen und Mineralölerzeugnissen, Erzen, Metallen und Metallhalbzeug, Großhandel mit Holz, Baustoffen, Anstrichmitteln und Sanitärkeramik, darunter Holzhalbwaren und Bauelemente aus Holz, Baustoffe und Bauelemente aus mineralischen Stoffen, vorgefertigte Gebäude aus Holz, Flachglas, Tapeten und Bodenbeläge (ohne Teppiche), Farben und Lacke, Badewannen, Waschbecken usw., Großhandel mit Metall- und Kunststoffwaren für Bauzwecke sowie Installationsbedarf für Gas, Wasser, Heizung, Großhandel mit chemischen Erzeugnissen und sonstigen Halbwaren, Altmaterialien und Reststoffen.

Großhandel ohne ausgeprägten Schwerpunkt

Großhandel mit Rohstoffen, Halb- und Fertigwaren ohne ausgeprägten Schwerpunkt.

Verschneiden von Wein siehe 11. (110)
Kraftfahrzeugauktionen siehe 45. (450)
Verkauf von Kraftwagen und Wohnwagen, Kraftfahrzeugen, Kraftfahrzeugteilen und Zubehör siehe 45. (450)
Großhandel mit Barrengold für finanzwirtschaftliche Zwecke siehe 64.9. b) (64G)
Vermietung beweglicher Sachen und Operate-Leasing siehe 77. (770)
Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung siehe 84. a) (84A)
Bundesmonopolverwaltung für Branntwein siehe 84. a) (84A)
Erdölbevorratungsverband siehe 84. a) (84A)

47. Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen) (470)

Einzelhandel umfasst den Wiederverkauf (ohne Weiterverarbeitung) von Neu- und Gebrauchsgütern an private Haushalte für den privaten Ge- oder Verbrauch in Verkaufsräumen, an Ständen, durch Versandhäuser, über das Internet, auf Märkten, durch Verbrauchergenossenschaften usw., der Einzelhandel umfasst ebenfalls Tätigkeiten von Straßenhändlern und Hausierern, zudem Automatenverkauf und Einzelhandel durch Handelsvertreter. Die verkauften Waren sind dabei auf Erzeugnisse beschränkt, die allgemein als Konsumgüter oder Einzelhandelswaren bezeichnet werden. Daher sind Waren, die normalerweise nicht im Einzelhandel verkauft werden, etwa Getreide, Erze, Industriemaschinen usw., ausgeschlossen.

Einzelhandel mit Waren verschiedener Art (in Verkaufsräumen)

Einzelhandel mit Waren verschiedener Art, Hauptrichtung Nahrungsmittel- und Genussmittel, Getränke und Tabakwaren, zum Beispiel durch Verbrauchermärkte, die weitere Sortimente wie Bekleidung, Möbel, Geräte, Metallwaren, kosmetische Artikel führen, sonstiger Einzelhandel mit Waren verschiedener Art, das heißt Einzelhandel mit sehr unterschiedlichen Waren, wobei Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren nicht die Hauptrichtung bilden, darunter Tätigkeiten von Kauf- und Warenhäusern, die ein breites Warensortiment führen.

Einzelhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren (in Verkaufsräumen)

Einzelhandel mit Obst, Gemüse und Kartoffeln, Fleisch, Fleischwaren, Geflügel und Wild, Fisch und Fischerzeugnissen, Back- und Süßwaren, Getränken, Tabakwaren, Milch und Milcherzeugnissen, Eiern, Speiseölen, Gewürzen usw.

Einzelhandel mit Motorenkraftstoffen (Tankstellen)

Einzelhandel mit Fahrzeugkraftstoffen, Schmierstoffen und Kühlmitteln für Kraftfahrzeuge durch Agenturtankstellen und Freie Tankstellen.

Einzelhandel mit Geräten der Informations- und Kommunikationstechnik (in Verkaufsräumen)

Einzelhandel mit Datenverarbeitungsgeräten, peripheren Geräten und Software, Telekommunikationsgeräten und Geräten der Unterhaltungselektronik.

Einzelhandel mit sonstigen Haushaltsgeräten, Textilien, Heimwerker- und Einrichtungsbedarf (in Verkaufsräumen)

Einzelhandel mit Textilien (Stoffen, Strickgarn, Kurzwaren wie Knöpfe, Nadeln, Nähgarn usw.), Metall- und Kunststoffwaren, Anstrichmitteln, Bau- und Heimwerkerbedarf, Einzelhandel mit Vorhängen, Teppichen, Fußbodenbelägen und Tapeten, Möbeln, Einrichtungsgegenständen und sonstigem Hausrat, keramischen Erzeugnissen und Glaswaren, Musikinstrumenten und Musikalien, Einzelhandel mit Haushaltsgeräten wie Staubsaugern, Kühlschränken, Beleuchtungsartikeln, Schneidwaren, Koch- und Bratgeschirr usw., Holz-, Kork-, Korb- und Flechtwaren, Einzelhandel mit Sicherheitssystemen wie Verriegelungseinrichtungen und Tresoren, ohne Installation oder Wartung.

Einzelhandel mit Verlagsprodukten, Sportausrüstungen und Spielwaren (in Verkaufsräumen)

Einzelhandel mit Büchern, Zeitschriften, Zeitungen, Schreib- und Papierwaren, Schul- und Büroartikeln, Einzelhandel mit Ton- und Bildträgern, Fahrrädern, Sport- und Campingartikeln, Spielwaren.

Einzelhandel mit sonstigen Gütern (in Verkaufsräumen)

Apotheken, Augenoptiker; Einzelhandel mit medizinischen und orthopädischen Artikeln, kosmetischen Erzeugnissen und Körperpflegemitteln, Einzelhandel mit Bekleidung, Schuhen, Lederwaren und Reisegepäck, Einzelhandel mit Blumen, Pflanzen, Sämereien, Düngemitteln, zoologischem Bedarf und lebenden Tieren, Einzelhandel mit Uhren und Schmuck, Foto- und optischen Erzeugnissen, Tätigkeiten von Kunstgalerien, Einzelhandel mit Kunstgegenständen, Bildern, kunstgewerblichen Erzeugnissen, Briefmarken, Münzen und Geschenkartikeln, sonstiger Einzelhandel mit Heizöl, Flaschengas, Kohle, Holz, Waffen und Munition sowie sonstigen Non-Food-Waren a.n.g., Einzelhandel mit Antiquitäten und Gebrauchsgütern, Einzelhandel mit gebrauchten Büchern (Antiquariate), hierzu zählen auch Tätigkeiten von Auktionshäusern.

Einzelhandel an Verkaufsständen und auf Märkten

Einzelhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren, Textilien, Bekleidung und Schuhen sowie sonstigen Gütern wie Teppichen, Büchern, Spielwaren, Haushaltsgeräten, Musik- und Videoaufnahmen.

Einzelhandel, nicht in Verkaufsräumen, an Verkaufsständen oder auf Märkten

Versand- und Internet-Einzelhandel mit Waren aller Art einschl. dem Direktverkauf über Fernsehen, Hörfunk und Telefon, Einzelhandel vom Lager (zum Beispiel Direktverkauf von Brennstoffen, Heizöl, Brennholz usw.), Hausierhandel, Automatenverkauf und Fahrverkauf sowie Einzelhandel durch Handelsvertreter; hierzu zählt auch die Durchführung von Internet-Auktionen beziehungsweise der Betrieb entsprechender Internet-Portale.

Verkauf landwirtschaftlicher Produkte durch Landwirte siehe 01. (010)

Kraftfahrzeugauktionen siehe 45. (450)

Verkauf von Kraftwagen und Wohnwagen, Kraftträdern, Kraftfahrzeugteilen und Zubehör siehe 45. (450)

Handel mit Getreide, Erzen, Rohöl, technischen Chemikalien, Eisen und Stahl sowie mit Industriemaschinen und -ausrüstungen siehe 46. (460)

Verkauf von selbst hergestelltem Speiseeis durch Eiscafés und Eisdielen siehe 56. (560)

Verkauf von Speisen und Getränken zum Verzehr an Ort und Stelle siehe 56. (560)

Tätigkeiten von Pfandleihhäusern siehe 64.3. (64E)

Vermietung von Gebrauchsgütern an private Haushalte oder die Industrie siehe 77. (770)

■ H. Verkehr und Lagerei

In diesem Abschnitt tätige Einrichtungen der Gebietskörperschaften sind den Extrahaushalten zuzuordnen, sofern sie in der Liste der Extrahaushalte des Statistischen Bundesamtes verzeichnet sind.

49. Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen (490)

Personenbeförderung im Eisenbahnfernverkehr

einschl. Betrieb von Schlafwagen und Speisewagen als Teil der Tätigkeit eines Bahnunternehmens.

Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr

Sonstige Personenbeförderung im Landverkehr

Regelmäßige Personenbeförderung im Orts- und Nahverkehr auf festgelegten Strecken nach meist festem Fahrplan, wobei die Fahrgäste an meist festen Haltepunkten zu- oder aussteigen können, durch Omnibusse, Straßenbahnen, Oberleitungs-Busse, U-Bahnen, Hochbahnen usw. (ohne Eisenbahnfernverkehr), auch Betrieb von Schulbussen, Flughafen- oder Bahnhofszubringerlinien, Betrieb von Zahnrad-, Berg- und Seilbahnen, Skiliften usw., Betrieb von Taxis sowie sonstige Pkw-Vermietung mit Fahrer, Taxizentralen, Personenbeförderung im Gelegenheits- und Ausflugsverkehr mit Omnibussen.

Güterbeförderung im Straßenverkehr, Umzugstransporte

darunter Holz-, Vieh- und Schwertransporte, Kühl- und Tankwagentransporte, Transport von Kraftwagen, Abfällen und Abfallstoffen (jedoch nicht deren Sammlung und Beseitigung), Lkw-Vermietung mit Fahrer; Umzugstransporte für Unternehmen und Haushalte.

Transport in Rohrfernleitungen

Transport von Gasen, Flüssigkeiten, Schlämmen und anderen Gütern in Rohrfernleitungen, Betrieb von Pumpstationen für Rohrfernleitungen.

Transport von Stämmen im Wald im Rahmen der Holzfällerei siehe 02. (020)

Verteilung von Wasser durch Lastkraftwagen siehe 36. (360)

Abfalltransport als untrennbar mit der Abfallsammlung verbundene Tätigkeit siehe 38. (380)

Betrieb von Abfertigungseinrichtungen für den Frachturnschlag siehe 52. (520)

Betrieb von Bahnhöfen für den Personenverkehr siehe 52. (520)

Betrieb von Eisenbahninfrastrukturen und damit verbundene Tätigkeiten wie Weichenstellen und Rangieren siehe 52. (520)

Lagerei und Frachturnschlag siehe 52. (520)

Verpacken im Hinblick auf den Transport siehe 52. (520)

Post-, Kurier- und Expressdienste siehe 53. (530)

Betrieb von Schlafwagen und/oder Speisewagen durch eigenständige Unternehmen siehe 55. (550) beziehungsweise 56. (560)

Rettungsdienste und Krankentransport siehe 86. (860)

50. Schiff-Fahrt (500)

Personenbeförderung in der See- und Küstenschiff-Fahrt

im Linien- oder Gelegenheitsverkehr, Betrieb von Ausflugs- und Kreuzfahrtschiffen, Fähren, Wassertaxis usw., Vermietung von Vergnügungsschiffen mit Besatzung für den Hochsee- und Küstenverkehr.

Güterbeförderung in der See- und Küstenschiff-Fahrt

im Linien- oder Gelegenheitsverkehr, Betrieb von Schlepp- und Schubschiffen, Bohrinseln usw., Vermietung von Schiffen mit Besatzung für die Güterbeförderung in der See- und Küstenschiff-Fahrt.

Personenbeförderung in der Binnenschiff-Fahrt

Personenbeförderung auf Flüssen, Kanälen, Seen und anderen Binnengewässern sowie innerhalb von Häfen, Vermietung von Vergnügungsschiffen mit Besatzung in der Binnenschiff-Fahrt.

Güterbeförderung in der Binnenschiff-Fahrt

Güterbeförderung auf Flüssen, Kanälen, Seen und anderen Binnengewässern sowie innerhalb von Häfen, Vermietung von Schiffen mit Besatzung für die Güterbeförderung in der Binnenschiff-Fahrt.

Hafenbetrieb und sonstige Hilfstätigkeiten wie Docken, Lotsendienst, Leichtertransport, Bergung von Schiffen siehe 52. (520)

Lagerei und Frachturnschlag siehe 52. (520)

Betrieb von Restaurants und Bars an Bord von Schiffen durch eigenständige Unternehmen siehe 56. (560)

Vermietung von Schiffen und Yachten ohne Besatzung siehe 77. (770)

Betrieb von „schwimmenden Casinos“ siehe 92. (920)

51. Luftfahrt (510)

Personenbeförderung in der Luftfahrt

Personenbeförderung im Linien- und Charterflugverkehr, Durchführung von Rundflügen und Ballonfahrten, Vermietung von Luftfahrzeugen zur Personenbeförderung mit Besatzung.

Güterbeförderung in der Luftfahrt und Raumtransport

Güterbeförderung im Linienflugverkehr und Gelegenheitsflugverkehr, Vermietung von Luftfahrzeugen zur Güterbeförderung mit Besatzung; Starten von Satelliten und Raumfahrzeugen, Personen- und Güterbeförderung in der Raumfahrt.

Schädlingsbekämpfung mit Flugzeugen siehe 01. (010)

Instandhaltung, Reparatur und Überholung von Flugzeugen, Flugzeugmotoren und Triebwerken siehe 33. (330)

Betrieb von Flughäfen siehe 52. (520)

Luftwerbung siehe 73. (730)

Luftbildfotografie siehe 74. (740)

Vermietung von Luftfahrzeugen ohne Besatzung siehe 77. (770)

52. Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr (520)

Lagerei

Betrieb von Lagereinrichtungen für alle Arten von Gütern, darunter Getreidesilos, Lagerhäuser, Kühlhäuser, Lagertanks usw., Lagerung von Gütern in Freilagern, Schockgefrieren im Gefiertunnel.

Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr

Betrieb von Bahnhöfen, Omnibusbahnhöfen und Abfertigungseinrichtungen wie Güterumschlagsanlagen für Schienen- und Straßenfahrzeuge; Betrieb von Straßen und Mautsystemen (z. B. Toll-Collect), Brücken, Tunneln, Parkplätzen und -häusern, Fahrradstellplätzen und Winterstellplätzen für Wohnwagen; Abschlepp- und Pannendienste; Verflüssigung von Gas zu Transportzwecken; Betrieb von Verkehrswegen für Schienenfahrzeuge, Betrieb von Eisenbahninfrastruktur, Weichenstellen, Rangieren im Eisenbahnverkehr; Betrieb von Häfen, Anlegestellen, Schleusen, Kanälen, Wasserstraßen usw.; Navigation, Lotsendienst und Festmachen, Leichterverkehr, Bergung, Betrieb von Leuchttürmen; Betrieb von Flugabfertigungseinrichtungen wie Flughäfen, Regelung und Überwachung des Flugverkehrs, Flughafenkontrolle, Bodendienste, Feuerwehren und Brandbekämpfungsdienste auf Flughäfen; Frachturnschlag, darunter Be- und Entladen von Gütern und Gepäck unabhängig von der Art des benutzten Beförderungsmittels, Stauerei; Tätigkeiten von Speditionen¹, darunter Güterversendungen, Organisation von Beförderungsleistungen zu Land, Wasser oder in der Luft sowie Ausstellung und Beschaffung von Transportdokumenten und Begleitpapieren, Zollspedition; Schiffsmaklerbüros und -agenturen, Luftfrachtagenturen, Vermittlung von Frachtkapazität im Luftverkehr.

Kurierdienste siehe 53. (530)

Erbringung von Kraftfahrt-, See-, Luftfahrt- und anderen Transportversicherungsleistungen siehe 65. a) (65A)

Vermietung von Lagerraum siehe 68. b) (68B)

Tätigkeiten von Reisebüros und Reiseveranstaltern siehe 79. (790)

Betrieb von Flugschulen auch für Berufspiloten siehe 85. (850)

Betrieb von Yachthäfen siehe 93. (930)

53. Post-, Kurier- und Expressdienste (530)

Postdienste von Universaldienstleistungsanbietern

Erbringung von Postdienstleistungen durch Universalpostdienste, die über eine umfassende Dienstleistungsinfrastruktur wie Verkaufsstellen, Anlagen zum Sortieren und Verarbeiten sowie Abhol- und Zustellrouten verfügen. Die Beförderung erfolgt mit eigenen Fahrzeugen als auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Zu den wahrgenommenen Tätigkeiten zählen Einsammeln und Abholen von Brief- und Paketpost aus öffentlichen Briefkästen und Postämtern, Sortierung, Beförderung und Zustellung von Brief- und Paketpost (im In- und Ausland) sowie die Vermietung von Postfächern.

Sonstige Post-, Kurier- und Expressdienste

Abholung, Beförderung, Verteilung und Zustellung von Brief- und Paketpost (im In- und Ausland) durch Unternehmen, die keine umfassenden Universal-Postdienstleistungen anbieten, hierzu zählen auch lokale Liefer- und Botendienste, Zustelldienste und Fahrradkurier.

Deutsche Postbank AG siehe 64.1. b) (64B)

I. Gastgewerbe

In diesem Abschnitt tätige Einrichtungen der Gebietskörperschaften sind den Extrahaushalten zuzuordnen, sofern sie in der Liste der Extrahaushalte des Statistischen Bundesamtes verzeichnet sind.

¹ Die häufig als „Spedition“ bezeichneten Unternehmen, die einen Fuhrpark unterhalten oder nach dem Schwerpunkt ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit Transporte mit eigenen Kraftwagen durchführen, sind unter „Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen“ einzuordnen, siehe Abteilung 49. (490).

Hier tätige Anstalten und Einrichtungen von Organisationen ohne Erwerbszweck (zum Beispiel von Vereinen für ihre Mitglieder betriebene Kantinen und Beherbergungsstätten), die den Nichtmarktproduzenten zugerechnet werden, sind den Organisationen ohne Erwerbszweck (Schlüssel 980) zuzuordnen.

55. Beherbergung (550)

Hotels, Gasthöfe und Pensionen

Einheiten, die vorübergehend Unterkunft gewähren und jedermann zugänglich sind, wie Hotels, Motels, Gasthöfe, Pensionen und Hotels garnis.

Ferienunterkünfte und ähnliche Beherbergungsstätten

darunter Erholungs- und Ferienheime, Ferienzentren, Ferienhäuser und -wohnungen, Jugendherbergen, Berghütten usw.

Campingplätze

Campingplätze und -einrichtungen, Caravanparks, Freizeitcamps, sowie Camps für Fischer und Jäger, Bereitstellung von Stellplätzen und Einrichtungen für Wohnmobile, Betrieb von Schutzhütten oder Biwakeinrichtungen für das Aufstellen von Zelten oder das Ausbreiten von Schlafsäcken.

Sonstige Beherbergungsstätten

Privatquartiere, Studentenwohnheime und Studentenwerke mit Schwerpunkt Beherbergung (soweit keine Extrahaushalte), Arbeitnehmerwohnheime zur Beherbergung von Saisonarbeitern und Wanderarbeitern, Schlafwagenbetriebe.

Betrieb von Winterstellplätzen für Wohnwagen siehe 52. (520)

Langfristige Vermietung von Unterkünften, Wohnungen und Häusern siehe 68. a) (68A)

Vermietung und Verpachtung von Grundstücken für Wohnmobile als Dauercampingplätze siehe 68. a) (68A)

56. Gastronomie (560)

Restaurants, Gaststätten, Imbiss-Stuben, Cafés, Eissalons u. Ä.

Verkauf von Speisen, im Allgemeinen zum Verzehr an Ort und Stelle, sowie damit verbundener Verkauf von Getränken, unter Umständen auch mit begleitendem Unterhaltungsprogramm, durch Restaurants, Selbstbedienungsrestaurants, Cafés, Imbiss-Stuben, Betriebe, die Speisen und Getränke zum Mitnehmen verkaufen, Würstchenstände, Marktstände u. ä.; Eissalons und Eisverkaufswagen; auch Restaurants an Bord von Schiffen und in Flughäfen sowie Speisewagenbetriebe.

Caterer und Erbringung sonstiger Verpflegungsdienstleistungen

Verkauf von Speisen und Getränken an bestimmte Personengruppen durch privat betriebene Sport-, Betriebs- und Bürokantinen, Schulkantinen, Mensen und Studentenwerke mit Schwerpunkt Verpflegung (soweit keine Extrahaushalte), Messen; auch privat betriebene Kantinen für Armeeingehörige; Tätigkeiten von Caterern und anderen Einrichtungen (zum Beispiel „Essen auf Rädern“), die in einer Produktionszentrale zubereitete verzehrfertige Speisen sowie Getränke an bestimmte Einrichtungen (zum Beispiel Fluggesellschaften) oder Personengruppen und für bestimmte Anlässe (zum Beispiel Hochzeiten und andere Feiern oder Festlichkeiten) liefern.

Ausschank von Getränken

Verkauf von Getränken, im Allgemeinen zum Verzehr an Ort und Stelle, unter Umständen auch mit begleitendem Unterhaltungsprogramm, durch Schankwirtschaften, Bars, Nachtclubs, Diskotheken und Tanzlokale, Trinkhallen, Saft-Bars usw.; auch Betrieb von mobilen Getränkeverkaufseinrichtungen sowie Bars an Bord von Schiffen und in Flughäfen (sofern selbstständig betrieben).

Herstellung von verderblichen Nahrungsmitteln, die zum Wiederverkauf bestimmt sind siehe 10. (100)

Automatenverkauf siehe 47. (470)

Einzelhandel mit verderblichen Nahrungsmitteln und fertig zubereiteten Getränken siehe 47. (470)

Internet-Cafés siehe 61. (610)

Von öffentlichen Einrichtungen betriebene Betriebs- und Bürokantinen, Schulkantinen, Mensen, Messen einschl.

Kantinen für Armeeingehörige siehe 84. a) (84A)

■ J. Information und Kommunikation

Dieser Abschnitt umfasst die Herstellung und den Vertrieb von Informations- und kulturellen Angeboten. Dazu zählt das Verlagswesen, einschl. des Verlegens von Software, die Herstellung von Filmen und Tonaufnahmen, die Herstellung und Ausstrahlung von Fernseh- und Rundfunkprogrammen, das Verlegen von Musik sowie die Erbringung von Dienstleistungen der Telekommunikations- und Informationstechnologie.

58. Verlagswesen (580)

Verlegen von Büchern und Zeitschriften; sonstiges Verlagswesen (ohne Software)

Buch- und Landkartenverlage, Verlegen von Hörbüchern, Zeitungen und Zeitschriften, Adress- und Telefonbüchern, Postkarten, Fahrplänen, Formularen, Plakaten, Reproduktionen, Werbematerial usw., Verlegen von Enzyklopädien usw. auf CD und DVD.

Verlegen von Software

Verlegen von Computerspielen für sämtliche Plattformen, von Standardsoftware, Betriebssystemen und sonstiger Software für berufliche und andere Anwendungen.

Druckereien siehe 18. (180)

Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern sowie von Software siehe 18. (180)

Herstellung von Globen siehe 32. (320)

Musik- und Notenverlage siehe 59. (590)

Herstellung und Programmierung von Software (einschl. Übersetzung oder Anpassung der Software an einen bestimmten Markt) im Lohnauftrag siehe 62. (620)

Online-Bereitstellung von Software (Hosting von Anwendungen und Anwenderdiensten) siehe 63. (630)

Tätigkeiten von Korrespondenz- und Nachrichtenbüros siehe 63. (630)

Tätigkeiten von Schriftstellern und Journalisten siehe 90. (900)

59. Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik (590)

Herstellung von Filmen und Fernsehprogrammen, deren Verleih und Vertrieb; Kinos

Herstellung von Spielfilmen einschl. Videoclip-, Dokumentar- und Werbefilmen zur direkten Vorführung in Filmtheatern oder im Fernsehen; Herstellung von Fernsehfilmen und -serien, Aufzeichnung von Talkshows, Sportsendungen usw.; Entwicklung und Bearbeitung von Filmen, darunter Synchronisieren, Schneiden, Erstellen von Spezialeffekten usw.; Tätigkeiten von Filmmaterialsammlungen, auch Tätigkeiten spezieller Kopier- und Restaurierwerke, die mit Hilfe der Digitaltechnik zum Beispiel alte Stummfilme restaurieren und zur Übertragung auf ein neues Medium (DVD/BlueRay) vorbereiten; Verleih und Vertrieb von Filmen an Kinos, Fernsehsender und Vorführer, Kauf und Verkauf von Filmrechten; Betrieb von Kinos einschl. Vorführung von Filmen in sonstigen Vorführräumen oder im Freien; Tätigkeiten von Filmvereinen.

Tonstudios; Herstellung von Hörfunkbeiträgen; Verlegen von bespielten Tonträgern und Musikalien

Herstellung von Originalen von Tonaufnahmen auf Bändern, CD und DVD, Veröffentlichung von Tonaufnahmen, Werbung und Vertrieb, Anfertigung von Tonaufnahmen im Tonstudio oder anderswo einschl. Aufzeichnung von Hörfunkbeiträgen oder -sendungen; Verlegen von bespielten Tonträgern, Musik und Notenblättern; GEMA.

Vervielfältigung von Filmen (außer Vervielfältigung von Kinofilmen zwecks Verleih an Lichtspielhäuser) sowie von Tonbändern, Videofilmen, CDs und DVDs anhand von Masterbändern siehe 18. (180)

Ausstrahlung von Radio und Fernsehprogrammen siehe 60. (600)

Herstellung kompletter Programme von Fernsehsendern siehe 60. (600)

Vermittlungsagenturen für Schauspielerinnen und Schauspieler, Künstlerinnen und Künstler siehe 74. (740)

Verleih von Videobändern und DVDs an die Allgemeinheit (Videotheken) siehe 77. (770)

Echtzeit- (das heißt simultane) Untertitelung von Live-Fernsehaufnahmen von Auftritten, Sitzungen, Konferenzen usw. siehe 82. (820)

Tätigkeiten von selbstständigen Schauspielerinnen und Schauspielern, Zeichnerinnen und Zeichnern, Regisseurinnen und Regisseuren, Bühnenbildnerinnen und Bühnenbildnern, Technikerinnen und Technikern siehe 90. (900)

60. Rundfunkveranstalter (600)

Hörfunkveranstalter

Herstellung und Ausstrahlung von Hörfunkprogrammen durch private und öffentliche Radiosender einschl. Übertragung von Hörfunksendungen über das Internet.

Fernsehveranstalter

Herstellung und Ausstrahlung von Fernsehprogrammen durch private und öffentliche Fernsehsender; auch Ausstrahlung spezieller Abonnement-, Video-on-Demand- und sonstiger Videoabrufprogramme.

Aufzeichnung von Hörfunkbeiträgen und -sendungen siehe 59. (590)

Herstellung von Fernsehsendungen (Spiel- und Dokumentarfilme, Talkshows, Werbespots usw.) ohne deren Übertragung siehe 59. (590)

Übertragung von Kabel- und anderen Abonnementprogrammen siehe 61. (610)

61. Telekommunikation (610)

Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen, das heißt die Übertragung von Sprache, Daten, Text, Ton und Bild. Diesen Tätigkeiten ist gemeinsam, dass Inhalte zwar übertragen, nicht aber hergestellt werden. Die Zuordnungen richten sich nach der Art der betriebenen Infrastruktur.

Leitungsgebundene Telekommunikation

Betrieb und Unterhalt von Schalt- und Übermittlungseinrichtungen für Punkt-zu-Punkt-Verbindungen via Bodenleitungen, Mikrowellen oder einer Kombination aus Bodenverbindungen und Satellitenverbindungen, Betrieb von Kabelübertragungsnetzen, Telegrafie- und anderen nichtsprachgebundenen Kommunikationsdiensten mit eigenen Einrichtungen; auch Internetzugangsdienste des Netzbetreibers.

Drahtlose Telekommunikation

Betrieb und Unterhalt von drahtlosen Telekommunikationsinfrastrukturen sowie Gewährung des Zugangs zu solchen Einrichtungen, zum Beispiel Übertragung von Radiowellen, Betrieb und Unterhalt von Mobilfunknetzen und anderen drahtlosen Telekommunikationsnetzen; auch Internetzugangsdienste von Betreibern drahtloser Netze.

Satellitenkommunikation

Betrieb und Unterhalt von satellitengestützten Telekommunikationsinfrastrukturen sowie Gewährung des Zugangs zu solchen Einrichtungen, darunter Übertragung von Bild-, Ton- und Textprogrammen von Fernseh- oder Hörfunksendern an den Kunden mittels Direktausstrahlung über Satellit; auch Internetzugangsdienste von Betreibern der Satelliteninfrastruktur.

Sonstige Telekommunikation

Tätigkeiten von Internet-Providern, die Internetzugangsdienste über Netze bereitstellen, die dem Diensteanbieter (Internet-Service-Provider) nicht gehören; Satellitenortung, Nachrichtenübermittlung per Telemetrie, Betrieb von Radarstationen und Satellitenfunkanlagen; Bereitstellung des Internet- und Telefonzugangs in öffentlich zugänglichen Einrichtungen, hierzu zählen Call-Shops und Internet-Cafés; Sprachübermittlung über das Internet (IP-Telefonie) und Kauf und Weiterverkauf von Netzkapazitäten.

62. Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie (620)

Entwicklung, Programmierung, Konfiguration, Anpassung und Pflege von Software, Web-Seiten sowie ganzen Internet-Präsentationen einschl. Verfassen der entsprechenden Software-Dokumentationen, Erbringung von Beratungsleistungen darunter Planung, Entwurf und Realisierung von kundenspezifischen Computersystemen, die Hardware-, Software- und Kommunikationstechnologie umfassen nebst Schulung und Support; Betrieb von Datenverarbeitungseinrichtungen für Dritte einschl. der Erbringung damit verbundener Dienstleistungen; Einrichten von Arbeitsplatzrechnern einschl. Softwareinstallation, Datenwiederherstellung nach einem Systemabsturz.

Hinweis: Hier tätige Einrichtungen der Gebietskörperschaften sind den Extrahaushalten zuzuordnen, sofern sie in der Liste der Extrahaushalte des Statistischen Bundesamtes verzeichnet sind.

Installation von Großrechnern und ähnlichen Computern siehe 33. (330)

Verlegen von Software siehe 58. (580)

Übersetzung oder Anpassung von Standardsoftware an einen bestimmten Markt auf eigene Rechnung, siehe 58. (580)

Datenverarbeitung und Hosting siehe 63. (630)

63. Informationsdienstleistungen (630)

Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten; Webportale

Bereitstellung von Infrastrukturen für Hosting und Datenverarbeitungsdienste, darunter Web-Hosting, Cloud-Computing, Streamingdienste (Video- und Audioinhalte), sowie die allgemeine Bereitstellung von Rechenzeiten auf Großrechnern; Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Datenverarbeitung, darunter Dateneingabe und -verarbeitung von Kundendaten sowie Datenbankpflege, elektronische Archivierung, Einscannen usw.; Betrieb von Internet-Suchmaschinen und sonstigen Websites, die als Internet-Portale fungieren, zum Beispiel Medien-Websites mit regelmäßig aktualisiertem Inhalt.

Erbringung von sonstigen Informationsdienstleistungen

Tätigkeiten von Nachrichtenagenturen wie Korrespondenz- und Nachrichtenbüros, zum Beispiel Lieferung von Nachrichten, Bildmaterial und Beiträgen an die Medien; Telefonauskunftsdienste, Informationsvermittlung gegen Entgelt, Nachrichten- und Zeitungsausschnittdienste usw.

Hinweis: Hier tätige Einrichtungen der Gebietskörperschaften sind den Extrahaushalten zuzuordnen, sofern sie in der Liste der Extrahaushalte des Statistischen Bundesamtes verzeichnet sind.

Verlegen von Büchern, Zeitungen, Zeitschriften usw. im Internet siehe 58. (580)

Übertragung von Rundfunksendungen über das Internet siehe 60. (600)

Mikroverfilmung; Aufnahme von Dokumenten auf Mikrofilm siehe 74. (740)

Tätigkeiten freiberuflicher Fotojournalisten siehe 74. (740)

Call-Center siehe 82. (820)

Tätigkeiten freiberuflicher Journalisten siehe 90. (900)

Tätigkeiten von Bibliotheken und Archiven siehe 91. (910)

■ K. Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen

Dieser Abschnitt umfasst alle Kapitalgesellschaften und Quasi-Kapitalgesellschaften, die aufgrund ihrer ausgeübten Haupttätigkeit dem Sektor S.12 „Finanzielle Kapitalgesellschaften“ des ESVG 2010 zugerechnet werden.

Um den Sektor S.12 des ESVG 2010 entsprechend den Meldeanforderungen der Europäischen Zentralbank konsistent abbilden zu können, mussten in Abweichung von der Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2008) des Statistischen Bundesamtes einige Positionen dieses Abschnitts an die Erfordernisse des bankstatistischen Meldewesens angepasst werden; diese sind an den betreffenden Stellen angemerkt.

64. Erbringung von Finanzdienstleistungen

Hereinnahme und Ausleihung von Finanzmitteln sowie die Durchführung von anderen Bank- und Finanzgeschäften (ohne Versicherungsgewerbe, Pensionskassen und Sozialversicherungen).

64.1. Zentralbanken und Banken

Für die Zwecke der Bankenstatistik werden – in Abweichung von der Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes – Banken (unter Einbeziehung der Deutschen Bundesbank) aus dem Sektor der finanziellen Kapitalgesellschaften herausgelöst und als Sektor „Banken (MFIs)“ geführt. Erläuterungen hierzu und eine Übersicht über die Bankengruppen der Bankenstatistik sind in der Gesamtübersicht, Inländische Sektoren, Abschnitt II., Seite 13, abgedruckt.

a) Deutsche Bundesbank (64A)

Deutsche Bundesbank als Zentralbank der Bundesrepublik Deutschland mit den Hauptverwaltungen der Deutschen Bundesbank.

b) Banken (ohne Deutsche Bundesbank) (64B)

c) Geldmarktfonds (64I)

In Abweichung von der Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes werden Geldmarktfonds¹⁾ den monetären Finanzinstituten (MFIs) zugeordnet.

Sonstige Finanzinstitute, siehe II. 2. b)

64.2. Beteiligungsgesellschaften

Holdinggesellschaften ohne Managementfunktion (64K)

Hierzu zählen alle Holdinggesellschaften, die nur die Anteile an anderen Unternehmen halten und darüber hinaus keine weiteren oder sonstigen Dienstleistungen im Management und/oder der Verwaltung anderer Gesellschaften erbringen.

Kapital- und Wagniskapitalbeteiligungsgesellschaften siehe 64.9. f) (64L)

Management-Holdinggesellschaften mit aktivem Versicherungsgeschäft siehe 65. c) (65C)

Management-Holdinggesellschaften mit überwiegend finanziellem Anteilsbesitz siehe 66. (64D)

Management-Holdinggesellschaften mit überwiegend nicht finanziellem Anteilsbesitz siehe 70. a) (70A)

64.3. Treuhand- und sonstige Fonds und ähnliche Finanzinstitutionen (64E)

Für die Zwecke der Bankenstatistik werden – in Abweichung von der Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes – in dieser Position folgende Einheiten ausgewiesen:

Zweckgesellschaften (SPEs), die am freien Markt Mittel für ihre Konzernmütter beschaffen und weiterleiten sowie generell finanzielle Dienstleistungen ausschließlich für ihre Konzerngesellschaften erbringen (darunter auch sog. Inhouse-Banken).

Einheiten mit eigener Rechtspersönlichkeit, die Nachlässe und Treuhandkonten im Auftrag des Begünstigten im Rahmen eines Vertrags oder Testaments verwalten.

Leihhäuser, die das Pfandkreditgeschäft betreiben, das heißt Darlehen gegen Verpfändung von Gegenständen des täglichen Gebrauchs usw. gewähren.

Sogenannte „Shell companies“ oder „Briefkastenfirmen“, die innerhalb eines Konzernverbundes finanzielle Vermögenswerte halten, verwalten oder weiterleiten, darunter auch Komplementärgesellschaften finanzieller GmbH & Co.KGs, die lediglich aus Haftungsaspekten gegründet wurden.

Komplementärgesellschaften mit Geschäftsführungsfunktion siehe 66. (64D), 70. a) (70A)

64.9. Sonstige Finanzierungsinstitutionen

a) Institutionen für Finanzierungsleasing (64F)

Leasingunternehmen, die gemäß ESVG 2010 und Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes folgende Tätigkeitsmerkmale aufweisen: die Vertragsdauer (Mietzeit) der abgeschlossenen Leasingverträge erstreckt sich über die gesamte oder den größten Teil der wirtschaftlichen Nutzungsdauer des Leasinggutes, zudem werden sämtliche (wesentliche) Risiken und Vorteile aus der Nutzung des Gutes auf den Leasingnehmer übertragen.

¹ Aktuelle Übersichten der Geldmarktfonds stehen auf den Internetseiten der EZB zur Verfügung (www.ecb.europa.eu > Rubrik „Statistics > Financial corporations > Lists of financial institutions > Monetary financial institutions (MFIs) > MFI data access facility > List of Monetary Financial Institutions (daily data)“).

Hierzu zählen in Deutschland ansässige Leasingunternehmen, die Finanzierungsleasing im Sinne des § 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 10 KWG betreiben und damit kraft Gesetz Finanzdienstleistungsinstitute sind. Der gesetzliche Tatbestand des § 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 10 KWG steht im Einklang mit den wesentlichen Definitionen des ESVG 2010 zum Finanzierungsleasing: der Leasingnehmer ist grundsätzlich derjenige, der das Wirtschaftsgut finanziert und amortisiert, wirtschaftlich gewährt der Leasinggeber dem Leasingnehmer einen Kredit in Höhe der Anschaffungskosten des Leasinggutes, die Finanzierungsfunktion steht im Vordergrund.

Leasing-Objektgesellschaften sind ebenfalls hier auszuweisen. Diese Einheiten betreuen nur ein einzelnes Leasingobjekt, treffen keine geschäftsbezogenen Entscheidungen und werden regelmäßig von Finanzierungsleasinggesellschaften verwaltet. Aufgrund der fehlenden Entscheidungsfreiheit sind Leasing-Objektgesellschaften nach den Vorschriften des ESVG 2010 dem Sektor der sie beherrschenden Institutionen (hier den Finanzierungsleasinggesellschaften) zuzuordnen.

b) Übrige Finanzierungsinstitutionen (64G)

Hier sind Bürgschaftsbanken, sowie zentrale Kontrahenten im Sinne des § 1 Abs. 1 Nr. 12 KWG¹⁾, ferner Finanzdienstleistungsinstitute im Sinne des § 1 Abs. 1a KWG a.n.g., Wertpapierinstitute im Sinne des § 2 Abs 2 WpIG a.n.g. und REIT Aktiengesellschaften, die Hypothekarkredite kaufen und verwalten und daraus Zinserträge erwirtschaften (Mortgage-REITs) zu erfassen. Weiterhin sind hier Tätigkeiten von Kreditkartengesellschaften sowie Großhandel mit Barrengold für finanzwirtschaftliche Zwecke sowie Tätigkeiten im Zusammenhang mit Prozessfinanzierung (Finanzierung juristischer Prozesse) zu erfassen.

Ferner sind hier Wertpapierhandelsunternehmen und Wertpapierhandelsbanken, die gemäß § 1 Abs. 3d KWG Bankgeschäfte im Sinne des Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 oder 10 KWG betreiben sowie Geschäfte von Wertpapierhändlern, die für eigene Rechnung mit derivativen Finanzinstrumenten (zum Beispiel, Swaps, Optionen und Futures) handeln, zu erfassen.

Banken (MFIs) siehe 64B

Nicht-MFI-Kreditinstitute siehe 64Z

Leihhäuser siehe 64.3 (64E)

Verarbeitung und Abrechnung von Kreditkartentransaktionen siehe 66 (66O)

c) Nicht-MFI-Kreditinstitute (64Z)

Hierunter sind systemrelevante Wertpapierfirmen zu verstehen, die gemäß Artikel 4 Absatz 1 Nummer 1 (b) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 in der durch Artikel 62 der Verordnung (EU) 2019/2033²⁾ geänderten Fassung nunmehr als Kreditinstitut klassifiziert werden.

Erläuterungen zu den Nicht-MFI-Kreditinstituten siehe Gesamtübersicht, inländische Sektoren, Abschnitt II, Seite 14.

Banken (MFIs) siehe 64B

Bürgschaftsbanken siehe 64G

d) Offene Investmentvermögen (ohne Geldmarktfonds) (64H)

Hierzu zählen Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) und offene Alternative Investmentfonds (AIF) gemäß Kapitalanlagegesetzbuch, namentlich Sondervermögen, Investmentaktiengesellschaften mit veränderlichem Kapital und Investmentkommanditgesellschaften.³⁾

e) Geschlossene Investmentvermögen (ohne Geldmarktfonds) (64M)

Investmentvermögen in der Rechtsform einer Investmentaktiengesellschaft mit fixem Kapital oder Investmentkommanditgesellschaft (Investment-KG). Die Investitionen erfolgen vorwiegend in Sachwerten wie Immobilien, Schiffen, Flugzeugen und Windparks, auch Private Equity- und Venture Capital-Fonds zählen hierzu.

Hinweis: Gemäß Auslegungsschreiben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zum Anwendungsbereich des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) und zum Begriff des „Investmentvermögens“ vom 14. Juni 2013 zählen operativ tätige Solar-, Windenergie- und Schiffsfonds nicht zu den geschlossenen Investmentvermögen, sondern sind den Wirtschaftszweige zuzuordnen, in denen die Umsatzerlöse erwirtschaftet werden.

f) Kapitalbeteiligungsgesellschaften (64L)

Bereitstellung von Eigenkapital für kleine und mittlere Unternehmen in Form von Kapitalbeteiligungen (Aktien, GmbH-Anteile) oder eigenkapitalähnlichen Mitteln wie stille Beteiligungen und Gesellschafterdarlehen. Beratung und Betreuung

¹ Eine aktuelle Liste europäischer zentraler Kontrahenten (Central Counterparties) steht auf den Internetseiten der ESMA (European Securities and Markets Authority), (<https://www.esma.europa.eu/>) Rubrik „Publications & Data > Databases and Registers > Post-trading (EMIR, Settlement Finality Directive, CSDR) > European Central Counterparties (CCPs) authorised to offer services and activities in the Union“ zur Verfügung.

² Verordnung (EU) 2019/2033 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über Aufsichtsanforderungen an Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1093/2010, (EU) Nr. 575/2013, (EU) Nr. 600/2014 und (EU) Nr. 806/2014 (Text von Bedeutung für den EWR) ABl. L 314 vom 5.12.2019, S. 1–63.

³ Liste der Investmentvermögen (vierteljährlich aktualisiert) auf den Internetseiten der Europäischen Zentralbank (www.ecb.europa.eu) > Statistics > Financial corporations > Lists of financial institutions > Investment funds (IFs) > Published details regarding the list of IFs, including historical data).

werden aktiv wahrgenommen. Zum Kreis dieser Kapitalbeteiligungsgesellschaften zählen auch Unternehmensbeteiligungsgesellschaften nach dem Gesetz über Unternehmensbeteiligungsgesellschaften (UBGG). Diese Einrichtungen heißen auch Wagniskapitalbeteiligungsgesellschaften bzw. im internationalen Umfeld „Venture-Capital-“ bzw. „Private-Equity-Gesellschaften“.

g) Verbriefungszweckgesellschaften (64J)

Hierzu zählen sogenannte finanzielle Mantelkapitalgesellschaften, die Verbriefungsgeschäfte betreiben (Verbriefungszweckgesellschaften)¹⁾ im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1075/2013 der Europäischen Zentralbank vom 18. Oktober 2013, Artikel 1.²⁾ Verbriefungszweckgesellschaften mit Sitz außerhalb der Europäischen Union sind sinngemäß zu verschlüsseln.

h) Finanzhandelsinstitute (64N)

Finanzhandelsinstitute im Sinne des § 25f Absatz 1 KWG. Es handelt sich um Einrichtungen des meldepflichtigen Instituts, die aufgrund der Bestimmungen des Gesetzes zur Abschirmung von Risiken und zur Planung der Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Finanzgruppen („Trennbankgesetz“ vom 7. August 2013 (BGBl: 12.8.2013, Teil I, Nr. 47, 3090 ff.)) oder eines vergleichbaren supranationalen Rechtsaktes von Kreditinstituten zur Abtrennung risikoreicher Geschäftsbereiche (Einlagen- und Eigengeschäft, das nicht Dienstleistung für andere ist; Kreditvergaben und Garantien an Hedgefonds und ähnliche Einrichtungen) gegründet werden.

Banken siehe 64.1. b) (64B)

Kapitalverwaltungsgesellschaften siehe 66. (660)

Managementgesellschaften von Private Equity- und Venture Capital-Fonds siehe 66. (660)

Wertpapiergeschäfte für Dritte siehe 66. (660)

Wohnungsunternehmen mit Spareinrichtung siehe 68. a) (68A)

Immobilienhandel, Vermietung von Immobilien siehe 68. a) (68A) beziehungsweise 68. b) (68B)

REIT-Aktiengesellschaften, die in Immobilienvermögen investieren und daraus Miet- und Pächterträge erzielen (Equity-REITs) siehe 68. b) (68B)

Operate-Leasing siehe 77. (770)

65. Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen (ohne Sozialversicherung)

a) Versicherungen und Rückversicherungen (ohne Sozialversicherung) (65A)³⁾

Lebens-, Kranken-, Reise-, Schaden- und Unfallversicherungen, Kraftfahrt-, See-, Luftfahrt-, Transport-, Vermögensschaden- und Haftpflichtversicherungen, Sterbekassen; Rückversicherungen.

b) Pensionskassen und Pensionsfonds (ohne Sozialversicherung) (65B)⁴⁾

Zahlung von Ruhestandsgeldern aus Altersvorsorgeeinrichtungen einschl. berufsständische Versorgungswerke, Einrichtungen der betrieblichen Altersvorsorge von Unternehmen, darunter Zusatzversorgungseinrichtungen der Gebietskörperschaften (soweit keine Extrahaushalte) für Angehörige des öffentlichen Dienstes.

c) Management-Holdinggesellschaften mit aktivem Versicherungsgeschäft (65C)

Hierzu zählen alle Beteiligungsgesellschaften, deren Beteiligungsbesitz sich überwiegend aus Versicherungsgesellschaften und Pensionskassen zusammensetzt und die operativ zumindest das Rückversicherungsgeschäft betreiben, wie z.B. die Allianz SE. In der Bankenstatistik werden diese Holdinggesellschaften den Versicherungsunternehmen zugeordnet.

Postbeamtenkrankenkasse siehe 65. a) (65A)

Management bzw. Verwaltung und Verwalter von Pensionsfonds siehe 66. (660)

Nichtbeitragspflichtige Systeme, deren Mittel zum größten Teil aus staatlichen Quellen stammen (zum Beispiel Sozialhilfe, Kriegsopferversorgung, Lastenausgleich, Wiedergutmachung), siehe 84. a) (84A)

Versorgungsrücklagen und Versorgungsfonds der Gebietskörperschaften siehe 84. a) (84A)

Sozialversicherung und Arbeitsförderung siehe 84. b) (84B)

1 Im finanzwirtschaftlichen Sprachgebrauch werden diese Unternehmen auch als „Special Purpose Vehicle (SPV)“, „Special Purpose Company (SPC)“, „Financial Vehicle Corporation (FVC)“ sowie ABCP-Programme (z.B. Conduits) bezeichnet. Eine vierteljährlich aktualisierte Liste der Verbriefungszweckgesellschaften steht auf den Internetseiten der Europäischen Zentralbank zur Verfügung (www.ecb.europa.eu > Rubrik „Statistics > Financial corporations > Lists of financial institutions > Financial vehicle corporations (FVCs) > Published details regarding the list of FVCs, including historical data“).

2 Nähere Erläuterungen zu Verbriefungszweckgesellschaften sowie Begriffsbestimmungen siehe auch Internetseiten der Deutschen Bundesbank (www.bundesbank.de > Publikationen > Statistiken > Statistische Sonderveröffentlichungen > Statistische Sonderveröffentlichung 1 > Richtlinien zur Statistik über Verbriefungszweckgesellschaften).

3 Ein Verzeichnis der von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zugelassenen Versicherungsunternehmen, Pensionskassen und Pensionsfonds finden Sie in der Unternehmensdatenbank der BaFin unter <https://portal.mvp.bafin.de/database/InstInfo/>.

4 Eine Liste der Pensionsfonds steht auf den Internetseiten der Europäischen Zentralbank zur Verfügung (www.ecb.europa.eu > Statistics > Financial corporations > Lists of financial institutions > Pension funds (PFs)).

66. Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten (660)

Erbringung von Dienstleistungen, die in engem Zusammenhang mit dem Kredit- und Versicherungsgewerbe stehen, ohne dieses jedoch einzuschließen (auch als Hilfgewerbe bezeichnet). Hierzu zählt auch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Mit Finanzdienstleistungen verbundene Tätigkeiten

Bereitstellung physischer und elektronischer Marktplätze, um den Handel mit Aktien, Aktienoptionen, Schuldverschreibungen oder Waren zu erleichtern. Hierzu zählen der Betrieb von Effekten- und Warenbörsen (einschl. Strom- und Gasbörsen) sowie Börsen für Aktien- und Warenoptionen; Effektenvermittlung und -verwaltung ohne Effektenverwahrung (Börsengeschäfte für Dritte, zum Beispiel Maklergeschäfte und damit verbundene Tätigkeiten); Emissionshäuser; Warenterminhandel; sonstige mit Finanzdienstleistungen verbundene Tätigkeiten, darunter Vermittlung von Bausparverträgen, Hypothekenberatung und -vermittlung, Zahlungsinstitute nach dem Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetz (ZAG),¹⁾ Betrieb von Wechselstuben.

Mit Versicherungsdienstleistungen und Pensionskassen verbundene Tätigkeiten

Versicherungsvertreter und -makler; Risiko- und Schadensbeurteilung, Befriedigung von Versicherungsansprüchen, Schadensregulierung, Ermittlungstätigkeiten im Zusammenhang mit dem Versicherungsgewerbe.

Fondsmanagement

Tätigkeiten von Kapitalverwaltungsgesellschaften und Managementgesellschaften von Private Equity- und Venture Capital-Fonds.

Zum Kredit- und Versicherungshilfgewerbe gehören auch Anlageberater, Rentenberater, Verbände der Banken und Versicherungsunternehmen, inländische Repräsentanzen ausländischer Banken.

Management-Holdinggesellschaften mit überwiegend finanziellem Anteilsbesitz (64D)

Holdinggesellschaften, die Managementdienstleistungen für ihre Konzerngesellschaften erbringen und deren Beteiligungsbesitz sich überwiegend aus finanziellen Kapitalgesellschaften (Banken, Versicherungen sowie sonstige Finanzierungseinrichtungen dieses Abschnitts) zusammensetzt.

Börsengeschäfte auf eigene Rechnung siehe 64.9. b) (64G) und c) (64Z)

Finanzierungseinrichtungen von Konzerngesellschaften siehe 64.3 (64E)

Leihhäuser siehe 64.3 (64E)

■ L. Grundstücks- und Wohnungswesen

68. Grundstücks- und Wohnungswesen

a) Wohnungsunternehmen (68A)

Kauf und Verkauf von eigenen Wohngrundstücken, Wohngebäuden und Wohnungen sowie deren Vermietung, Verpachtung und Vermittlung, Tätigkeiten von Hausverwaltungen, Beratungs- und Schätztätigkeiten, Vermietung und Verpachtung von Grundstücken für Wohnmobile als Dauercampingplätze; Operate-Leasing von Wohngrundstücken, Wohngebäuden und Wohnungen; auch Wohnungsunternehmen mit Spareinrichtung.

Abwicklung und Errichtung von Bauprojekten durch Einheiten des Baugewerbes siehe 41. (410)

Bauträger; Realisierung von Bauvorhaben zum Verkauf siehe 41. (410)

Flächenaufteilung und Infrastrukturverbesserung siehe 42. (420)

Betrieb von Hotels, Pensionen, Campingplätzen und sonstigen Unterkunfts- und Abstellplätzen siehe 55. (550)

Geschlossene Immobilienfonds für wohnungswirtschaftlich genutzte Objekte siehe 64. (64M)

Anlagenmanagement (eine Kombination von Dienstleistungen wie allgemeine Innenreinigung, Wartung und kleinere Reparaturen, Abfallentsorgung, Wach- und Sicherheitsdienste) siehe 81. (810)

b) Sonstiges Grundstückswesen (68B)

Kauf und Verkauf von eigenen Gewerbegrundstücken und Nichtwohngebäuden einschl. Ausstellungshallen und Einkaufszentren sowie deren Vermietung, Verpachtung und Vermittlung; Verwaltung von Gewerbegrundstücken und Nichtwohngebäuden, Beratungs- und Schätztätigkeiten; aus Betriebsaufspaltung hervorgegangene Besitzgesellschaften; REIT-Aktiengesellschaften, die in Immobilienvermögen investieren und daraus Miet- und Pachterträge erzielen (Equity-REITs); Operate-Leasing von Gewerbegrundstücken und Nicht-Wohngebäuden.

Abwicklung und Errichtung von Bauprojekten durch Einheiten des Baugewerbes siehe 41. (410)

Bauträger; Realisierung von Bauvorhaben zum Verkauf siehe 41. (410)

Flächenaufteilung und Infrastrukturverbesserung siehe 42. (420)

Betrieb von Hotels, Pensionen, Campingplätzen und sonstigen Unterkunfts- und Abstellplätzen siehe 55. (550)

¹ Ein Register der Zahlungsinstitute steht auf den Internetseiten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zur Verfügung (https://www.bafin.de/DE/PublikationenDaten/Datenbanken/ZahlungsinstituteRegister/register_zahlungsinstitute_artikel.html).

REIT-Aktiengesellschaften, die Hypothekarkredite kaufen und verwalten und daraus Zinserträge erwirtschaften (Mortgage-REITs) siehe 64.9. b) (64G)
Geschlossene Immobilienfonds für gewerblich genutzte Objekte siehe 64. (64M)
Anlagenmanagement (eine Kombination von Dienstleistungen wie allgemeine Innenreinigung, Wartung und kleinere Reparaturen, Abfallentsorgung, Wach- und Sicherheitsdienste) siehe 81. (810)

■ M. Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen

In diesem Abschnitt tätige Einrichtungen der öffentlichen Hand sind abweichend von der WZ 2008 den Extrahaushalten zuzuordnen, sofern sie in der Liste der Extrahaushalte des Statistischen Bundesamtes verzeichnet sind.

69. Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung (690)

Rechtsberatung

Rechtsanwaltskanzleien, Notariate, Patentanwaltskanzleien, Tätigkeiten von Gerichtsvollziehern, Schiedsmännern, Rechtsbeiständen, Prüfern und Sachverständigen.

Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung; Buchführung

Praxen von Wirtschaftsprüfern, Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, Praxen von vereidigten Buchprüfern, Steuerberatern und Steuerbevollmächtigten, Buchprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften; Buchführung (ohne Datenverarbeitungsdienste).

Datenverarbeitungs- und Tabellierungstätigkeiten siehe 63. (630)
Unternehmensberatung im Bereich Buchführungssysteme und Verfahren zur Budgetkontrolle siehe 70. b) (70B)
Wechselinkasso siehe 82. (820)
Tätigkeiten von Gerichten siehe 84. (84A)

70. Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung

a) Management-Holdinggesellschaften mit überwiegend nicht finanziellem Anteilsbesitz (70A)

Für die Zwecke der Bankenstatistik werden – in Abweichung von der Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes – in dieser Position nur Einheiten ausgewiesen, die folgende Tätigkeitsmerkmale aufweisen:

Holdinggesellschaften, die Managementdienstleistungen für ihre Konzerntöchter erbringen und deren Beteiligungsbesitz sich vorwiegend aus Unternehmen zusammensetzt, deren wirtschaftliche Haupttätigkeit im produzierenden Gewerbe, in der Erbringung nichtfinanzieller Dienstleistungen oder einem anderen nicht finanziellen Wirtschaftsbereich liegt. Ferner Komplementärgesellschaften, das heißt Aktiengesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung, die als Geschäftsführerin und meist auch als Komplementärin in einer AG & Co. KG beziehungsweise GmbH & Co. KG auftreten; sonstige Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben.

Holdinggesellschaften ohne Managementfunktion siehe 64.2. (64K)
Komplementärgesellschaften ohne Geschäftsführungsfunktion siehe 64.3. (64E)
Geschlossene Investmentvermögen siehe 64.9. e) (64M)
Unternehmensbeteiligungsgesellschaften nach dem Gesetz über Unternehmensbeteiligungsgesellschaften (UBGG) und Wagniskapitalbeteiligungsgesellschaften siehe 64.9. f) (64L)
Management-Holdinggesellschaften mit aktivem Versicherungsgeschäft siehe 65. c) (65C)
Management-Holdinggesellschaften mit überwiegend finanziellem Anteilsbesitz siehe 66. (64D)

b) Public-Relations- und Unternehmensberatung (70B)

Beratung, Anleitung und praktische Unterstützung von Unternehmen und anderen Organisationen im Bereich Public-Relations und Kommunikation, einschl. Lobbying (politische Interessenvertretung); Beratung und Unterstützung von Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen bei Managementfragen, Organisations-, Finanz- und Budgetplanung, Produktions-, Personal-, Kontrollplanung usw.

Entwicklung von Computersoftware für Buchführungssysteme siehe 62. (620)
Rechtsberatung und -vertretung siehe 69. (690)
Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung; Buchführung siehe 69. (690)
Markt- und Meinungsforschung, Werbeagenturen siehe 73. (730)
Beratungstätigkeiten in den Bereichen Umweltschutz, Landwirtschaft und Sicherheit und ähnliche Beratungstätigkeiten siehe 74. (740)
Beratungstätigkeiten im Bereich Suche und Vermittlung von Führungskräften siehe 78. (780)
Ausbildungsberatung, von öffentlichen Einrichtungen betrieben, siehe 84. (84A)
Ausbildungsberatung, privat betrieben, siehe 85. (850)

71. Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung (710)

Hier tätige öffentliche Einrichtungen, darunter staatliche Bauaufsicht, Lebensmittelkontrolle, Katasterämter, Bauämter, Amtstierärzte bzw. -veterinäre, sind abweichend von der WZ 2008 den öffentlichen Kernhaushalten zuzuordnen. Sind sie in der Liste der Extrahaushalte verzeichnet, erfolgt die Zuordnung bei den Extrahaushalten.

Architektur- und Ingenieurbüros

einschl. Büros für Ingenieurdesign und Büros für Garten- und Landschaftsgestaltung; Büros baufachlicher Sachverständiger, Büros für technisch-wirtschaftliche Beratung; Tätigkeiten von privaten Unternehmen auf dem Gebiet der geologischen Untersuchung (zum Beispiel zum Auffinden von Erdöl-, Erdgas- und Erzlagerstätten) und geodätischen Untersuchung wie Land- und Grenzvermessung, Kartographie und Telemetry, soweit privat betrieben.

Technische, physikalische und chemische Untersuchung

Akustik- und Vibrationsuntersuchungen, Untersuchung der Zusammensetzung und Reinheit von Mineralen, Untersuchung physikalischer Eigenschaften und Leistungsmerkmale von Materialien, zum Beispiel der Radioaktivität, Stärke, Dicke, Beständigkeit, Untersuchungen auf dem Gebiet der Lebensmittelhygiene, einschl. tierärztlicher Tests und Kontrollen im Zusammenhang mit der Nahrungsmittelherstellung, Leistungsprüfungen von Motoren, Kraftwagen, elektrischen Anlagen usw. einschl. Fehleranalyse, Untersuchung und Messung von Luft- und Wasserverschmutzung usw., Erstellung von Prüfberichten für Schiffe, Flugzeuge, Kraftfahrzeuge, Druckbehälter, Kernkraftwerke usw., regelmäßige technische Überprüfung von Kraftfahrzeugen (TÜV), auch Zertifizierung und Feststellung der Echtheit von Kunstwerken.

Testbohrungen im Bergbau siehe 09. (090)

Tätigkeiten von Hard- und Softwareberatern siehe 62. (620)

Forschung und Entwicklung im Ingenieurwesen siehe 72. (720)

Industriedesign siehe 74. (740)

Luftbildfotografie siehe 74. (740)

Meteorologische Tätigkeiten siehe 74. (740)

Tätigkeiten von Innenausstattern siehe 74. (740)

Untersuchung von tierischem Probenmaterial in Tierarztpraxen siehe 75. (750)

Amtstierärzte bzw. -veterinäre siehe 84. a) (84A)

Bauämter siehe 84. a) (84A)

Bauaufsicht siehe 84. a) (84A)

Katasterämter siehe 84. a) (84A)

Lebensmittelkontrolle siehe 84. a) (84A)

Polizeilabors siehe 84. a) (84A)

Untersuchung medizinischen und zahnmedizinischen Probenmaterials siehe 86. (860)

72. Forschung und Entwicklung (720)

Grundlagenforschung, angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung in privat betriebenen Einrichtungen.

Forschung und Entwicklung im Bereich Natur-, Ingenieur-, Agrarwissenschaften und Medizin

einschl. Forschung und Entwicklung im Bereich Biotechnologie.

Forschung und Entwicklung im Bereich Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie im Bereich Sprach-, Kultur- und Kunstwissenschaften

Hinweis: Forschungsanstalten, -zentren und sonstige Forschungseinrichtungen **der öffentlichen Hand** sind abweichend von der WZ 2008 den Extrahaushalten zuzuordnen, sofern sie in der Liste der Extrahaushalte des Statistischen Bundesamtes verzeichnet sind.

Forschungseinrichtungen und Forschungsinstitute **der Organisationen ohne Erwerbszweck** (zum Beispiel der Max-Planck- und Fraunhofer-Gesellschaft) sind den Organisationen ohne Erwerbszweck zuzuordnen.

Marktforschung, von privaten Einrichtungen betrieben, siehe 73. (730)

73. Werbung und Marktforschung (730)

Werbung

Tätigkeiten von Werbeagenturen, Planung und Durchführung von Werbekampagnen einschl. Luftwerbung, Direktwerbung per Post, Plakatanschlag, Schaufenstergestaltung usw., Werbung in Zeitungen, Zeitschriften, im Radio und Fernsehen sowie im Internet; Vermarktung und Vermittlung von Werbezeiten und Werbeflächen; Marketingberatung sowie Herstellung von Werbematerial und Einkauf.

Markt- und Meinungsforschung

Marktbeobachtung, Untersuchung der Akzeptanz und Bekanntheit von Produkten sowie von Verbrauchergewohnheiten einschl. statistischer Untersuchung der Ergebnisse, Meinungsforschung zu politischen, wirtschaftlichen und sozialen Themen und damit verbundene statistische Untersuchung.

Verlegen von Werbematerial siehe 58. (580)
Herstellung von Werbesendungen für Hörfunk, Fernsehen und Film siehe 59. (590)
Öffentlichkeitsarbeit in Unternehmen siehe 70. b) (70B)
Werbefotografie siehe 74. (740)
Messe-, Ausstellungs- und Kongressveranstalter siehe 82. (820)

74. Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten (740)

Ateliers für Textil-, Schmuck-, Grafik- u. ä. Design

Industrie-, Produkt- und Mode-Design, Grafik- und Kommunikationsdesign sowie Interior Design und Raumgestaltung.

Fotografie und Fotolabors

Fotografisches Gewerbe und fotografische Laboratorien einschl. Luftbildfotografie; Mikroverfilmung, Aufnahme von Dokumenten auf Mikrofilm; Restaurierung alter Fotografien; Tätigkeiten von freiberuflichen Fotojournalistinnen und Fotojournalisten.

Übersetzen und Dolmetschen

Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten a.n.g.

Maklergeschäfte wie Vermittlung von Verträgen über Kauf und Verkauf von kleinen bis mittleren Unternehmen einschl. Berufspraxen, jedoch ohne Immobilienmakler, Tätigkeiten von Patentmaklern, Schätztätigkeiten, außer im Zusammenhang mit Immobilien und Versicherungen (zum Beispiel für Antiquitäten und Schmuck), Sicherheitsberatung, Umweltberatung, landwirtschaftliche Beratung sowie sonstige technische Beratung, Wettervorhersage und weitere meteorologische Tätigkeiten; Tätigkeiten von Agenturen, die Auftritte von Personen bei Film, Fernsehen, Theater usw. sowie Bücher, Kunstwerke, Fotografien usw. an Produzenten, Verleger usw. vermitteln; ferner sonstige Vermögensverwaltung für Unternehmen und Privatpersonen, darunter Verwaltung von Urheberrechten (mit Ausnahme von Filmen und künstlerischen Werken) sowie Verwaltung für Rechte an gewerblichem Eigentum (Patente, Lizenzen, Warenzeichen, Franchisen usw.).

Verwaltung von Rechten an Spielfilmen siehe 59. (590)
Entwurf und Programmierung von Web-Seiten siehe 62. (620)
Vermögensverwaltung für Dritte gemäß § 1, Abs. 1a, S. 2, Nr. 3 KWG (Finanzportfolioverwaltung) siehe 64.9. b) (64G)
Vermögensverwaltung für Dritte gemäß § 2, Abs. 2, Nr. 9 WpIG (Finanzportfolioverwaltung) siehe 64.9. b) (64G)
Immobilienmakler siehe 68. a) (68A) beziehungsweise 68. b) (68B)
Buchführung siehe 69. (690)
Unternehmensberater siehe 70. b) (70B)
Beratungstätigkeiten von Architektur- und Ingenieurbüros siehe 71. (710)
Durchführung tierärztlicher Tests und Kontrollen im Zusammenhang mit der Nahrungsmittelherstellung siehe 71. (710)
Kartografie und Telemetrie siehe 71. (710)
Werbegestaltung siehe 73. (730)
Castingsagenturen siehe 78. (780)
Messe-, Ausstellungs- und Kongressveranstalter siehe 82. (820)
Tätigkeiten selbstständiger Auktionatoren siehe 82. (820)
Deutscher Wetterdienst in Offenbach am Main (einschl. Niederlassungen, Wetterstationen und Observatorien) siehe 84. a) (84A)
Verbraucherkredit- und Schuldnerberatung siehe 88. (880)
Verwaltung der Rechte an Werken der darstellenden Kunst siehe 90. (900)
Betrieb von münzbetriebenen Fotoautomaten siehe 96. (960)

75. Veterinärwesen (750)

Tierärztliche Behandlung von Nutz- und Haustieren in Tierarztpraxen und Tierkliniken durch qualifizierte Tierärztinnen und Tierärzte; Behandlung, Kontrolluntersuchung und Versorgung von Nutz- und Haustieren in landwirtschaftlichen Betrieben, Zwingern und Tierheimen sowie Transport kranker Tiere (Tiertaxi); außerdem tierärztliche Untersuchung und Behandlung von Zootieren und anderen Pelz- und Zuchttieren.

Aufnahme von Pensionsvieh ohne medizinische Versorgung siehe 01. (010)
Schafschur siehe 01. (010)
Herdenprüfung, Viehtreiben, Bereitstellung von Weiden, Kapaunisieren usw. siehe 01. (010)
Mit künstlicher Besamung verbundene Tätigkeiten siehe 01. (010)
Amtstierärzte bzw. -veterinäre siehe 84. a) (84A)
Aufnahme von Haustieren ohne medizinische Versorgung siehe 96. (960)

■ N. Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen

Dieser Abschnitt umfasst eine Vielzahl von Tätigkeiten zur Unterstützung der allgemeinen Geschäftstätigkeit. Die hier benannten Tätigkeiten unterscheiden sich insofern von denen des vorherigen Abschnitts, als ihr Hauptzweck nicht im Transfer von Fachwissen besteht.

Abweichend von der WZ 2008 sind in diesem Abschnitt tätige Einrichtungen der öffentlichen Haushalte, die zum Beispiel in den Bereichen Reise und Touristik sowie als Messe-, Ausstellungs- und Kongressveranstalter tätig sein können, den Extrahaushalte zuzuordnen, sofern sie auf der Liste der Extrahaushalte verzeichnet sind. So zählt zum Beispiel auch die „BwFuhrparkService GmbH“ nicht zur Branche 770 sondern zu den Extrahaushalten (84A).

77. Vermietung von beweglichen Sachen (770)

Vermietung von Kraftwagen

Vermietung und Operate-Leasing von Personenkraftwagen, Lastkraftwagen, Nutzanhängern, Wohnmobilen und anderen Kraftfahrzeugen ohne Fahrer/Bedienungspersonal.

Vermietung von Gebrauchsgütern

Vermietung von Sport- und Freizeitgeräten, zum Beispiel Segelboote, Kanus, Fahrräder, Liegestühle, Skier usw.; Tätigkeiten von Videotheken; Vermietung von sonstigen Gebrauchsgütern, darunter Textilien, Bekleidung, Möbel, Küchen- und Tischgeschirr, Elektro- und Haushaltsgeräte, Schmuck, Musikinstrumente, Bühnenausstattungen und Kostüme, Bücher, Zeitungen und Zeitschriften, Blumen und Pflanzen usw.

Vermietung von Maschinen, Geräten und sonstigen beweglichen Sachen

Vermietung und Operate-Leasing von land- und forstwirtschaftlichen Maschinen und Geräten ohne Bedienungspersonal, von Baumaschinen und -geräten, darunter Kranwagen (Autokrane) und Turmdrehkrane ohne Bedienungspersonal sowie Gerüste und Arbeitsbühnen ohne Auf- und Abbau; Vermietung und Operate-Leasing von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen, darunter Fotokopierer und Schreibmaschinen, Textverarbeitungsgeräte, Buchungsmaschinen und -geräte, Büromöbel und -container; Vermietung und Operate-Leasing von Schienen-, Wasser- und Luftfahrzeugen ohne Besatzung; Vermietung und Operate-Leasing von sonstigen Maschinen und Geräten, zum Beispiel Motoren und Turbinen, Werkzeugmaschinen, Maschinen und Geräte für den Bergbau und die Erdölförderung, Rundfunk-, Fernseh- und Nachrichtenübermittlungsgeräte (ohne Amateurbedarf), Geräte für die Herstellung von Filmen, Mess- und Kontrollgeräte usw., Vermietung von Tieren.

Leasing von nichtfinanziellen immateriellen Vermögensgegenständen (ohne Copyrights)

Einräumen oder Erteilen von Lizenzen für das Recht auf Nutzung von geistigem Eigentum und ähnlichen Gütern (ohne urheberrechtlich geschützte Werke wie Bücher und Software), zum Beispiel Lizenzvergabe zur Nutzung und Auswertung von Patenten, Waren- und Dienstleistungszeichen, Marken, Erkundungs- und Bewertungsdaten von Bodenschätzen oder Franchise-Vereinbarungen.

Vermietung land- und forstwirtschaftlicher Maschinen und Geräte mit Bedienungspersonal siehe 01. (010)

Vermietung von Baumaschinen und -geräten mit Bedienungspersonal siehe 43. (430)

Betrieb von Taxis; Vermietung von Automobilen und Lastkraftwagen mit Fahrer siehe 49. (490)

Vermietung von Wasserfahrzeugen mit Besatzung siehe 50. (500)

Vermietung von Luftfahrzeugen mit Besatzung siehe 51. (510)

Erwerb von Lizenzen im Verlagswesen siehe 58. (580)

Erwerb von Lizenzen in der Filmindustrie siehe 59. (590)

Filmverleih siehe 59. (590)

Finanzierungsleasing siehe 64.9.a) (64F)

Operate-Leasing von Wohngrundstücken, Wohngebäuden und Wohnungen siehe 68. a) (68A)

Operate-Leasing von Gewerbegrundstücken und Nichtwohngebäuden siehe 68. b) (68B)

Verleih von Ausrüstungen für Freizeit- und Vergnügungszwecke als Teil von Freizeitaktivitäten siehe 93. (930)

Vermietung von Wäsche, Arbeitskleidung u. Ä. durch Wäschereien siehe 96. (960)

78. Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften (780)

Vermittlung von Arbeitskräften

Suche, Auswahl und Vermittlung von Arbeitskräften beziehungsweise Arbeitsstellen für potenzielle Arbeitgeber oder Arbeitssuchende einschl. Suche und Vermittlung von Führungskräften; Tätigkeiten von Castingagenturen, die für neue Filmprojekte geeignete Schauspielerinnen und Schauspieler suchen.

Befristete Überlassung von Arbeitskräften

Tätigkeiten von Zeitarbeitsunternehmen, die Arbeitskräfte für einen begrenzten Zeitraum ihren Kunden zur Verfügung stellen (Personalleasing), um einen kurzfristigen Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften abzudecken oder saisonbedingte Arbeitsbelastungen abzufedern. Während der Kunde für die direkte Anleitung und Aufsicht der gemieteten Arbeitnehmer zuständig ist, erfolgt die Bezahlung durch das Zeitarbeitsunternehmen.

Sonstige Überlassung von Arbeitskräften

Hierzu zählen Einrichtungen, die Arbeitskräfte üblicherweise für einen langfristigen oder unbefristeten Zeitraum zur Verfügung stellen. Auch hier ist das Zeitarbeitsunternehmen offizieller Arbeitgeber, während der Kunde für die fachliche Anleitung und Beaufsichtigung der Arbeitnehmer zuständig ist.

Tätigkeiten von Agenturen für die Vermittlung einzelner Künstlerinnen und Künstler; Theateragenturen siehe 74. (740)

79. Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen (790)

Reisebüros und Reiseveranstalter

Vermittlung von Reiseinformationen, Beratung, Planung und Verkauf von Reisen; Reservierung von Unterkünften, Schiffsreisen usw. im In- und Ausland; Organisation von Reisen, Beförderung, Unterbringung und Verpflegung von Reisenden und Urlaubern, Organisation von Museumsbesuchen und Besuchen von historischen oder kulturellen Sehenswürdigkeiten, Theatervorstellungen, Musik- oder Sportveranstaltungen usw.; Tätigkeiten selbständiger Reiseleiterinnen und Reiseleiter.

Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen

Reservierung von Beförderungsmitteln, Hotels, Restaurants, Mietwagen, Sportveranstaltungen usw.; Vermittlung von Timesharing-Wohnungen, Verkauf von Tickets für Theatervorführungen, Sportveranstaltungen sowie alle sonstigen Vergnügungs- und Unterhaltungsveranstaltungen, Erteilung von Reiseauskünften, Tätigkeiten von selbständigen Reiseführerinnen und Reiseführern und Tätigkeiten zur Förderung des Tourismus.

Planung und Durchführung von Veranstaltungen wie Versammlungen, Kongresse und Konferenzen siehe 82. (820)

80. Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien (800)

Private Wach- und Sicherheitsdienste

Wach- und Patrouillendienste, Abholung und Ablieferung von Bargeld oder anderen Wertgegenständen mit Personal und Ausrüstung zum Schutz dieser Gegenstände, Lügendetektordienste, Fingerabdruckdienste und Erbringung von Schutzdienstleistungen mit gepanzerten Fahrzeugen, Abrichten von Wach- und Schutzhunden, Zugangskontrolldienste, Objektschutz, Tätigkeiten von Hotel- und Warenhausdetektivinnen und -detektiven, Leibwächterinnen und Leibwächtern, Parkwächterinnen und Parkwächtern.

Sicherheitsdienste mit Hilfe von Überwachungs- und Alarmsystemen

Überwachung und Fernüberwachung von elektronischen Sicherheitssystemen wie Einbruchs- oder Diebstahlalarmgeräten und Feuermeldern einschl. deren Installation und Wartung; Installation, Reparatur, Umbau und Anpassung von mechanischen oder elektronischen Verriegelungseinrichtungen, Safes und Tresorräumen in Verbindung mit deren anschließender Überwachung und Fernüberwachung, die Ausübung dieser Tätigkeiten kann auch den Verkauf der vorgenannten Sicherheitssysteme, Verriegelungseinrichtungen, Safes und Tresorräume mit einschließen.

Detekteien

Ermittlungsdienste und Detekteien, Tätigkeiten von Privatdetektiven.

Installation von Sicherheitssystemen wie Einbruchs- oder Diebstahlalarmgeräten und Feuermeldern, ohne anschließende Überwachung siehe 43. (430)

Sicherheitsberatung siehe 74. (740)

Tätigkeiten im Bereich öffentliche Sicherheit und Ordnung siehe 84. a) (84A)

Schlüsseldienste siehe 95. (950)

81. Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau (810)

Hausmeisterdienste

Erbringung einer Kombination von Dienstleistungen innerhalb von Gebäuden und Anlagen eines Kunden, hierzu zählen die allgemeine Innenreinigung, Wartung, Abfallentsorgung, Wach- und Sicherheitsdienste, Hauspostbeförderung usw.

Reinigung von Gebäuden, Straßen und Verkehrsmitteln

Innen- und Außenreinigung von Gebäuden aller Art, Reinigung von Fenstern, Schornsteinen und Kaminen, Öfen, Kesseln, Lüftungsschächten, Industriemaschinen usw.; Reinigung und Sterilisation von medizinischen Produkten und OP-Sälen; Reinigung von Eisenbahnen, Bussen, Flugzeugen, Schiffen, Tanks usw.; Desinfektion und Schädlingsbekämpfung in Gebäuden; Schwimmbeckenreinigung und -wartung, Flaschenreinigung, Straßenreinigung und Schneeabseilung.

Garten- und Landschaftsbau sowie Erbringung von sonstigen gärtnerischen Dienstleistungen

Anlage und Pflege von Parks und Gärten, Begrünung von Gebäuden (Dachgärten, Fassadenbegrünung, Innengärten usw.), Verkehrswegen (Straßen, Wasserwegen, Häfen usw.), Sportanlagen, Spielplätzen, Liegewiesen und anderen Freizeitanlagen, Begrünung von stehenden und fließenden Gewässern, Anpflanzungen zum Schutz vor Lärm, Wind, Erosion usw.; Bepflanzung von Gräbern einschl. Dauergrabpflege.

Gewerbliche Erzeugung von Pflanzen und Bäumen, Baumschulen außer Forstbaumschulen siehe 01. (010)

Schädlingsbekämpfung in der Landwirtschaft siehe 01. (010)

Forstbaumschulen siehe 02. (020)

Fassadenreinigung; Entfernung von Graffiti siehe 43. (430)

Reinigung von Personenkraftwagen, Autowaschanlagen siehe 45. (450)
Verwaltung und Betrieb von Computersystemen eines Kunden vor Ort siehe 62. (620)
Architekturbüros für Landschaftsgestaltung siehe 71. (710)

82. Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a.n.g. (820)

Sekretariats- und Schreibdienste, Copy-Shops

Erbringung einer Kombination von Sekretariats- und Schreibdiensten als Tagesgeschäft, zum Beispiel Empfang, Rechnungsstellung und Belegaufbewahrung, Personal- und Postdienste usw. für Dritte im Lohnauftrag; Tätigkeiten von Copy-Shops.

Call-Centers

Tätigkeiten von Call-Centern, darunter Entgegennahme von Kundenbestellungen am Telefon, Verteilung von Anrufen, Weitergabe von Informationen, Bearbeitung von Kundenanfragen und -beschwerden; Durchführung von Marktforschungsmaßnahmen, Meinungsumfragen und ähnlichen Tätigkeiten für Kunden.

Messe-, Ausstellungs- und Kongressveranstalter

Organisation und Durchführung von Veranstaltungen wie Messen, Kongresse, Konferenzen und Sitzungen, mit oder ohne Management und Bereitstellung von Personal zum Betrieb der Einrichtungen, in denen diese Veranstaltungen stattfinden; Erbringung damit verbundener Service- und Unterstützungsdienstleistungen.

Erbringung sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen

Tätigkeiten von Inkassobüros, die Geldforderungen im Kundenauftrag eintreiben (ohne Factoringgesellschaften), auch Einzug des Rundfunkbeitrags durch den Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio; ärztliche und zahnärztliche Verrechnungsstellen; Tierseuchenkassen (soweit keine Extrahaushalte), Tätigkeiten von Auskunftsteilen, die Auskünfte über die Kreditwürdigkeit und die geschäftlichen Aktivitäten von Einzelpersonen und Firmen erteilen; Abfüll- und Verpackungstätigkeiten im Lohnauftrag, darunter Abfüllen von Flüssigkeiten einschl. Getränken und Lebensmitteln, Etikettieren und Verpacken von Waren (Paketen, Geschenken usw.); Tätigkeiten selbstständiger Auktionatoren; Stenografierdienste, Einsammeln von Münzen aus Parkuhren, Ablesen von Wärme-, Strom-, Gas- und Wasserzählern einschl. Erstellen der entsprechenden Verbrauchsabrechnungen; außerdem Aufsichtsrats-tätigkeit.

Tätigkeiten von Auktionshäusern siehe Abschnitt G.
Verpackungstätigkeiten im Zusammenhang mit Speditionstätigkeiten siehe 52. (520)
Factoringgesellschaften siehe 64.9. b) (64G)

83. Eigene Vermögensverwaltung (830)

Diese Position wurde für Zwecke der Bankenstatistik geschaffen und umfasst Unternehmen sowie Privatiers und Rentiers, die überwiegend Einkommen aus der Verwaltung ihres eigenen Vermögens beziehen. Ferner zählen hierzu Mantel-Kapitalgesellschaften, Firmenmäntel und sogenannte Vorratsgesellschaften ohne eigenes Geschäft sowie sonstige Unternehmen, deren Geschäftstätigkeit ruht.

Vermögensverwaltung für Dritte gemäß § 1, Abs. 1a, S. 2, Nr. 3 KWG (Finanzportfolioverwaltung) siehe 64.9. b) (64G)
Vermögensverwaltung für Dritte gemäß § 2, Abs. 2, Nr. 9 WpIG (Finanzportfolioverwaltung) siehe 64.9. b) (64G)

■ O. Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung

Dieser Abschnitt umfasst alle Tätigkeiten hoheitlicher Natur, die normalerweise von der öffentlichen Verwaltung (Bund, Länder, Gemeinden) ausgeführt werden. Der rechtliche oder institutionelle Status einer Institution spielt für die Zuordnung in diesen Abschnitt keine Rolle. So können einige der in diesem Abschnitt aufgeführten Tätigkeiten auch von nichtstaatlichen Stellen ausgeübt werden, hierzu gehören zum Beispiel privat betriebene Gefängnisse oder die private Flughafenkontrolle unter Aufsicht der Bundespolizei.

84. Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung

a) Öffentliche Verwaltung und Verteidigung (84A)

Öffentliche Verwaltung

Verwaltungstätigkeiten der exekutiven und legislativen Organe auf zentraler, regionaler und lokaler Ebene, Verwaltung und Aufsicht im Finanz- und Steuerwesen einschl. Zollverwaltung, Ausführung des Haushaltsplans, Verwaltung öffentlicher Mittel und öffentlicher Schulden, Verwaltung der gesamten (zivilen) Forschungs- und Entwicklungspolitik und der damit zusammenhängenden Mittel, Verwaltung und Durchführung gesamtwirtschaftlicher und sozialpolitischer Planung und von statistischen Diensten auf allen staatlichen Ebenen; Öffentliche Verwaltung auf den Gebieten des Gesundheitswesens, des Sports, der Bildung, der Kultur und des Sozialwesens; Wirtschaftsförderung¹⁾, -ordnung und -aufsicht in den

¹ Einrichtungen der Wirtschaftsförderung, zum Beispiel Förderinstitute, die als unselbständige Abteilungen oder Anstalten monetärer Finanzinstitute öffentliche Mittel im Rahmen spezieller Kreditprogramme weiterleiten, sind dem Sektor „Banken (MFIs)“ (64B) zuzuordnen, soweit es sich nicht um Extrahaushalte handelt.

Bereichen Landwirtschaft, Bodenbewirtschaftung, Energie, Bodenschätze, Infrastruktur, Verkehr, Kommunikation, Beherbergung und Fremdenverkehr, Handel; allgemeine Arbeitsverwaltung, Durchführung von Maßnahmen im Rahmen der regionalen Entwicklungspolitik.

Auswärtige Angelegenheiten, Verteidigung, Rechtspflege, öffentliche Sicherheit und Ordnung

Verwaltung und Betrieb des Auswärtigen Amtes sowie der diplomatischen und konsularischen Vertretungen im Ausland oder am Sitz internationaler Organisationen, Verwaltung, Erbringung und Unterstützung von zur Verbreitung im Ausland bestimmten Informations- und Kulturdiensten, über internationale Organisationen oder anderweitig geleistete Hilfe für Entwicklungsländer, Gewährung von Militärhilfe an das Ausland, Verwaltungstätigkeiten im Zusammenhang mit dem Außenhandel, internationalen Finanzgeschäften und technischen Fragen; Verwaltung des Verteidigungswesens, Kontrolle und Einsatz der Land-, See-, Luft- und Weltraumverteidigung, darunter Kampfeinheiten von Heer, Marine und Luftwaffe, Ingenieurwesen, Transport, Nachrichtenübermittlung, Militärischer Abschirmdienst, Material, Personal und sonstige nicht zu Kampfzwecken eingesetzte Truppen und Kommandos, medizinische Betreuung von Angehörigen der Streitkräfte im Einsatz, Verwaltung, Betrieb und Unterstützung des Zivilschutzes; Rechtspflege, Verwaltung und Betrieb von Verwaltungs-, Zivil-, Straf- und Militärgerichten; Justizwesen, Verwaltung von Strafvollzugsanstalten, Rehabilitationsdienste; Verwaltung und Einsatz der von öffentlichen Stellen unterhaltenen regulären Polizeikräfte und polizeilichen Hilfskräfte einschl. der Hafen-, Grenz- und Küstenpolizei und anderer polizeilicher Sondereinheiten, Regelung des Straßenverkehrs, Ausländerregistrierung, Versorgung in Notstandssituationen im Inland bei Katastrophen in Friedenszeiten; Brandbekämpfung und Brandverhütung (Berufs- und freiwillige Feuerwehren).

Zu den öffentlichen Haushalten zählen auch folgende Tätigkeiten und Einrichtungen, die ab Dezember 2014 diesem Abschnitt zugeordnet werden (in alphabetischer Reihenfolge): Amtstierärzte bzw. -veterinäre, Bauämter, Bauaufsicht, Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, Bundesarchiv in Koblenz, Bundesmonopolverwaltung für Branntwein, Denkmalschutzverwaltungen, Deutscher Wetterdienst in Offenbach am Main (einschl. Niederlassungen, Wetterstationen und Observatorien), Erdölbevorratungsverband, Friedhofsverwaltungen, Katasterämter, Landwirtschaftsbehörden und -ämter, Lebensmittelkontrolle, Polizeilabors, Versorgungsrücklagen und Versorgungsfonds der Gebietskörperschaften, von öffentlichen Einrichtungen betriebene Betriebs- und Bürokantinen, Schulkantinen, Mensen, Messen einschl. Kantinen für Armeeangehörige. Sofern die vorgenannten Einrichtungen auf der Liste der Extrahaushalte des Statistischen Bundesamtes verzeichnet sind, sind sie in der Bilanzstatistik den Extrahaushalten zuzuordnen.

Zu den Sondervermögen und Extrahaushalten der Gebietskörperschaften zählen alle Nichtmarktproduzenten der öffentlichen Hand, die in der Liste der Extrahaushalte des Statistischen Bundesamtes verzeichnet sind. Link: www.destatis.de > Menü > Themen > Staat > Öffentliche Finanzen > Fonds, Einrichtungen, Unternehmen > Methoden > Methoden zur Statistik > Methodenpapiere > Liste der Extrahaushalte.

Öffentliche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen, die als Marktproduzenten einzustufen sind, siehe Inländische Sektoren, I. Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften

Beratung und Vertretung in Zivil- und Strafsachen usw. siehe 69. (690)

Personen- und Objektschutzdienste, soweit von privaten Unternehmen betrieben, siehe 80. (800)

Gesundheitswesen siehe 86. (860)

b) Sozialversicherung (84B)

Verwaltung der gesetzlichen Sozialversicherung mit der Kranken-, Unfall-, Arbeitslosen- und Rentenversicherung, einschl. Tätigkeiten des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen.

Gesetzliche Rentenversicherung (ohne knappschaftliche Rentenversicherung und Altershilfe für Landwirte)

Knappschaftliche Rentenversicherung

Altershilfe für Landwirte

Gesetzliche Krankenversicherung (ohne knappschaftliche Krankenversicherung, aber einschl. gesetzlicher Pflegeversicherung)

Knappschaftliche Krankenversicherung Gesetzliche Unfallversicherung Arbeitsförderung

Sonstige Sozialversicherung

Zur Sozialversicherung zählen ebenfalls alle Nichtmarktproduzenten der Sozialversicherung, soweit in der Liste der Extrahaushalte des Statistischen Bundesamtes verzeichnet, unter anderem Verbände, Berufsförderwerke, Bildungsstätten und Rechenzentren der Sozialversicherungsträger. Link: www.destatis.de > Menü > Themen > Staat > Öffentliche Finanzen > Fonds, Einrichtungen, Unternehmen > Methoden > Methoden zur Statistik > Methodenpapiere > Liste der Extrahaushalte.

Freiwillige Sozialversicherung, Pensionskassen, Zusatzversorgung für Angehörige des öffentlichen Dienstes (soweit keine Extrahaushalte) siehe 65. b) (65B)

Sozialwesen (ohne Beherbergung) siehe 88. (880)

■ P. Erziehung und Unterricht

In diesem Abschnitt tätige Einrichtungen der öffentlichen Hand sind den Extrahaushalten (84A) zuzuordnen, sofern sie in der Liste der Extrahaushalte des Statistischen Bundesamtes verzeichnet sind.

Hier tätige Nichtmarktproduzenten der Organisationen ohne Erwerbszweck sind dem Schlüssel 980 zuzuordnen.

85. Erziehung und Unterricht (850)

Bildungswesen auf allen Stufen und für alle Berufe. Der Unterricht kann mündlich, schriftlich, über Rundfunk und Fernsehen, Internet oder als Fernkurs erteilt werden; einschl. privat erteilter Unterricht in Gefängnisschulen, Militärschulen, -kollegs und -akademien; Erwachsenenbildung, Alphabetisierungsprogramme usw.; Sonderunterricht für körperlich oder geistig behinderte Schüler; Erteilung von Unterricht in Sport- und Freizeitaktivitäten wie Tennis-, Tanz- oder Golfkurse.

Kindergärten und Vorschulen

Grundschulen

auch Alphabetisierungsprogramme innerhalb und außerhalb des Schulsystems für Erwachsene.

Weiterführende Schulen

Allgemein bildende und berufsbildende weiterführende private Schulen, auch Fahrschulen für Berufskraftfahrer wie Lkw- und Busfahrer sowie private Schulen für Berufsflugzeugführer oder -schiffsführer.

Tertiärer und post-sekundärer, nicht tertiärer Unterricht

Universitäten, Kunsthochschulen und Fachhochschulen, Berufs- und Fachakademien, soweit keine Extrahaushalte und Nichtmarktproduzenten der Organisationen ohne Erwerbszweck.

Sonstiger Unterricht a.n.g.

Sport- und Freizeitunterricht, darunter Gymnastik-, Reit-, Schwimm- und Yogaunterricht; Betrieb von Sportferienlagern mit und ohne Übernachtung; Tätigkeiten professioneller Sportlehrerinnen und Sportlehrer, Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer; Erteilung von Kunst-, Schauspiel-, Gesangs- und Musikunterricht usw.; Fahr- und Flugschulen, die Unterricht zur Erlangung von Kraftfahrzeug-, Segel- und Sportbootführerscheinen, Sportflugscheinen usw. für nichtberufliche Zwecke erteilen; allgemeine, politische und berufliche Erwachsenenbildung, das heißt Unterricht außerhalb des regulären Schul- und Hochschulsystems, der in Tages- oder Abendkursen in Schulen oder in besonderen Einrichtungen für Erwachsene erteilt wird (z.B. Volkshochschulen, soweit Marktproduzenten), Fernunterricht usw.; außerdem selbständige Wissenschaftler, in deren Tätigkeit der Unterricht der genannten Art überwiegt.

Erbringung von Dienstleistungen für den Unterricht

darunter Ausbildungsberatung, Bewertung von Prüfungsergebnissen, Durchführung von Prüfungen, Organisation von Schüler- und Studentenaustauschprogrammen.

Von privaten Einrichtungen durchgeführte Tagesbetreuung von Kindern siehe 88. (880)

■ Q. Gesundheits- und Sozialwesen

In diesem Abschnitt tätige Einrichtungen der öffentlichen Hand sind den Extrahaushalten (84A) zuzuordnen, sofern sie in der Liste der Extrahaushalte des Statistischen Bundesamtes verzeichnet sind.

Ebenfalls in diesem Abschnitt tätige Anstalten und Einrichtungen von Organisationen ohne Erwerbszweck sind den Organisationen ohne Erwerbszweck (980) zuzuordnen, sofern es sich hierbei um Nichtmarktproduzenten handelt.

86. Gesundheitswesen (860)

Krankenhäuser

Allgemeine, kommunale und gemeinnützige Krankenhäuser, Hochschulkliniken, Fachkliniken (zum Beispiel Suchtkrankenhäuser, Entbindungskliniken), Sanatorien, Militär- und Gefängniskrankenhäuser, Vorsorge- und Rehabilitationskliniken; Tätigkeiten von Ärzten und Angehörigen der Gesundheitsfachberufe, Labors und technische Dienste wie radiologische und Anästhesieabteilungen.

Arzt- und Zahnarztpraxen

Tätigkeiten von Allgemeinmedizinerinnen und -medizinern, Fachärztinnen und Fachärzten, Chirurginnen und Chirurgen, Zahnärztinnen und Zahnärzten usw. in privaten Praxen, Gemeinschaftspraxen und Krankenhausambulanzen; Konsultationstätigkeiten von Privatärztinnen und Privatärzten in Krankenhäusern sowie Tätigkeiten in Kliniken, die Unternehmen, Schulen, Altenheimen, Gewerkschaften und Wohltätigkeitsvereinen angeschlossen sind; Praxen von Kieferorthopädinnen und Kieferorthopäden, Kieferchirurginnen und Kieferchirurgen.

Gesundheitswesen a.n.g.

Tätigkeiten von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Hebammen, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten sowie anderen Fachkräften auf den Gebieten Optometrie, Hydrotherapie, medizinische Massage, Beschäftigungsthe-

rapie, Sprachtherapie, medizinische Fußpflege, Homöopathie, Chiropraktik, Akupunktur usw.; Betrieb von Heil-, Kur- und Thermalbädern (darunter Kneipp-, Moor- und Solbäder) sowie sonstigen Thermen und medizinischen Bädern; Praxen von Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern; außerdem Tätigkeiten von Zahntherapeutinnen und Zahntherapeuten, von in Schulen tätigen Zahnärzthelferinnen, Dentalhygienikerinnen und Dentalhygienikern; Tätigkeiten von medizinischen Labors, wie Röntgen- und BlutanalySELabors, Tätigkeiten von Blut-, Samen- und Organbanken, Blutspendedienste und Rettungsdienste, Krankentransport in Kranken- und Rettungswagen, Hubschraubern, Flugzeugen usw.

Herstellung von Zahnersatz in zahntechnischen Laboratorien siehe 32. (320)

Nichtmedizinische Laboruntersuchungen siehe 71. (710)

Untersuchungen auf dem Gebiet der Lebensmittelhygiene, von privaten Einrichtungen betrieben, siehe 71. (710)

Veterinärwesen, privat betrieben, siehe 75. (750)

Amtsärzte siehe 84. a) (84A)

Amstierärzte bzw.-veterinäre siehe 84. a) (84A)

Staatliche Lebensmittelkontrolleure siehe 84 a) (84A)

Tätigkeiten des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen siehe 84 b) (84B)

Betrieb von türkischen Bädern, Saunas, Dampfbädern und Solarien siehe 96. (960)

87. Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime) (870)

Pflegeheime

Altenpflegeheime, Genesungsheime und Erholungsheime mit Pflege.

Stationäre Einrichtungen zur psychosozialen Betreuung, Suchtbekämpfung u. Ä.

Heime und Einrichtungen zur Behandlung von Alkohol- und Drogensucht, psychiatrische Genesungsheime, Tätigkeiten von betreuten Wohngruppen für psychisch instabile oder kranke Menschen, Einrichtungen für Menschen mit verzögerter geistiger Entwicklung, betreute Übergangseinrichtungen für psychisch kranke Menschen.

Altenheime; Alten- und Behindertenwohnheime

einschl. Seniorenzentren und anderen Einrichtungen für betreutes Wohnen; auch Werkstätten für Behinderte.

Sonstige Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)

Waisenhäuser, Obdachlosenheime, Kinderheime, Erziehungsheime, Einrichtungen für ledige Mütter und deren Kinder sowie sonstige Einrichtungen für Menschen mit sozialen oder persönlichen Problemen einschl. Übergangseinrichtungen für Straftäterinnen und Straftäter.

Häusliche Pflege durch medizinische Fachkräfte siehe 86. (860)

Adoptionstätigkeiten, soweit von privaten Einrichtungen betrieben, siehe 88. (880)

Kurzfristige Unterbringung von Katastrophenopfern siehe 88. (880)

88. Sozialwesen (ohne Heime) (880)

Soziale Betreuung älterer Menschen und Behinderter

Tätigkeiten von ambulanten sozialen Diensten und Selbsthilfeorganisationen, die Fürsorge- und ähnliche Dienstleistungen für ältere Menschen und Behinderte in deren Wohnungen oder anderweitig erbringen; Tagespflegestätten für ältere Menschen oder behinderte Erwachsene, berufliche Rehabilitation sowie Qualifikationsmaßnahmen für Behinderte, sofern der Ausbildungsaspekt nicht im Vordergrund steht.

Sonstiges Sozialwesen (ohne Heime)

Tagesbetreuung von Kindern einschl. Tagesbetreuung von behinderten Kindern, Tagesstätten für Obdachlose und andere sozial schwache Gruppen, Jugendzentren und Häuser der offenen Tür, Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen; soziale Beratungs-, Fürsorge-, Flüchtlingsbetreuungs-, Weitervermittlungs- und ähnliche Tätigkeiten, die durch staatliche oder private Einrichtungen, Katastrophenhilfswerke, Selbsthilfeorganisationen und Fachberatungsdienste für Einzelpersonen und Familien in deren Wohnung oder anderweitig geleistet werden, darunter Betreuung und Beratung von Kindern und Jugendlichen, Adoptionstätigkeiten, Maßnahmen zur Verhütung von Kindesmisshandlungen, Ehe- und Familienberatung, Schuldnerberatung, Hilfe für Katastrophenopfer, Flüchtlinge, Einwanderer usw.; berufliche Rehabilitation sowie Qualifikationsmaßnahmen für Arbeitslose, sofern der Ausbildungsaspekt nicht im Vordergrund steht, Feststellung der Anspruchsberechtigung im Zusammenhang mit Sozialhilfe und Mietzuschüssen, karitative Maßnahmen wie Spendensammlungen oder andere Hilfsmaßnahmen im Sozialbereich.

Erholungs- und Ferienheime, Ferienzentren, Ferienhäuser und -wohnungen siehe 55. (550)

Kindergärten siehe 850. (850)

■ R. Kunst, Unterhaltung und Erholung

Dieser Abschnitt umfasst Tätigkeiten und Dienstleistungen, die in den Bereichen Kunst, Unterhaltung und Erholung erbracht werden.

In diesem Abschnitt tätige Einrichtungen der öffentlichen Hand sind den Extrahaushalten (84A) zuzuordnen, sofern sie in der Liste der Extrahaushalte des Statistischen Bundesamtes verzeichnet sind.

Ebenfalls in diesem Abschnitt tätige Anstalten und Einrichtungen von Organisationen ohne Erwerbszweck sind den Organisationen ohne Erwerbszweck (980) zuzuordnen, sofern es sich hierbei um Nichtmarktproduzenten handelt.

90. Kreative, künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten (900)

Künstlerische Tätigkeiten und Darbietungen durch Theaterensembles, Ballettgruppen, Orchester, Kapellen, Chöre usw.; Zirkusbetriebe einschl. selbständiger Artistinnen, Artisten und Zirkusgruppen; Tätigkeiten einzelner Künstlerinnen und Künstler wie Schauspielerinnen und Schauspieler, Tänzerinnen und Tänzer, Musikerinnen und Musiker, Sprecherinnen und Sprecher, Architektinnen und Architekten, Bühnenbildnerinnen und Bühnenbildner, Choreographinnen und Choreographen, Dirigentinnen und Dirigenten, Komponistinnen und Komponisten, Regisseurinnen und Regisseure usw.; Tätigkeiten von Schriftstellerinnen und Schriftstellern und bildenden Künstlerinnen und Künstlern wie Bildhauerinnen und Bildhauern, Malerinnen und Malern, Zeichnerinnen und Zeichnern, Graveurinnen und Graveuren usw.; selbständige Restauratorinnen und Restauratoren, Journalistinnen und Journalisten, Pressefotografinnen und Pressefotografen; Theater- und Konzertveranstalterinnen und -veranstalter; Betrieb von Opern- und Schauspielhäusern, Konzertsälen, Varietés und Kleinkunsthäusern.

Herstellung von Statuen, außer von künstlerischen Originalwerken siehe 23. (230)

Restaurierung von Orgeln und historischen Musikinstrumenten siehe 33. (330)

Betrieb von Kinos siehe 59. (590)

Herstellung und Vertrieb von Filmen siehe 59. (590)

Ausstrahlung von Hörfunk- und Fernsehprogrammen siehe 60. (600)

Künstler- und Theateragenturen siehe 74. (740)

Castingagenturen siehe 78. (780)

Tätigkeiten von Vorverkaufsstellen siehe 79. (790)

Betrieb von privaten Museen aller Art siehe 91. (910)

Restaurierung von Möbeln (ohne Museumsstücke) siehe 95. (950)

91. Bibliotheken, Archive, Museen, botanische und zoologische Gärten (910)

Hierzu gehören Bibliotheken aller Art, Lese-, Hör- und Schausäle Bildagenturen und Filmarchive; Museen aller Art, darunter Freilichtmuseen, Militärmuseen und Planetarien, auch Wachsfigurenkabinette; Betrieb und Erhalt von historischen Stätten und Gebäuden und ähnlichen Attraktionen; Betrieb von botanischen und zoologischen Gärten sowie Naturparks einschl. Erhaltung und Pflege wild lebender Pflanzen und Tiere.

Renovierung und Restaurierung historischer Stätten und Gebäude siehe Abschnitt F.

Tätigkeiten von gewerblichen Kunstgalerien siehe 47. (470)

Garten- und Landschaftsbau siehe 81. (810)

Bundesarchiv in Koblenz siehe 84. a) (84A)

Denkmalschutzverwaltung siehe 84. a) (84A)

Restaurierung von Kunstwerken und Museumsstücken siehe 90. (900)

Betrieb von Fischteichen und Jagdrevieren für Sportfischerei und -jagd siehe 93. (930)

92. Spiel-, Wett- und Lotteriewesen (920)

Spiel-, Wett-, Toto- und Lotteriewesen, Betrieb von Glücksspielautomaten, Billardsalons und sonstigen Spielhallen, Spielbanken und Spielklubs einschl. Betrieb von „schwimmenden Spielkasinos“, Tätigkeiten von Buchmachern, Lottoannahmestellen, Losverkäuferinnen und Losverkäufern usw.

93. Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung (930)

Erbringung von Dienstleistungen des Sports

Betrieb von Anlagen für Sportveranstaltungen im Freien oder in der Halle, darunter Fußball-, Hockey-, Box- und Leichtathletikstadion, Schwimmbäder, Rennbahnen für Auto-, Hunde- und Pferderennen, Golfplätze, Bowlingbahnen usw.; Durchführung von Sportveranstaltungen im Freien oder in der Halle im Rahmen des Profi- oder Amateursports durch Vereinigungen, in deren Einrichtungen oder anderweitig; Tätigkeiten professioneller Sportmannschaften und Sportvereine, Tätigkeiten selbständiger Einzelsportlerinnen und Einzelsportler, Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter, Zeitnehmerinnen und Zeitnehmer usw.; Betrieb von Fitnesszentren und Bodybuildingclubs, Rennställen und Zwingern; Betrieb von Fischteichen und Jagdrevieren für Sportfischerei und -jagd einschl. damit verbundener Dienstleistungen; Tätigkeiten von Bergführerinnen und Bergführern.

Erbringung von sonstigen Dienstleistungen der Unterhaltung und der Erholung

Vergnügungs-, Themenparks sowie sonstige Freizeitparks, Betrieb von Skipisten und Picknickplätzen, Betrieb von Achterbahnen, Geisterbahnen, Karussells, Irrgärten und anderen Attraktionen des Schaustellergewerbes, auch privater Betrieb von historischen Eisenbahnen, Betrieb von Yachthäfen, Tätigkeiten an Stränden, einschl. Vermietung von Umkleieräumen, Schließfächern, Liegestühlen, Tretbooten usw., Durchführung von Feuerwerken und Lasershows.

Betrieb von Skiliften, Berg- und Seilbahnen siehe 49. (490)

Durchführung von Angeltouren; Fischfangfahrten siehe 50. (500)

Betrieb von Caravanparks und Campingplätzen siehe 55. (550)

Plätze und Einrichtungen für die kurzzeitige Beherbergung von Gästen in Freizeitparks, Erholungsgebieten und auf Campingplätzen siehe 55. (550)

Disotheken siehe 56. (560)

Vermietung von Sport- und Freizeitausrüstung siehe 77. (770)

Tätigkeiten von Sport- und Spielschulen siehe 85. (850)

Tätigkeiten von Sportlehrerinnen und Sportlehrern, Trainerinnen und Trainern sowie Betreuerinnen und Betreuern siehe 85. (850)

Tätigkeiten von Theaterensembles und Zirkusgruppen siehe 90. (900)

■ S. Erbringung von sonstigen Dienstleistungen

94. Interessenvertretungen¹⁾ (940)

Tätigkeiten von Wirtschaftsverbänden einschl. Innungs- und Fachverbänden, Tätigkeiten von öffentlich-rechtlichen Wirtschaftsvertretungen einschl. Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Kreishandwerkerschaften, Innungen und Landwirtschaftskammern; Tätigkeiten von Arbeitgeberverbänden (zum Beispiel Tarifgemeinschaft deutscher Länder und Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände); Tätigkeiten von Berufsorganisationen, zum Beispiel Verband der Ärzte Deutschlands (Hartmannbund); Schriftsteller-, Künstler- und Journalistenverbände; Tätigkeiten öffentlich-rechtlicher Berufsvertretungen (zum Beispiel Ärzte- und Apothekerkammern sowie kassenärztliche und kassenzahnärztliche Vereinigungen); außerdem weitere Organisationen, die Beratungs- und andere Einrichtungen zur Förderung der Wirtschaft oder bestimmter Zweige unterhalten oder unterstützen; darunter RKW Rationalisierungs- und Innovationszentrum der Deutschen Wirtschaft e.V. und Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft; ferner Industrie-Stiftungen, die ausschließlich oder überwiegend gemeinnützige Zwecke (zum Beispiel zur Förderung von Wissenschaft und Kultur) verfolgen.

Beispiele für Unternehmensorganisationen siehe auch Seite 11 f.

Verbände der Banken und Versicherungsunternehmen siehe 66. (660)

Von diesen Vereinigungen durchgeführte Ausbildungsmaßnahmen siehe 85. (850)

95. Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern (950)

Reparatur von Datenverarbeitungs- und Telekommunikationsgeräten

Reparatur von PCs, Laptops, Speichermedien, Laufwerken, Bildschirmen, Tastaturen, Mäusen, Servern, Scannern usw.; ferner Reparatur und Wartung von Computerterminals wie Geldautomaten, nicht mechanisch betriebenen POS- (Point-of-Sale) Terminals und Handcomputern (PDA); Reparatur von Telefonen, Handys, Faxgeräten, Datenübertragungsgeräten (zum Beispiel Router, Brücken, Modems), Funkgeräten sowie Fernseh- und Videokameras für den gewerblichen Einsatz.

Reparatur von Gebrauchsgütern

Reparatur von Geräten der Unterhaltungselektronik (zum Beispiel Fernseher, Radios, CD-Player) und elektrischen Haushalts- und Gartengeräten; Reparatur von Schuhen und Lederwaren, Möbeln und Einrichtungsgegenständen einschl. Restaurierung von Möbeln, Reparatur von Uhren und Schmuck sowie sonstigen Gebrauchsgütern, darunter Fahrräder, Sportgeräte, Campingausrüstung, Bücher, Musikinstrumente (ohne Orgeln und historische Musikinstrumente), Spielzeug usw., Änderungsschneidereien, Schlüsseldienste, Tätigkeiten von Klavierstimmerinnen und Klavierstimmern.

Industriegravur von Metallen siehe 25. (250)

Reparatur von handgeführten Werkzeugen mit Motorantrieb siehe 33. (330)

Reparatur von Sport- und Freizeitgewehren siehe 33. (330)

Reparatur von Stechuhen, Datums-/Uhrzeitstempeln, Zeitschlössern u. Ä. siehe 33. (330)

Reparatur von zentralen Klimaanlageanlagen siehe 43. (430)

Restaurierung von Museumsstücken siehe 90. (900)

96. Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen (960)

Wäscherei und chemische Reinigung, Heißmanglei und Bügelei, Shampooieren von Teppichen und Läufern, Reinigung von Vorhängen und Gardinen, Bereitstellung von Wäsche, Arbeits- und Berufskleidung u. Ä. durch Wäschereien; Friseur- und Kosmetiksalons; Tätigkeiten von Bestattungsinstituten, soweit nicht von öffentlichen Einrichtungen wahrgenommen, auch Vermietung oder Verkauf von Gräbern, Betrieb von Krematorien und Friedhöfen, allgemeine Pflege und der Erhalt von Friedhöfen und Mausoleen; Betrieb von türkischen Bädern, Saunas, Solarien, Dampfbädern, Schlankheits- und Mas-

¹ Ohne Organisationen ohne Erwerbszweck, die nicht für Unternehmen tätig sind. Erläuterungen zur Abteilung „Interessenvertretungen“ siehe Gesamtübersicht, Inländische Sektoren, Abschnitt I, Seite 11 f.

sagestudios usw.; außerdem Tätigkeiten von Astrologinnen und Astrologen, Spiritistinnen und Spiritisten, Heirats- und Partnervermittlung, Ahnenforschungsinstitute, Tätigkeiten von Tätowierungs- und Piercingstudios, Schuhputzer, Träger, Parkplatzzuweiser usw.; Betrieb von münzbetriebenen Geräten wie Fotoautomaten, Waagen, Blutdruckmessern, Schließfächern usw.; Tierheime und Tiersyle, sonstige Betreuung, Unterbringung, Pflege und Beaufsichtigung von Haustieren einschl. Ausbildung und Dressur, Hundesalons; ferner Abgeordnetentätigkeit in Parlamenten des Bundes und der Länder.

Herstellung von Perücken siehe 32. (320)

Vermietung von Bekleidung (außer Arbeits- und Berufskleidung), auch wenn deren Reinigung zur Geschäftstätigkeit gehört siehe 77. (770)

Abrichten von Wach- und Schutzhunden siehe 80. (800)

Tätigkeiten von Friedhofsgärtnern siehe 81. (810)

Friedhofsverwaltung siehe 84. a) (84A)

Betrieb von Heil-, Kur- und Thermalbädern, sonstigen Thermen und medizinischen Bädern siehe 86. (860)

Medizinische Massage und Fußpflege siehe 86. (860)

Fitness- und Bodybuildingclubs und -einrichtungen siehe 93. (930)

Ausbessern und Ändern von Bekleidung usw. als selbstständige Tätigkeit, Änderungsschneidereien siehe 95. (950)

■ T. Private Haushalte¹⁾

In der Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes werden unter den „Privaten Haushalten“ nur die Leistungen der Haushalte mit Hauspersonal erfasst, die nicht für Dritte erbracht werden. In der Bankenstatistik kann jedoch nur nach Privatpersonen, wie sie als Kontoinhaber auftreten, gegliedert werden:

a) Wirtschaftlich selbständige Privatpersonen (einschl. Einzelfirmen) (...)²⁾

b) Wirtschaftlich unselbständige Privatpersonen (97A)

c) Sonstige Privatpersonen (97B)

98. Organisationen ohne Erwerbszweck (ohne Unternehmensorganisationen)³⁾ (980)

Erläuterungen zu den Organisationen ohne Erwerbszweck siehe Gesamtübersicht, Inländische Sektoren, Abschnitt V, Seite 24 ff. Hier werden nur Institutionen erfasst, die keine wirtschaftliche Tätigkeit ausüben bzw. als Nichtmarktproduzenten der Organisationen ohne Erwerbszweck anzusehen sind.

Selbständige Anstalten oder Einrichtungen von Organisationen ohne Erwerbszweck, die Gewinne erwirtschaften oder zumindest durch ihre Erträge mehr als 50% ihrer Kosten decken, zum Beispiel Krankenhäuser oder Alten- und Pflegeheimen, sind jedoch in den Wirtschaftszweigen der Branchengliederung zu erfassen, in die ihre Aktivitäten gehören.

Institutionen, die für Unternehmen tätig sind und/oder deren Mittel von Unternehmen erbracht werden (Unternehmensorganisationen einschl. Industrie-Stiftungen), sind wie Unternehmen den entsprechenden Wirtschaftszweigen der Branchengliederung zuzuordnen.

¹ Erläuterungen zu den Privatpersonen siehe Gesamtübersicht, Inländische Sektoren, Abschnitt IV, Seite 23 f.

² In der Kreditnehmerstatistik werden die wirtschaftlich selbständigen Privatpersonen und die Einzelfirmen den Wirtschaftsbereichen zugeordnet, in denen sie tätig sind. Sie sind deshalb mit der Schlüsselnummer des betreffenden Wirtschaftszweiges zu kennzeichnen. Um Daten in sektoraler Gliederung an die EZB liefern zu können, ist es erforderlich, die wirtschaftlich selbständigen Privatpersonen und die Einzelfirmen mit einem zusätzlichen Schlüssel zu kennzeichnen.

³ Diese Position wurde – in Abweichung von der Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes (WZ 2008) – für Zwecke der Bankenstatistik eingeführt. Da in dieser Klassifikation der Sektor „Organisationen ohne Erwerbszweck“ nicht erscheint, ist dieser Abschnitt nicht durch einen Großbuchstaben definiert. In der WZ 2008 werden diese Organisationen den Bereichen zugeordnet, in die gleichartige Tätigkeiten von Unternehmen oder öffentlichen Haushalten gehören. Erläuterungen zu den Organisationen ohne Erwerbszweck siehe Gesamtübersicht, Inländische Sektoren, Abschnitt V, Seite 24 ff.

■ Statistische Sonderveröffentlichungen^{*)}

- | 1 Statistik der Banken und sonstigen Finanzinstitute, Richtlinien, Januar 2025¹⁾
- | 2 Bankenstatistik Kundensystematik, Januar 2025²⁾
- 3 Aufbau der bankstatistischen Tabellen, Juli 2013³⁾
- 7 Erläuterungen zum Leistungsverzeichnis für die Zahlungsbilanz, September 2013³⁾

* Die Statistischen Sonderveröffentlichungen 4, 5, 6, 8, 9, 10, 11 und 12 sind seit April 2020 zusammen mit den Statistischen Beiheften in den neuen Statistischen Fachreihen aufgegangen und werden ausschließlich auf der Internetseite der Bundesbank in der Rubrik Publikationen/Statistiken angeboten. Soweit nicht anders vermerkt, werden die Sonderveröffentlichungen in deutscher und in englischer Sprache sowie im Internet zur Verfügung gestellt.

1 Nur im Internet halbjährlich aktualisiert verfügbar. Nur Teile der Veröffentlichung sind in englischer Sprache erhältlich.

2 Nur im Internet halbjährlich aktualisiert verfügbar.

3 Diese Veröffentlichung ist nur in deutscher Sprache erschienen.

